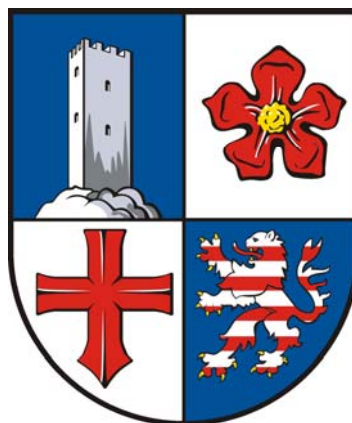


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2015

(Entwurf)



Haushaltsplan 2015 (Entwurf)

- Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	61
Deckungsregeln.....	Seite	63
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	65
Ergebnishaushalt.....	Seite	79
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	80
Finanzhaushalt.....	Seite	83
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite	85
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite	387
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite	389
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite	391
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite	393
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite	395
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite	397
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	399
Stellenplan 2015 (Kreis Bergstraße).....	Seite	405

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794) in Verbindung mit dem § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat der Kreistag am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	333.253.765 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	344.970.389 EUR
mit einem Saldo von	11.734.624 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	605.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.172.400 EUR
mit einem Saldo von	3.567.100 EUR

mit einem Fehlbedarf von	15.301.724 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 11.927.019 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	767.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	4.586.700 EUR
mit einem Saldo von	- 3.819.100 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.819.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.778.600 EUR
mit einem Saldo von	40.500 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	15.705.619 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.819.100 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **7.990.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **270.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 37 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 01.01.2007 (GVBl. I 2007, 310) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2013 (GVBl. S. 446) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)
 - a) von den Gemeinden (§ 37 Abs. 1 FAG) 37,00 v. H.
 - b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 37 Abs. 4 FAG) 85,00 v. H.
- 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)
von den Gemeinden (§ 37 Abs. 3 FAG) 21,00 v. H.

Die Kreisumlage nach § 37 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 37 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig.
Die Kreisumlage nach § 37 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2014 fällig.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

- (1) Dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **20.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2015

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen
und unmittelbar
- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes
- das Schuttschirmgesetz und die Schuttschirmverordnung

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwalten- de, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der

Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des § 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten.

Dem steht nunmehr die Verpflichtung aus dem mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrag gegenüber, den jährlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis, entsprechend dem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen und im Jahr 2020 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 27.12.2011 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Festlegung der Eckwerte auf der Basis des Schutzschirmvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf sowie den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, fasst den Aufstellungsbeschluss für den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung sowie den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Diese werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppischen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforder-

rungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2015 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 69 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung kombiniert. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grund-

lage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan ist unverändert geblieben, die Anzahl der Produkte beträgt damit unverändert 69. Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2014 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2015 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 65 bis 77 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Schulbudgets
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Die Richtlinien für die Schulbudgets bleiben bis zu ihrer Novellierung durch den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ weiterhin gültig.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem

Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Finanzmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Finanzmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Finanzmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlun-

gen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 24 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die 8 Produkte sind organisatorisch ausschließlich dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshoch-

schule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 11 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehört organisatorisch mit 7 Produkten zu dem Dezernat des Landrates. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Sieben der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden sechs Produkte sind dem Dezernat I angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat I angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Die personellen Ressourcen werden für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises eingesetzt.

Finanzielle Situation bis 2014

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppelischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 160 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8
Ergebnis 2012	-31.971,4	-17.702,5
Ergebnis 2013	-11.738,1	-17.433,0
Plan 2014	-19.228,0	-16.348,7
Summe kumuliert	-159.963,1	-129.967,2

Dem steht, unter Berücksichtigung einer Ablösung eines Kassenkredites von 40 Mio. € durch den Kommunalen Schutzschirm, ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2014 von rd. 261,5 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2014, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des ersten Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2014 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 8,4 Mio. € auf ein Defizit von etwa 10,8 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Fehlbedarf von rd. 19,2 Mio. € (= rd. 73 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (rd. 17,4 Mio. € bzw. 68 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 280,4 Mio. € (= 1.070 €/Einwohner) liegt er ebenfalls über dem Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2014 = 161,6 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2013 = 39,8 Mio. €) zur Verfügung. Der bis zum Jahr 2010 gewährte Anteil an der Grunderwerbsteuer (2010 = 4,9 Mio. €) ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr Teil des KFA in Hessen und führt u. a. zu der, vom Hessischen Landkreistag identifizierten, Entnahme von rd. 343,8 Mio. € aus dem KFA 2011 durch das Land. Die hieraus für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehende Belastung hat das Land durch die Erhebung einer Kompensationsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf alle kommunalen Gebietskörperschaften verteilt. Die Landkreise haben gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Die Berechnung der

Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 31 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. „Bei einem Gesamthebesatz von 58 % wird deshalb die absolute Obergrenze gesehen. Wenn der Gesamthebesatz von 58 % nicht ausreicht, um den Kreishaushalt auszugleichen, muss der Landkreis ohne Nachsicht Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beschließen und umsetzen, damit die Grenze des Hebesatzes nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung des Gesamthebesatzes von 58 % hat die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in jedem Fall aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu prüfen.“ Mit der Erhöhung des Schulumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2011 hat der Kreis Bergstraße den Gesamthebesatz von 58 % erreicht. Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 - 2017 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung erteilt und mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO der Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltsatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einzelgenehmigung.

Im Gegensatz zu Vorjahren hat das Regierungspräsidium Darmstadt darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen und auf weitere Auflagen verzichtet.

„Der Landkreis Bergstraße hat am 21. Dezember 2012 mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen, in welcher sich der Landkreis dazu verpflichtet hat, den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 zu erreichen. Das für jedes Jahr festgelegte ordentliche Ergebnis ist im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss mindestens zu erzielen. An dieser Zielvorgabe gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln festzuhalten.“

Um die Einhaltung des Konsolidierungspfades sicherzustellen, empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie die Stellenbesetzungssperre wieder einzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards erscheinen weiterhin unverzichtbar. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von einer Übernahme neuer

Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Eine Ausweitung dieser Leistungen erscheint mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Darüber hinaus rege ich an, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können. Auf Ziffer 9 der Konsolidierungsleitlinie wird hingewiesen. Demnach ist bei Sondervermögen und Gesellschaften des privaten Rechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird. Zudem empfehle ich auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten. Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein.

Auf die §§ 92 Abs. 4 HGO sowie § 24 Abs. 4 GemHVO weise ich in diesem Zusammenhang hin. Die vorgenannten Hinweise sollen den Landkreis in seinen Konsolidierungsbemühungen unterstützen und gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Über die konkreten Konsolidierungsbemühungen und die Beachtung meiner aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist mir spätestens mit Vorlage des nächsten Haushaltsplans zu berichten.

Wegen der besonderen Vorgänge beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Wirtschaftsjahr 2013 bitte ich künftig um Vorlage der Prüfungsberichte über die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises, einschließlich den Ausführungen zur Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Im Hinblick auf die Darstellung der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten im Haushalt weise ich erneut auf Nr. 9 der Hinweise zu § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hin, wonach die Aufnahme von Kassenkrediten und deren Rückzahlung nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind, sondern wie fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO lediglich in der Finanzrechnung nachgewiesen werden. Die Abbildung einer Ein- und Auszahlung im Finanzhaushalt im Rahmen der Finanzierungstätigkeit für Investitionen erschwert eine Betrachtung der Nettoneuverschuldung bzw. des Schuldenabbaus und lässt darüber hinaus nicht den tatsächlichen, jahresbezogenen Kassenkreditbedarf erkennen.

Bezugnehmend auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt 2014 im Vorbericht des Haushaltsplans bitte ich zu berücksichtigen, dass gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag nicht zwingend mit dem Eigenkapital verrechnet werden muss.

Abschließend verweise ich auf § 5 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes. Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Maßnahmen erfordern, sind demnach entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, nach Zustimmung des für die Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu beschließen.“

Im Kreishaushalt können die Auflagen bei der Kreditaufnahme und bei den Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt werden. Mit Beschluss vom 10.03.2014 hat der Kreisausschuss

eine haushaltswirtschaftliche Sperre von Mitteln des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.300 T€ erlassen.

Dem Kreistag wird, gemeinsam mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015, auch das für den Zeitraum von 2015 bis 2018 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt. Die aktualisierte Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist dem fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept beigelegt.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplans wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 9,5 T€ durch den Finanzdezernenten bewilligt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum zu erzielen.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.

Ein Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen im Rahmen der konjunkturellen Erholung, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden. Ohne die Kürzungen im KFA 2011 durch das Land würde sich der Kreis einem Haushaltsausgleich deutlich annähern.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA nicht ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunalen Finanzausgleichs								
Haushaltsjahr	Schlüsselszuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LMV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0
2005/2014	31.445,3	82.645,5	49.995,0	164.085,8	3.902,6	37.069,5	40.972,1	123.113,7

1	3	4	5	6	7	8
Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf TH 02 Schule und Kultur in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales und Jugend in T€	LWV- Umlage in T€	Summe Auf- wand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag / Überschuss in T€
2005	27.219,6	63.114,9	33.910,6	124.245,1	121.043,1	- 3.202,0
2006	41.901,5	56.585,3	32.692,1	131.178,9	123.757,5	-7.421,4
2007	48.186,0	60.733,5	33.212,8	142.132,3	148.881,0	6.748,7
2008	48.612,2	69.494,0	32.763,6	150.869,8	162.946,9	12.077,1
2009	53.390,8	70.898,9	34.568,2	158.857,9	178.986,5	20.128,6
2010	52.441,6	76.198,9	38.083,0	166.723,5	162.643,5	- 4.080,0
2011	59.598,1	80.579,6	39.333,2	179.510,8	164.693,8	-14.817,0
2012	63.085,5	85.878,9	40.231,0	189.195,4	184.100,0	- 5.095,4
2013	62.456,9	89.695,4	42.000,0	194.152,3	192.445,0	- 1.707,3
2014	63.337,0	88.081,7	43.900,0	195.318,7	201.360,0	6.041,3

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2012 Entschuldungshilfen des Landes in Höhe von rd. 74,2 Mio. € in Anspruch genommen und dem Abschluss eines Konsolidierungsvertrages über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 3 Abs.3 Schutzschirmgesetz (= Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses) zugestimmt. Er hat den Kreisausschuss gleichzeitig beauftragt:

- mit dem Land bezüglich des Ausgleichs für bisher nicht berücksichtigte Kredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft aus nicht in Anspruch genommenen Schutzschirmmitteln zu verhandeln,
- mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über den Abschluss der Ablösungs- und Zinsvereinbarung zu verhandeln und das Ergebnis der Verhandlungen dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages zur Entscheidung vorzulegen.

Ferner hat der Kreistag an das Land appelliert, seine Unterstützung zum Ausgleich des Kreishaushaltes nicht nur auf die Gewährung von Entschuldungshilfen und Zinshilfen zu beschränken und erwartet, dass das Land einen Beitrag dazu leistet, Entwicklungen auf allen Ebenen zu vermeiden, welche das Erreichen des Konsolidierungsziels gefährden. Bei der Übertragung neuer Aufgaben und / oder der Erweiterung bestehender Aufgaben soll die finanzielle Mehrbelastung des Kreises, ohne Berücksichtigung konnexitätsrelevanter Kriterien, ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Antragstellung hat der Kreistag mit seinem Beschluss vom 07.05.2012 den Kreisausschuss und die Verwaltung beauftragt mit dem Land Hessen Verhandlungen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Unter Wahrung der Ausschlussfrist (29.06.2012) wurden die Konsolidie-

rungshilfen am 18.06.2012, mit Beschluss des Kreisausschusses, beantragt. Die Unterzeichnung des Schutzschirmvertrages erfolgte am 17./21. Dezember 2012.

Die Identifikation der bedürftigen Kommunen erfolgte anhand eines Kennzahlensets, das auf der Grundlage von Daten aus amtlichen Statistiken über die finanzielle Lage der Kommunen basiert. Als Kennzahlen wurden

- der durchschnittliche Kassenkreditbestand aus den Jahren 2009/2010 mit 648 € je Einwohner und
- der Durchschnitt eines für den Zeitraum 2005 bis 2009 ermittelten ordentlichen Ergebnisses mit – 81 € je Einwohner

herangezogen. Damit hat der Kreis die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Gewährung der Konsolidierungshilfen erfüllt.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land den bedürftigen Kommunen 2,8 Mrd. € Entschuldungshilfen und 400 T€ an Zinshilfen zur Verfügung gestellt. Von der Entschuldungshilfe erhielten die hessischen Landkreise 1.148 T€. Die Verteilung auf die bedürftigen Landkreise erfolgte auf der Basis der Summen aus Kassenkrediten (Kreis Bergstraße = 149,1 Mio. €) und Kreditmarktkrediten (Kreis Bergstraße = 66,5 Mio. €) der Kernhaushalte zum Jahresende 2009. Bei der Gegenüberstellung des Ergebnisses aus den Summen der zu berücksichtigenden Kredite und der anteiligen Entschuldungshilfe für die hessischen Landkreise ergab sich eine Quote von rd. 34 %. Bei einer Bemessungsgrundlage für den Kreis von 215,6 Mio. € (149,1 Mio. € + 66,5 Mio. €) und einer Quote von rd. 34 % ergab sich für den Kreis eine Entschuldungshilfe von rd. 74,2 Mio. €.

Durch den Verzicht auf Berücksichtigung der Kreditmarktkredite des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ verliert der Kreis nahezu 20 Mio. € an Entschuldungshilfen. Wiederholte Interventionen des Kreises beim Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Landkreistag, auch die Kredite der Eigenbetriebe bei der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen, sind erfolglos geblieben. Eine Verteilung der nicht in Anspruch genommenen Hilfen ist bisher nicht vorgesehen.

In Höhe der Entschuldungshilfe werden wie folgt Kredite auf das Land übertragen und durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen abgelöst:

- Kassenkredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 44,8 Mio. €, davon 40 Mio.€ im Jahr 2014 und 4,8 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 5,8 Mio. €, davon rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2014 und rd. 3,0 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Eigenbetriebs „Schule und Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 23,7 Mio. €, davon rd. 1,1 Mio. € im Jahr 2013, rd. 4,2 Mio. € im Jahr 2014, rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2015 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2016

Neben den Entschuldungshilfen werden Zinshilfen in Form von Zinsverbilligungen für die von den Kommunen zu tragenden Zinslasten gewährt. Grundsätzlich wird für die abgelösten Darlehen mit einer Gesamtlauflaufzeit von 30 Jahren eine Zinsverbilligung von 1,0 %, maximal jedoch die tatsächliche Zinslast, gewährt. Hinzu kommt eine weitere Zinsverbilligung aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks in Höhe von 1,0 % für die ersten 15 Jahre und für die weitere Laufzeit von 0,5 %. Da der Landesausgleichsstock zurzeit mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefüllt wird, ist eine dauerhafte Zinshilfe für die Landkreise hieraus nicht sichergestellt. Hierfür müsste das Land sich verpflichten, den Landesausgleichsstock jährlich mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes. Die Vorgaben der Schutzschirmverordnung hierzu sind jedoch nicht mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung vereinbar und verstoßen damit gegen das kommunale Haushaltsrecht in Hessen. Ferner steht diese Regelung im Widerspruch zu dem Ziel des Kommunalen Schutzschirms, den bedürftigen Kommunen einen Haushaltsausgleich bis 2020 zu ermöglichen. Die Zinshilfen werden als Ertrag im Ergebnishaushalt des Kreises und im Erfolgsplan bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes dargestellt.

Mit Bericht zum Konsolidierungsfortschritt (§ 4 Abs.2 SchuSG, § 6 SchuSV und § 6 des Schutzschirmvertrages) vom 28.02.2014 wurde dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium in Darmstadt mitgeteilt, dass sich im Haushaltsjahr 2013 der Statuswert des ordentlichen Ergebnisses von – 103,54 € um 69,03 € auf – 34,51 € je Einwohner verbessert hat. Absolut ist das eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 18,1 Mio. €. Ferner wurden weitere Verbesserungen in den Folgejahren prognostiziert, die voraussichtlich im Jahr 2018 bereits zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Maßgeblich für die Entwicklung im Jahr 2013 sind Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Schulträgeraufgaben und die günstige Entwicklung am Kreditmarkt. Des Weiteren sind Ergebnisverbesserungen in den Produktbereichen 05 (Soziale Leistungen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) der Verlust aus der ersten Stufe der KFA-Strukturreform in Höhe von 3 Mio. € berücksichtigt.

Ergebnishaushalt 2015

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschirms und unter Abwägung bestehender Risiken, wie zum Beispiel der Zinsentwicklung, der Tarifierhöhungen, der Entwicklung von Kosten und Fallzahlen bei Sozial- und Jugendhilfe sowie der Orientierungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich 2015 wurde der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2015 aufgestellt. Auch in diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht für eine stetige Erfüllung und Finanzierung der Pflichtaufgaben aus. Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung muss der Kreis zusätzliche Kassenkredite in Anspruch nehmen. Der Ergebnishaushalt 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 15,3 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine erhebliche Verbesserung von rd. 4 Mio. € ein. Ohne die vom Land verursachten Verluste im Kommunalen Finanzausgleich würde sich der Kreis Bergstraße einem Haushaltsausgleich annähern.

Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 160 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2014 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2014 von rd. 175 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht 2014 prognostizierten Veränderung im Haushaltsvollzug 2014 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 167 Mio. €. Gemäß § 25 GemHVO kann ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergeb-

nisses 2010 in Höhe von rd. 28,9 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen wird.

Die gegenüber dem Haushalt 2014 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 6,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind etwa 5,2 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Dem gegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen um etwa 1,2 Mio. € reduziert. Schwerpunkt der Ertragsverbesserung ist die positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage und den Landkreisschlüsselzuweisungen von insgesamt rd. 6,0 Mio. €. Danach folgen die Erträge aus Kostenersatz- und Kostenerstattung mit einem Plus von rd. 2,1 Mio. €. Der Rückgang der Transfererträge wird durch eine veränderte Zuordnung zu den Erträgen aus Kostenersatz und Kostenerstattung im Bereich der Jugendhilfe verursacht. Der Rückgang bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird durch die Zuordnung des Schullastenausgleichs zu den Erträgen des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ ausgelöst. Ursächlich für die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ist die Reduzierung der Abschreibungen. Der Minderbedarf bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht durch die finanzielle Integration der Schulen und der Schulabteilung in den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ ab dem Haushaltsjahr 2015. In diesem Zusammenhang steigen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse entsprechend an. Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Umlagen wird durch die Erhöhung der LWV- und Krankenhausumlage ausgelöst. Der Zuwachs bei den Transferaufwendungen entsteht bei der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und bei den Asylbewerberleistungen. Im Bereich der Jugendhilfe ist insgesamt eine rückläufige Entwicklung der Transferaufwendungen zu verzeichnen.

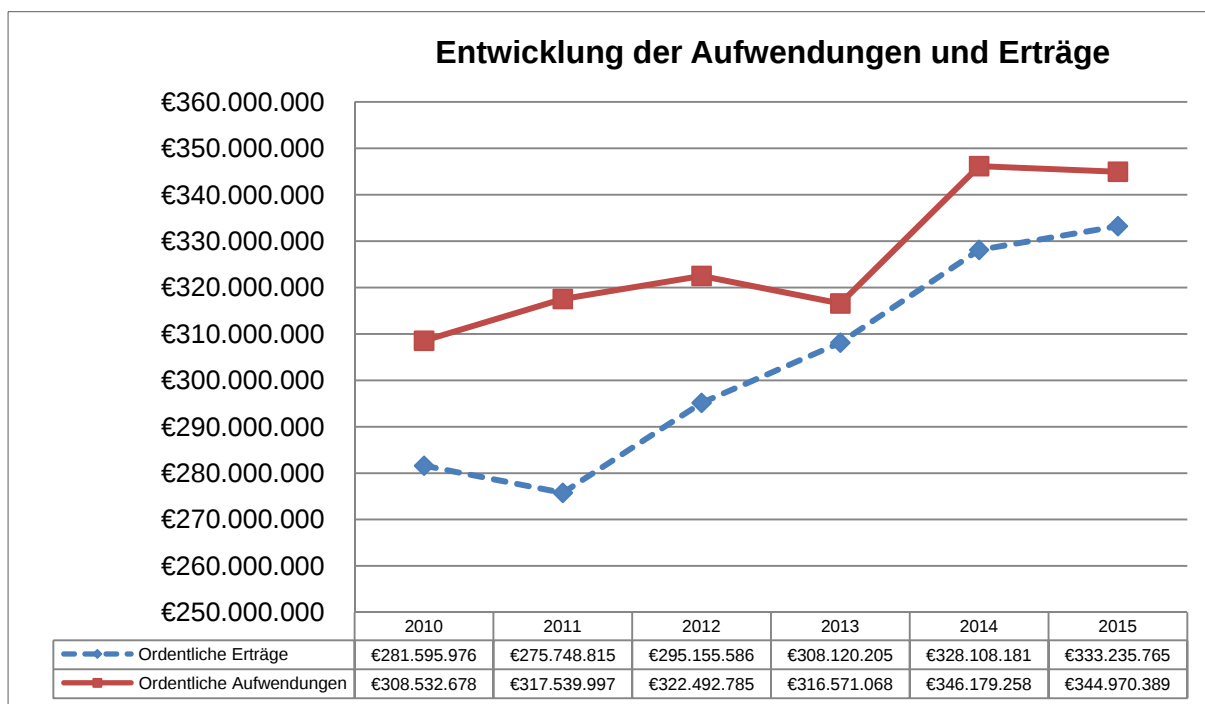
Ursächlich für die Verbesserung des Finanzergebnisses sind geringere Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung basiert auf dem Abbau der investiven Verschuldung in den Vorjahren.

Im außerordentlichen Ergebnis führen Vermögensverluste durch die Abstufung von Kreisstraßen zur negativen Entwicklung.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen durch die geringeren Zinsaufwendungen gleichmäßig reduziert. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2014 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Erträge und Aufwendungen 2014- 2015							
	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2014	349.628,0	16.148,7	71.934,9	102.499,3	863,6	5.409,3	152.772,2
Erträge 2015	354.214,9	16.163,8	62.139,9	107.562,0	891,0	5.440,5	162.017,7
Abweichungen	4.586,9	15,1	-9.795,0	5.062,7	27,4	31,2	9.245,5
Aufwendungen 2014	368.856,0	26.514,0	72.621,9	190.581,0	3.179,1	13.812,8	62.147,2
Aufwendungen 2015	369.516,7	26.361,4	67.753,9	192.422,6	3.325,3	17.098,5	62.555,0
Abweichungen	660,7	-152,6	-4.868,0	1.841,6	146,2	3.285,7	407,8
Salden 2014	-19.228,0	-10.365,3	-687,0	-88.081,7	-2.315,5	-8.403,5	90.625,0
Salden 2015	-15.301,8	-10.197,6	-5.614,0	-84.860,6	-2.434,3	-11.658,0	99.462,7
Abweichungen	3.926,2	167,7	-4.927,0	3.221,1	-118,8	-3.254,5	8.837,7

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2015

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 166,4 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 41,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2014. Mit einem Anteil von über 62 % an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellte Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2015 basiert auf dem Eckwertebeschluss für die Aufstellung des Haushaltes 2015 und der letztjährigen Finanzplanung.

Die Umlagegrundlagen für das Jahr 2015 setzen sich zusammen aus den **Steuerkraftmesszahlen** in Höhe von rd. 237,4 Mio. € und den **Gemeindeschlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 49,5 Mio. €. Die **Steuerkraftmesszahlen** werden ermittelt aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage. Es werden als Steuerkraftzahl berücksichtigt:

- bei den Grundsteuern A und B 220 % der Grundbeträge aus dem Ist-Aufkommen;
- bei der Gewerbesteuer 310 % der Grundbeträge aus dem Ist-Aufkommen;
- 100 % des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, einschließlich der Ausgleichsleistungen an die Gemeinden für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs;
- 100 % des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer;
- das Umlagesoll der Gewerbesteuerumlage.

Vergleich Kreis- und Schulumlage 2014/2015					
Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2014	Umlage 2014 (58%)	Umlagegrundlagen 2015	Umlage 2015 (58%)	Veränderung
	€	€	€	€	€
Abtsteinach	2.289.575	1.327.954	2.358.265	1.367.794	39.840
Bensheim	55.868.006	32.403.443	57.544.119	33.375.589	972.145
Biblis	8.835.964	5.124.859	9.101.054	5.278.612	153.752
Birkenau	9.729.123	5.642.891	10.021.009	5.812.185	169.294
Bürstadt	15.062.613	8.736.316	15.514.511	8.998.416	262.101
Einhausen	5.719.360	3.317.229	5.890.948	3.416.750	99.521
Fürth	10.278.000	5.961.240	10.586.353	6.140.085	178.845
Gorxheimertal	3.400.119	1.972.069	3.502.127	2.031.234	59.165
Grasellenbach	3.191.792	1.851.239	3.287.550	1.906.779	55.540
Groß-Rohrheim	3.420.942	1.984.146	3.523.575	2.043.673	59.527
Heppenheim	27.808.996	16.129.218	28.643.302	16.613.115	483.897
Hirschhorn	3.309.824	1.919.698	3.409.123	1.977.291	57.593
Lampertheim	31.708.024	18.390.654	32.659.306	18.942.397	551.743
Lautertal	6.373.868	3.696.843	6.565.092	3.807.754	110.910
Lindenfels	4.527.855	2.626.156	4.663.697	2.704.944	78.788
Lorsch	13.265.078	7.693.745	13.663.048	7.924.568	230.822
Mörlenbach	9.719.898	5.637.541	10.011.508	5.806.674	169.134
Neckarsteinach	3.616.658	2.097.662	3.725.162	2.160.594	62.933
Rimbach	8.167.838	4.737.346	8.412.884	4.879.473	142.127
Viernheim	35.294.021	20.470.532	36.352.887	21.084.675	614.143
Wald- Michelbach	10.452.503	6.062.452	10.766.092	6.244.333	181.881
Zwingenberg	6.499.934	3.769.962	6.694.940	3.883.065	113.104
	278.539.991	161.553.195	286.896.552	166.400.000	4.846.805

Die **Gemeindeschlüsselzuweisungen** werden aus den Bedarfsmesszahlen und den Steuerkraftmesszahlen ermittelt. Die Bedarfsmesszahlen der Gemeinden werden auf Basis der Einwohnerzahlen, mit entsprechenden Zuschlägen für zentralörtliche und für besondere Funktionen, durch Multiplikation mit dem Grundbetrag aus der anteiligen Schlüsselmasse berechnet. Ist eine Bedarfsmesszahl höher als die entsprechende Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde die Hälfte des Unterschiedsbetrages, mindestens jedoch so viel, dass die Steuerkraftmesszahl und die Gemeindeschlüsselzuweisung zusammen 80 % der Bedarfsmesszahl erreichen. Ist die Bedarfsmesszahl gleich oder niedriger als die Steuerkraftmess-

zahl, erhält die Gemeinde eine, nach Einwohnerzahl gestaffelte bzw. unter Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen berechnete, Mindestschlüsselzuweisung. Im KFA 2014 ist dies bei der Stadt Bensheim der Fall.

Die **Landkreisschlüsselzuweisung** bemisst sich für den einzelnen Landkreis im Verhältnis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seiner auf seine Einwohner bezogenen durchschnittlichen Aufgabenbelastung. Ermittelt wird die Landkreisschlüsselzuweisung aus einer Bedarfsmesszahl und einer Umlagekraftmesszahl. Die Bedarfsmesszahl des Landkreises wird einwohnerbezogen ermittelt und mit dem Grundbetrag aus der anteiligen Schlüsselmasse vervielfacht. Die Umlagekraftmesszahl beträgt 46 % der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Umlagekraftmesszahl erhält der Landkreis die Hälfte des Unterschiedsbetrages, mindestens jedoch so viel, dass die Umlagekraftmesszahl und die Schlüsselzuweisung zusammen 80 % der Bedarfsmesszahl erreichen. Ist die Bedarfsmesszahl gleich oder niedriger als die Umlagekraftmesszahl erhält der Landkreis zurzeit eine Mindestschlüsselzuweisung von 12 €/ Einwohner. Aufgrund dieser Bestimmung führen, systembedingt, verhältnismäßig hohe Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage zu einer entsprechend niedrigen Landkreisschlüsselzuweisung. Die Schlüsselmasse der Landkreise im KFA 2014 beträgt rd. 795,9 Mio. €. Der Anteil des Kreises Bergstraße beträgt rd. **39,8 Mio. €** oder rd. 5 %. Die Gesamtschlüsselmasse für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes wird im Landeshaushalt veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2015 lagen bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes keine belastbaren Daten vor. Es wurden deshalb die auf der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2014 basierenden Eckwerte eingesetzt.

Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu tragende **Krankenhausumlage** wird im Landeshaushalt veranschlagt (2014 = 111,2 Mio. €) und vom Hessischen Finanzministerium festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der Städte und Gemeinden sowie die Schlüsselzuweisungen der Landkreise, Städte und Gemeinden. Aus dem Ansatz und den Umlagegrundlagen ergibt sich ein Hebesatz von 1,31 %. Entsprechend des Eckwertes betragen die Verbandsumlagegrundlagen des Kreises Bergstraße rd. 327,9 Mio. €. Dies führt für den Kreis zu einer Krankenhausumlage im Haushalt 2014 von rd. **4,3 Mio. €**. Der LWV erhebt entsprechend dem § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen die **LWV-Umlage**. Die Umlagegrundlagen entsprechen den Umlagegrundlagen der Krankenhausumlage. Für das Haushaltsjahr 2015 erwartet der HLT einen Finanzbedarf des LWV von rd. 1.184,2 Mio. €. Aus dem Verhältnis Finanzbedarf / Verbandsumlagegrundlagen ergibt sich ein Hebesatz von rd. 13,4 %. Dies führt für den Kreis zu einer LWV-Umlage von rd. **44,0 Mio. €**. Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu erkennen, dass sich aufgrund der positiven Entwicklung im KFA 2015 die Finanzausstattung des Kreises gegenüber dem Haushalt 2014 um rd. 5,8 Mio. € verbessert hat.

	Haushalt 2014			Haushalt 2015			Abweichungen	
	Ansatz	Hebe- sätze	Umlage- grund- lagen	Ansatz	Hebe- sätze	Umlage- grund- lagen	Ansatz	Umlage- grund- lagen
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	39.810			41.000			+ 1.190	
Kreis- und Schulumlage	161.550	58,00	263.006	166.400	58,00	286.896	+ 4.850	+ 23.890
Summe Erträge	201.360			207.400			+ 6.040	
LWV-Umlage	43.900	13.787	302.908	44.000	13.418	327.895	+100	+24.987
Krankenhausumlage	4.175	1,31	302.908	4.300	1,31	327.895	+ 125	+24.987
Summe Aufwendungen	48.075			48.300			+ 225	
Ergebnis	153.285			159.100			+ 5.815	

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demographischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums vom 27.06.2013 hat das Land die erste Stufe der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen zum 01.01.2014 umgesetzt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Auswirkungen der demographischen Veränderungen angemessen im Kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Bei den Maßnahmen handelt es sich um

- die Einführung eines Ergänzungsansatzes für Bevölkerungsrückgang,
- die Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der Hauptansatzstaffel auf Gemeinden mit schrumpfenden Einwohnerzahlen,
- die Einführung einer pauschalen Investitionszuweisung in Höhe von 20 Mio. € für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum und
- die Einführung einer Investitionspauschale in Höhe von 5 Mio. € für die Mittelzentren im ländlichen Raum zur Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Aufgaben

Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 hat das Land die vorgesehene Umsetzung etatisiert. Hierbei ist es zu keiner Aufstockung der Finanzausgleichsmasse für diese Maßnahmen durch das Land gekommen. Dies führt zu einer weiteren erheblichen Belastung der hessischen Landkreise, welche an den Investitionspauschalen nicht partizipieren, aber deren Finanzierung mittragen müssen. Auch die Städte und Gemeinden des Kreises können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen, da sie nach landesplanerischen Gesichtspunkten nicht zum ländlichen Raum in Hessen gehören. Im Vergleich zur Modellrechnung für das Jahr 2014 des Hessischen Ministeriums für Finanzen zu der Finanzplanung des Kreises für den Zeitraum 2013 bis 2016 entstehen jährliche Verluste für den Kreis in einer Größenordnung von 3 Mio. €. Dies führt auch zu einer Prognosestörung für den Kommunalen Schutzschirm ab dem Jahr 2014, welche vom Kreis nicht zu verantworten ist. Hinsichtlich einer Sanktionsrelevanz dieser Prognosestörung konnte kein Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erzielt werden.

Hinsichtlich der Berechnung und Verwendung der Ausgleichsmassen 2013 und 2014 teilte der Hessische Landkreistag u. a. mit, dass der hessische Finanzminister für 2013 mit rele-

vanten Steuermehreinnahmen gegenüber 2012 von etwa 570 Mio. € und für 2014 mit nochmals 682,2 Mio. € rechnet. Über ihren Verbundanteil profitieren die hessischen Kommunen an diesen Steuermehreinnahmen mit 23 %. Nach knapp 3,061 Mrd. Euro im Jahr 2012 soll sich die kommunale **Steuerverbundmasse** in 2013 voraussichtlich auf ca. 3,192 Mrd. Euro und in 2014 auf 3,349 Mrd. Euro erhöhen. Gegenüber 2012 wäre dies eine Steigerung von rd. 131,177 Mio. € und in 2014 nochmals um 156,914 Mio. €. Die um die Ergebnisse 2010 und 2011 bereinigten Steuerverbundmassen werden sich dagegen nur um 65,393 Mio. € bzw. um 82,193 Mio. € erhöhen. Unter Einbeziehung der Änderungen bei den Verstärkungsmitteln erhöhen sich die Ausgleichsmassen der Jahre 2013 und 2014 um 150,099 Mio. € bzw. 61,445 Mio. €.

Insgesamt sollen sich die aus den Ausgleichsmassen ergebenden Allgemeinen Finanzausweisungen gegenüber 2012 und 2013 unter Einschluss der auf 97,565 Mio. € steigenden Kompensationsumlage um 85,308 Mio. € bzw. 75,956 Mio. € erhöhen. Die Landkreisschlüsseluweisungen steigen damit um 30,207 Mio. € bzw. um 25,718 Mio. € an. Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen sollen um 27,467 Mio. € bzw. um 37,599 Mio. € anwachsen.

Für den KFA 2015 lag bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2015 keine Berechnung der Ausgleichsmassen vor.

Die Mehreinnahmen des Landes durch die Anhebung des Grunderwerbsteuerhebesatzes sollen bei der Ermittlung der Kompensationsumlage nicht berücksichtigt werden. Damit werden die Landkreise, nach dem Wegfall ihres Anteils an der Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Entnahme von rd. 345 Mio. € aus dem KFA 2011, zusätzlich benachteiligt.

Die von den drei Landkreisen im Dezember 2011 eingereichte Grundrechtsklage hat der Hessische Staatsgerichtshof mit dem Hinweis auf seine Entscheidung über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld abgewiesen. Mit seiner Entscheidung über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld vom 21.05.2013 hat er das Finanzausgleichsänderungsgesetz in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Er hat mit diesem Urteil dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens im Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich in Hessen neu zu regeln. Der Staatsgerichtshof hat der Stadt Alsfeld insoweit Recht gegeben, als das aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abzuleitende Recht auf eine angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 HV) durch die angegriffenen Bestimmungen verletzt worden ist. Das Gericht hat hierzu festgestellt, dass das Land Hessen den Finanzbedarf der hessischen Kommunen nicht ermittelt hat und damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden ist. Die Veränderung ist deshalb verfassungswidrig und verletzt die Antragstellerin in ihrem Selbstverwaltungsrecht. Ferner hat das Gericht dazu ausgeführt: „Eine Aussage zur Höhe der den hessischen Kommunen von Verfassung wegen zustehenden Finanzausgleichsleistungen hat der Staatsgerichtshof damit nicht getroffen. Beanstandet wird die fehlende Bedarfsermittlung. Hätte das Land Hessen den kommunalen Finanzbedarf ermittelt, wären die Finanzausweisungen zwar möglicherweise höher ausgefallen. Andererseits ist es aber auch nicht ausgeschlossen, dass weitere Kürzungen sachgerecht wären.“ Zum Urteil hat der Staatsgerichtshof folgende Leitsätze entwickelt:

1. Die Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen – HV -).
2. Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Über diese Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen weitergehenden Anspruch auf Finanzausstattung.
3. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Der Landesgesetzgeber kann seiner Verpflichtung zu einem aufgabengerechten Finanzausgleich nur nachkommen, wenn er die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel kennt. Dies setzt eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommunen voraus. Die Bedarfsermittlungspflicht erstreckt sich auch auf den horizontalen Ausgleich, der unterschiedliche Bedarfslagen der kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen hat.
4. Der Landesgesetzgeber hat bei der von Verfassungs wegen erforderlichen Bedarfsanalyse Gestaltungs- und Ermessungsspielräume. Er darf daher bei der Kostenermittlung pauschalisieren und die ermittelten Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen.
5. Das Land Hessen hat den Finanzbedarf der Kommunen nicht ermittelt und ist damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden. Dies hat die Verfassungswidrigkeit der Veränderung der Steuerverbundmasse und die Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Antragstellerin zur Folge.
6. Der Landesgesetzgeber ist prinzipiell nicht gehindert, eine Kompensationsumlage einzuführen. Belastet er allerdings die Kommunen mit einer neuen Umlage, die ihre Handlungsfähigkeit spürbar beeinträchtigt, muss er den kommunalen Finanzbedarf ermitteln, wobei er nach den kommunalen Gruppen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und Landkreise zu differenzieren hat.
7. Die angegriffenen Vorschriften über die Einführung der Kompensationsumlage sind ebenfalls wegen des Fehlens einer Finanzbedarfsermittlung verfassungswidrig und verletzen das Selbstverwaltungsrecht der Antragstellerin.
8. Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar.

Die Neuordnung des KFA im Sinne des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs setzt voraus, dass spätestens zu Beginn des Jahres 2015 ein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegt. Aufgrund dieser Tatsache hat sich im Juli 2013 die Arbeitsgruppe „KFA 2016“ unter Federführung des Hessischen Finanzministeriums konstituiert. In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe wurden hinsichtlich der noch zu leistenden Aufgaben unter anderem das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs analysiert, Eckpunkte für die Ermittlung des Finanzbedarfs festgestellt und die Ergebnisse der im Vorfeld durch das HMdF durchgeführten Umfrage vorgestellt, ob in anderen Bundesländern eine Bedarfsbemessung durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurde erörtert ob im Zuge der weiteren Arbeiten der AG „KFA 2016“ eine wissenschaftliche Begleitung sinnvoll ist. Mit Rundschreiben 672/2013 vom 07.10.2013 hat der

Hessische Landkreistag mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des HLT in seiner Sitzung am 26.09.2013 vom Stand der Beratungen Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass zur Unterstützung der Verbandsvertreter sowohl in der Lenkungsgruppe als auch in der „AG KFA 2016“ eine verbandsinterne Facharbeitsgruppe und eine verbandsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt werden soll. Der Kreis Bergstraße ist in beiden verbandsinternen Gruppe durch den Finanzdezernenten und die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens vertreten.

Im Mittelpunkt der Entscheidung des Staatsgerichtshofes steht die Analyse des kommunalen Finanzbedarfs. Hierzu hat das HMdF im Rahmen einer Ressortabfrage den Umfang der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben und die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben erhoben. Das Ergebnis wurde den kommunalen Spitzenverbänden im April 2014 vorgestellt. Der HLT hat daraufhin seine Mitglieder gebeten, das Ergebnis kurzfristig zu überprüfen und entsprechende Änderungen und Ergänzungen kurzfristig dem HLT mitzuteilen, da der Katalog der Pflichtaufgaben bereits in einem Workshop am 27.06.2014 festgelegt werden soll. Die von den hessischen Landkreisen gemeldeten Änderungen waren jedoch so umfangreich und maßgeblich, dass bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt die Qualitätssicherung des Katalogs der Pflichtaufgaben nicht abgeschlossen werden konnte.

Für die Ermittlung des finanziellen Bedarf werden auf der Basis des Produktbereichsplans (Muster 12 GemHVO) die Jahresrechnungsstatistik der Jahre 2010 bis 2013 herangezogen. Da die Jahresrechnungsstatistik nur zahlungswirksame Werte ausweist und damit keine doppischen Werte Anwendung finden, soll als Ersatz für die fehlende Abschreibung die Tilgung von Darlehen, welche zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, vorübergehend verwendet werden.

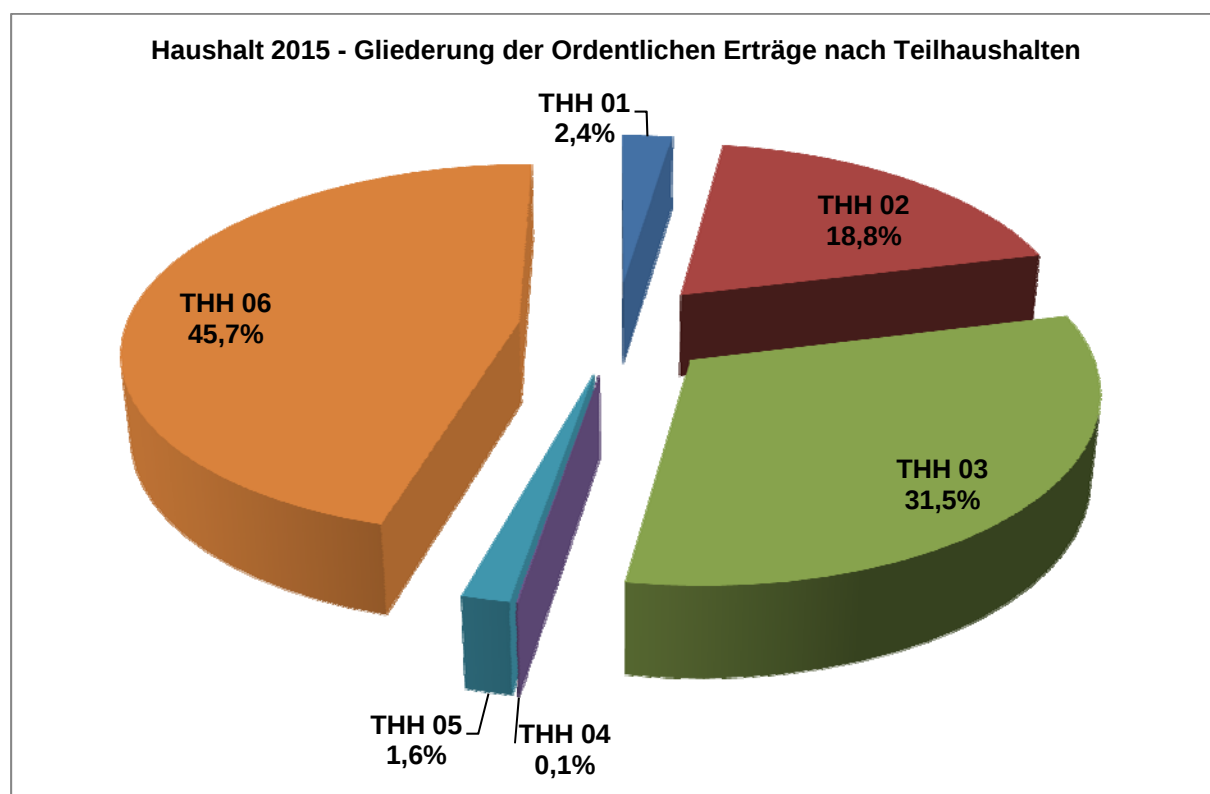
Da eine unmittelbare Zuordnung der finanzstatistischen Werte zu den festgestellten Pflichtaufgaben nicht möglich ist, erfolgte eine Einschätzung der durch die Kommunen wahrgenommenen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben durch die Regierungspräsidien anhand einer Analyse repräsentativer Haushaltspläne. In dieser Einschätzung wurden sogenannte typische freiwillige Aufgaben, nach der Struktur des Produktbereichsplans, dargestellt und mit eine Quotierung in pflichtig und freiwillig versehen. Weder bei der Definition der freiwilligen Aufgaben noch bei der Quotierung konnte Konsens zwischen den Mitgliedern der AG „KFA 2016“ hergestellt werden. Die von der verbandsinternen Arbeitsgruppe des HLT ermittelten Daten für die hessischen Landkreise weichen erheblich von der Einschätzung der Regierungspräsidien ab.

Die weitere Entwicklung des Diskussionsprozesses zur Bedarfsermittlung hängt von den Gesprächsergebnissen des Lenkungsausschusses ab. Die weitere Berichterstattung hierzu wird, während des Beratungszeitraums für diesen Haushalt, im Rahmen der Fortschreibung dieses Vorberichts erfolgen. Ferner wird auf die Darstellung im Haushaltskonsolidierungskonzept verwiesen.

Erträge 2015

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2014 wie folgt:

Leistungsentgelte	- 52 T€
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	+ 2.083 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 4.850 T€
Erträge aus Transferleistungen	- 509 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	- 1.684 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 441 T€
Sonstige ordentliche Erträge	+ 8 T€
Finanzerträge	- 12 T€
Außerordentliche Erträge	+ 207 T€
Sekundäre Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	-748,6 T€



Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2014 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.731,0 T€
die Bauaufsicht mit	1.915,0 T€
die Revision mit	780,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	532,5 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	510,0 T€
die Vollstreckung mit	220,0 T€
die Ausländerbehörde mit	235,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	191,1 T€
das Gesundheitsamt mit	166,0 T€
das Umweltamt mit	115,5 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	53,5 T€
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	17,0 T€

Gegenüber dem Vorjahr bleiben diese Erträge nahezu konstant.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 4.020,0 T€ gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 1.542,9 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Der Zuwachs dieser Erträge basiert auf einer veränderten Zuordnung von Transfererträgen in der Jugendhilfe.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 37 FAG in Verbindung mit § 53 HKO erhebt der Kreis eine Kreis- und Schulumlage. Die Hebesätze sind durch die Haushaltssatzung festzusetzen. Mit der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hat der Kreis den maximal zulässigen Gesamthebesatz von 58 % der Umlagegrundlagen erreicht. Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2015 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2014 wird auf die Darstellung zum KFA 2014 verwiesen. Gemäß § 37 Abs. 3 FAG ist die Schulumlage aufwandsdeckend zu erheben; wobei aufgrund der Förderrichtlinien der Sonderinvestitionsprogramme des Landes und Bundes die zukünftigen Belastungen aus diesen Programmen unberücksichtigt bleiben müssen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2014 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS	65.800 T€
abzüglich der Zinsdienstumlage	- 1.080 T€
abzüglich dem Saldo aus Abschreibungen und Sopo-Erträgen aus den Sonderinvestitionsprogrammen	- 228 T€
Ausgleich der Vorjahresergebnisse	- 4.492 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf von	60.000 T€

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von 286,9 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 21 %. Bei einem Gesamthebesatz von 58,0 % verbleibt ein Kreisumlagehebesatz von 37 % und eine Kreisumlage von 106,4 Mio.

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.604	57.813
2014	35,50	22,50	98.900	62.650
2015	37,00	21,00	106.400	60.000

Gegenüber dem Haushalt 2014 erhöht sich die Kreisumlage um rd.7.500 T€ und die Schulumlage reduziert sich um rd. 2.650 T€.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 64,5 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 1,3 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 3,7 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 71,5 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2014 ist ein Rückgang von rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist eine veränderte Zuordnung von Transfererträgen zu den Kostenersatzleistungen und –erstattungen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	41.000,0 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.987,6 T€
Schullastenausgleich (ab HJ 2015 an EB „Schule und Gebäudewirtschaft“)	0,0 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.899,5 T€
Zuweisung zu den Belastungen aus dem SGB II	3.150,0 T€
Jugendhilfelastenausgleich	2.300,0 T€
Sozialhilfelastenausgleich	1.195,6 T€
Zuweisung „Perspektive 50 plus“	1.100,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	4.848,0 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.282,5 T€
Schuldendiensthilfe Kommunaler Schutzschirm	951,1 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	376,4 T€
Zuweisung für die Schülerbetreuung	200,0 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz	710,7 T€
Zuweisung für die KVHS	217,3 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	200,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Rückgang dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2014 ist die Zuordnung des Schullastenausgleichs zum EB „Schule und Gebäudewirtschaft“. Im Vorjahr waren hierfür 5.668,4 T€ veranschlagt. Dem stehen nennenswerte Erhöhungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Hilfen für Asylbewerber und die Schuldendiensthilfe aus dem Kommunalen Schutzschirm gegenüber. Bezüglich der Schlüsselzuweisungen wird auf die Darstellung zum Kommunalen Finanzausgleich verwiesen. Bei der Grundsicherung im Alter und den Hilfen für Asylbewerber stehen den Mehrerträgen entsprechend höhere Aufwendungen in den jeweiligen Produkten gegenüber.

Gemäß dem Finanzausgleichsänderungsgesetze in der aktuellen Fassung entfällt, wie bereits in den Haushalten 2011 bis 2014, die Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer. Dieser Verlust wird durch Kompensationsumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur teilweise kompensiert. Alle anderen Zuweisungen und Zuschüsse bleiben nahezu konstant. Dies gilt insbesondere für die Lastenausgleiche, obwohl die Aufwendungen für Bildung, Jugend- und Sozialhilfe weiter ansteigen. Gemäß § 23 FAG erhält der Kreis eine Zuweisung zur seiner Belastung aus der örtlichen Sozialhilfe. Die hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden nach den jeweiligen Gesamtaufwendungen aus dem SGB XII auf die Träger der örtlichen Sozialhilfe verteilt. Zum teilweisen Ausgleich seiner Belastungen aus der Trägerschaft für Leistungen nach dem SGB II (Wohngeldausgleich) erhält der Kreis eine Zuweisung, für die das Land der Finanzausgleichsmasse jährlich 100 Mio. € zuführt. Die Verteilung dieser Mittel richtet sich nach den Anteilen der einzelnen Träger an den Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende, gewichtet nach dem örtlichen Mietniveau. Als Träger der örtlichen Jugendhilfe erhält der Kreis eine Zuweisung zu den Aufwendungen, die er nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zu tragen hat. Die hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten nach deren Anteilen an den Aufwendungen für die Erziehungshilfe aufgeteilt. Innerhalb der jeweiligen Empfängergruppe wird die Zuweisung für den einzelnen Träger nach dem Anteil an der Gesamtzahl der Jugendlichen bis 21 Jahre berechnet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2015 durch Auflösung

der Schulbaupauschale (ab 2015 EB „Schule und Gebäudewirtschaft“)	0,0 T€
der Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.317,1 T€
der allgemeinen Investitionspauschale mit	844,7 T€
der GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	600,0 T€
der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	1.564,5 T€
der Zuweisung für die Medienentwicklung an Schulen mit (ab 2015 EB „Schule und Gebäudewirtschaft“)	0,0 T€
der sonstigen Zuweisungen, Beiträge und Beteiligungen mit	29,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	25,5 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2014 entsteht durch die neue Auflösung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm, bei der Auflösung der GVFG-Förderung und der allgemeinen Investitionspauschale.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Derivaten aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen drei Zinsswap für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite.

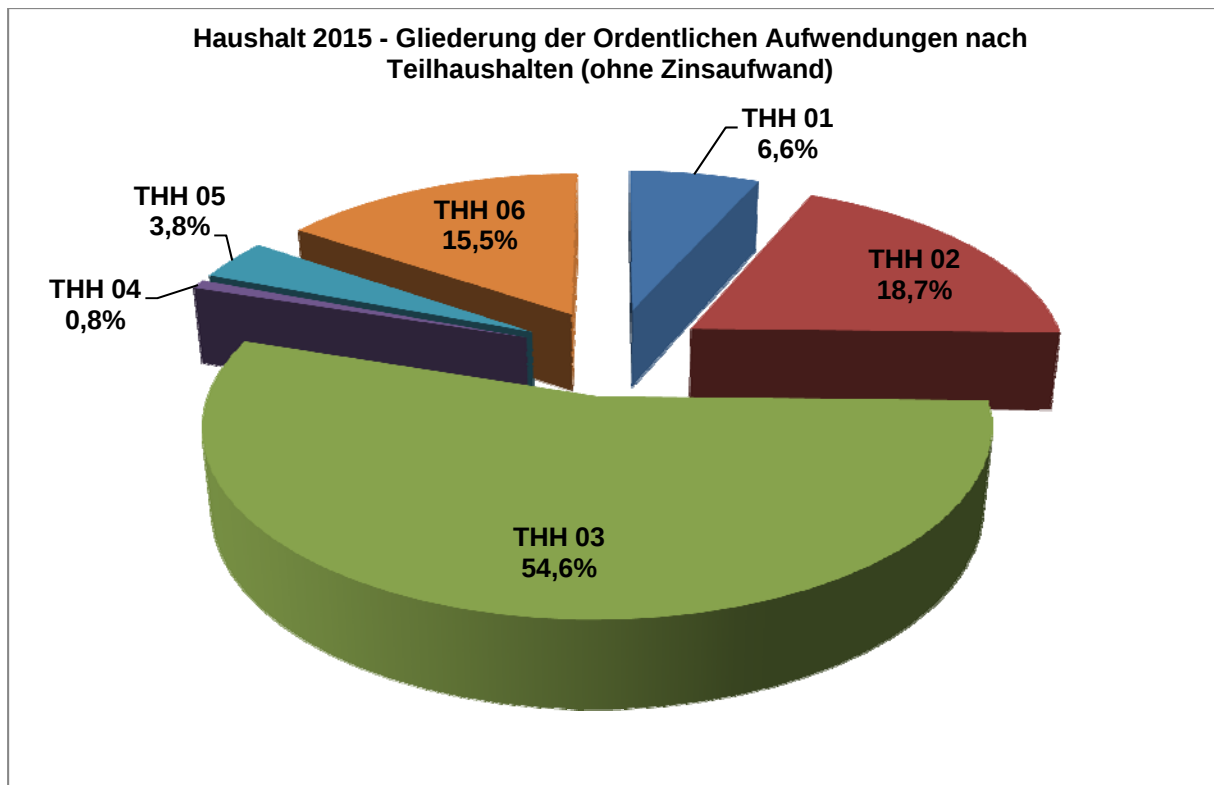
Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen.

Aufwendungen 2015

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2014 wie folgt:

Personalaufwendungen	- 3.212,2 T€	- 8,9%
Versorgungsaufwendungen	+ 244,0 T€	+ 5,6 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 7.643,1 T€	- 28,3 %
Abschreibungen	- 1.955,3 T€	- 31,5 %
Zuweisungen und Zuschüsse	+ 9.596,5 T€	+ 18,3 %
Umlagen, Steuern	+ 225,3 T€	+ 0,5 %
Transferaufwendungen	+ 1.791,9 T€	+ 1,1 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 0,7 T€	+/- 0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 256,6 T€	- 2,3 %
Außerordentliche Aufwendungen	+ 2618,0 T€	+ 168,4 %
Sekundäre Aufwendungen	- 748,6 T€	-3,5 %



Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Rückgang bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2014 entsteht durch die Zuordnung des Personals an den Schulen und der Schulabteilung in den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“. Ohne diese Zuordnung wäre der Mittelbedarf um 4.288,7 T€ höher ausgefallen und ein Zuwachs von 1.076,5 T€ (= 3 %) gegenüber dem Haushalt 2014 entstanden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt die tarifliche Erhöhung von 3 % ab März 2014, mindesten 90 € für die unteren Entgeltgruppen, Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 40 € monatlich, die tarifliche Erhöhung um 2,4 % ab März 2015 und die Erhöhung der Pflegeversicherung um 0,3 % ab 2015. Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf von rd. 939,8 T€. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgte auf Basis des Stellenplans 2014. Die Anpassung des Ansatzes an den Stellenplan 2015 erfolgt durch die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplans 2015.

Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz (+ 5,6 %) ist entsprechend der zurückliegenden Besoldungserhöhungen angepasst worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und Leistungen des Kreises erforderlich und mit einem Ressourcenverbrauch verbunden sind. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart.

Gegenüber dem Haushalt 2014 ist ein Rückgang dieser Aufwendungen um rd. 7.643,1 T€ bzw. 28 % zu verzeichnen. Während in den Teilhaushalten 03 und 06 diese Aufwendungen nahezu konstant geblieben sind, ist der Bedarf in den Teilhaushalten 01, 04 und 05 aufgrund von Kostensteigerungen bei den Gebühren erzielenden Produkten sowie für den ÖPNV und die Unterhaltung der Kreisstraßen angestiegen. Der Rückgang erfolgt ausschließlich Teilhaushalt 02 durch die Zuordnung der Schulbudgets und des Budgets der Schulabteilung zu dem Budget des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“.

Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.292,0 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.000,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Schulen und Verwaltung	646,1 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter in Schulen und Verwaltung	507,9 T€
Lizenzen und Konzessionen in Schulen und Verwaltung	163,3 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	305,5 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	655,0 T€

Gegenüber dem Haushalt 2014 sind diese Aufwendungen deutlich, um 1.955,3 T€, das sind 31,5 %, gesunken. Maßgeblich hierfür (rd. 1,2 Mio. €) ist die Übernahme des mobilen und immateriellen Schulvermögens durch den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“. Ferner ist die Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen aus dem Transferbereich weiterhin rückläufig. Nach dem in Vorjahren erhebliche Altforderungen pauschal wertberichtigt wurden, können die Wertberichtigungen im Transferbereich auf aktuelle Forderungen beschränkt werden. Dennoch muss weiterhin der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Realisierung von Forderungen aus dem Ersatz von Sozialleistungen, Kostenbeiträgen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen immer häufiger an der wirtschaftlichen Situation der Leistungspflichtigen scheitert. Es ist vorgesehen, die pauschale Wertberichtigung dieser Forderungen bei 40 % zu belassen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2014 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 9.596,5 T€. Maßgeblich für den Mehrbedarf ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 11.750,0 T€. In diesem Zusammenhang übernimmt der Eigenbetrieb die Zuweisungen an andere Träger und Bildungseinrichtungen wie Gastschulbeiträge und Ersatzschulfinanzierung. Von wesentlicher Bedeutung sind die Zuweisungen und Zuschüsse für:

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	54.200,0 T€
die präventiven Angebote der Jugendhilfe mit	1.524,0 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	1.500,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.297,7 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.166,0 T€
das Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ mit	266,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,7 T€
die Wirtschaftsförderung mit	637,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	205,3 T€
den Betrieb der Leitstelle mit	240,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Heppenheim mit	170,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	179,1 T€
die Seniorenberatung mit	150,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	107,4 T€
die Förderung der Hilfen zur Erziehung mit	81,0 T€
Pro Familia mit	66,0 T€
die Erwachsenenbildung mit	170,0 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	40,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	41,4 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	43,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
den Betrieb der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle mit	25,6 T€
Agenda-Maßnahmen mit	15,0 T€
Den Betrieb der Neckarfähre mit	15,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	44.000,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.300,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	340,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	250,0 T€
die Umlage für den VRN mit	252,4 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	28,5 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2014 ist der Gesamtbedarf um 225,5 T€ gestiegen. Maßgeblich für diesen Mehrbedarf sind die Erhöhungen der LWV-Umlage und der Krankenhausumlage.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung.

Auch im Haushalt 2015 bilden sie mit rd. 160,7 Mio. € und rd. 47 % der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten. Gegenüber dem Haushalt 2014 erhöht sich der Bedarf für die Leistungen nach dem SGB II um 1.100 T€. Hiervon entfallen 100 T€ auf Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit der Anpassung der Mietobergrenzen und 1.000 T€ auf das ALG II und BuT-Leistungen.

Im Bereich der Sozialhilfe entsteht der Mehrbedarf bei

- der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) von 43,0 T€
- der Eingliederungshilfe (Produkt 3030) von 265,1 T€
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) von 552,0 T€
- den Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3080) 450,3 T€

Dem steht ein geringerer Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (- 98,0 T€) und bei der Hilfe zur Gesundheit (- 10,0 T€) sowie den sonstigen Sozialleistungen (- 10,0 T€) gegenüber.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es bei

- der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in der Tagespflege zu einem Minderbedarf von 2.150 T€
- der Hilfe zur Erziehung zu einem Mehrbedarf von 105,0 T€
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen zu einem Mehrbedarf von 876,0 T€
- der Hilfe für junge Volljährige zu einem Minderbedarf von 400,0 T€
- der Eingliederungshilfe zu einem Minderbedarf von 1.200,0 T€ und
- für andere Aufgaben der Jugendhilfe zu einem Mehrbedarf von 43,3 T€

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2015	Haushalt 2014	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	88.250 T€	87.150 T€	+ 1.100 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	39.656 T€	38.642 T€	+ 1.014 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	32.764 T€	33.090 T€	- 326 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 – 2018 verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Veranschlagt sind die Zinsen für

➤ die Investitionskredite in Höhe von	829,0 T€
➤ die Kassenkredite in Höhe von	7.750,0 T€
➤ Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen	1.098,4 T€
➤ Zinsen aus dem Rettungsschirm	1.330,1 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 776,0 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung und der Verlagerung der Kreditaufnahme für die Investitionen in das mobile und immaterielle Schulvermögen in den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite gehen aufgrund der Entwicklung des Kassenkreditbestandes im Haushaltsjahr 2014 um 500,0 T€ zurück. Der Kassenkreditbestand sinkt durch die Entschuldungshilfe des Kommunalen Schutzschirms (44,8 Mio. €) und unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Bedarfs im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 260 Mio. €. Aufgrund der nicht einschätzbaren Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes, wird das maximale Zinsrisiko mit durchschnittlich rd. 3,0 % eingeschätzt. Eine weitere Reduzierung der Kassenkreditzinsen wäre mit einem erheblichen finanziellen Risiko im Haushaltsvollzug verbunden. Bezüglich der mit dieser Erwartung verbundenen Erträge aus der Zinssicherung wird auf die Darstellung der Zinserträge in diesem Vorbericht verwiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen drei Zinsswaps für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, rd. 75 % der Kassenkredite zinsgesichert. Liquiditätsgesichert sind rd. 35 % des Kassenkreditvolumens. Im Hinblick auf den kommunalen Schutzschirm und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2015 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 1.572,4,0 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner sind Vermögensverluste durch die Abstufung von Kreisstraßen (siehe Produkt 5090).

Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Personalmanagement und –entwicklung mit	2.036,1 T€
IT-Management mit	1.700,6 T€
Zentrale Dienste und Fuhrpark mit	2.188,9 T€
Haushaltsplanung und Finanzmanagement	589,1 T€
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	880,7 T€
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7.128,2 T€

Zusätzlich erfolgt die Zuführung schulumlagerrelevanter Aufwendungen aus den Teilergebnishaushalten 03, und 04 in den Teilergebnishaushalt 02 mit einem Wert von 3.726,5 T€.

Teilergebnishaushalte 2015

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 10.197,6 T€ aus. Das sind 66,6 % des Gesamtfehlbedarfes. Gegenüber dem Haushalt 2014 tritt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 167,7 T€ ein. Ausschlaggebend hierfür sind geringere Personalaufwendungen und niedrigere Abschreibungen. Dem stehen rückläufige Erträge und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber. Bei den sekundären Aufwendungen ist ein Zuwachs aufgrund höherer Belastungen aus der internen Leistungsverrechnung für das Finanz- und Rechnungswesen entstanden.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der ausgewiesene Zuschussbedarf entsteht durch die geringeren Erträge aus der Schulumlage, welcher durch Überschüsse der Vorjahre gedeckt wird (siehe Erträge aus Kreis- und Schulumlage). Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 610,6 T€, welcher gegenüber dem Vorjahr um 68,0 T€, aufgrund rückläufiger Erträge, angestiegen ist. Im Bereich der Schulträgerschaft geht der Schulumlagebedarf von 62.650T€ im Haushalt 2014 um 2.250,0 T€ auf 60.000 T€, aufgrund des Abbaus von Überschüssen der Vorjahre, zurück. Die ordentlichen Erträge gehen aufgrund der rückläufigen Schulumlage und der Zuordnung von Erträgen an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 9.749,3 T€ zurück. Demgegenüber gehen die ordentlichen Aufwendungen um 3.976,0 T€ zurück. Maßgeblich hierfür sind die umfangreichen Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten im Zusammenhang mit der Eingliederung der Schulen und der Schulabteilung in den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirt-

schaft“. Zusätzliche Informationen zur Finanzierung der Schulträgerschaft des Kreises können dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ für das Jahr 2015 entnommen werden.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 84.860,6 T€ (= das 5,5-fache des Gesamtfehlbedarfes 2015) aus. Gegenüber dem Haushalt 2014 ist dies eine Verbesserung von 3.221,1 T€.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2015	Haushalt 2014	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	22.026,5 T€	22.130,3 T€	- 103,8 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	29.184,1 T€	29.657,8 T€	- 473,7 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	33.650,0 T€	36.293,6 T€	-2.643,6 T€
Zuschussbedarf TH 03	84.860,6 T€	88.081,7 T€	- 3.221,1 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung auf steigenden Erträgen aus Transferleistungen und Zuweisungen sowie auf geringeren Personalaufwendungen. Dem stehen höhere Transferaufwendungen gegenüber.

Im Bereich der Sozialhilfe kommt es zu Ertragsverbesserungen durch eine steigende Zuweisung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und durch eine steigende Zuweisung für die Unterbringung von Asylbewerbern. Dem stehen jedoch steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und höhere Transferaufwendungen in diesen Bereichen gegenüber.

Im Bereich des SGB VIII kommt es zu erheblichen Ertragsverbesserungen bei den Kostenersatzleistungen. Unter Berücksichtigung geringerer Transfererträge und geringerer Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, erhöhen sich dadurch die ordentlichen Erträge um rd. 1,2 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Auch das Ergebnis hat sich aufgrund höherer Erträge und geringere Aufwendungen verbessert. Ursachen für die Entwicklung im TH 03 sind:

• Zuwächse bei den Kostenersatzleistungen	2.850,0 T€
• Verluste bei den Transfererträgen	1.364,5 T€
• Verluste bei Erträgen aus Zuweisungen / Zuschüssen	246,1 T€
• geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153,2 T€
• Rückgang der Abschreibungen	136,7 T€
• Zuwächse bei den Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	189,2 T€
• Rückgang der Transferaufwendungen	325,7 T€
• Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses	126,5 T€
• Verbesserung im Ergebnis der ILV	801,2 T€

Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben in der Jugendhilfe nahezu konstant.

Ertragsverbesserungen bei den Kostenersatzleistungen im Teilhaushalt 03 entstehen in der Jugendhilfe teilweise aufgrund einer veränderten Zuordnung von Erträgen und führen zu geringeren Transfererträgen. Ferner kommt es bei der Hilfe für junge Volljährige zu einer deutlichen Verbesserung dieser Erträge. Den Verlusten bei den Transfererträgen (Produkte 3140 und 3170) in der Jugendhilfe stehen höhere Transfererträge bei den SGB-II-Leistungen gegenüber. Die Verluste bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in der Jugendhilfe stehen im Zusammenhang mit geringeren Transferaufwendungen. Demgegenüber steigen diese Erträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, durch die Erstattungen des Bundes, entsprechend der Entwicklung der Transferaufwendungen bei dem Produkt 3060. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse wurden die Ansätze den Ergebnissen des laufenden Haushaltsvollzuges bzw. des Haushaltsjahres 2013 angepasst. Der Rückgang der Abschreibungen entsteht durch die Reduzierung der Wertberichtigung von Forderungen. Der Anstieg der Transferaufwendungen erfolgt bei den SGB-II-Leistungen und bei der Sozialhilfe, während in der Jugendhilfe eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Die Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses ist auf steigende periodenfremde Erträge in der Jugendhilfe zurückzuführen. Auch die Verbesserung des Ergebnisses der internen Leistungsverrechnung ist auf steigende sekundäre Erträge in der Jugendhilfe, welche bei der Berechnung der Schulumlage zu berücksichtigen sind, zurückzuführen.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2015 werden Bruttoausgaben für Transferleistungen in Höhe von rd. 32 Mio. Euro prognostiziert.

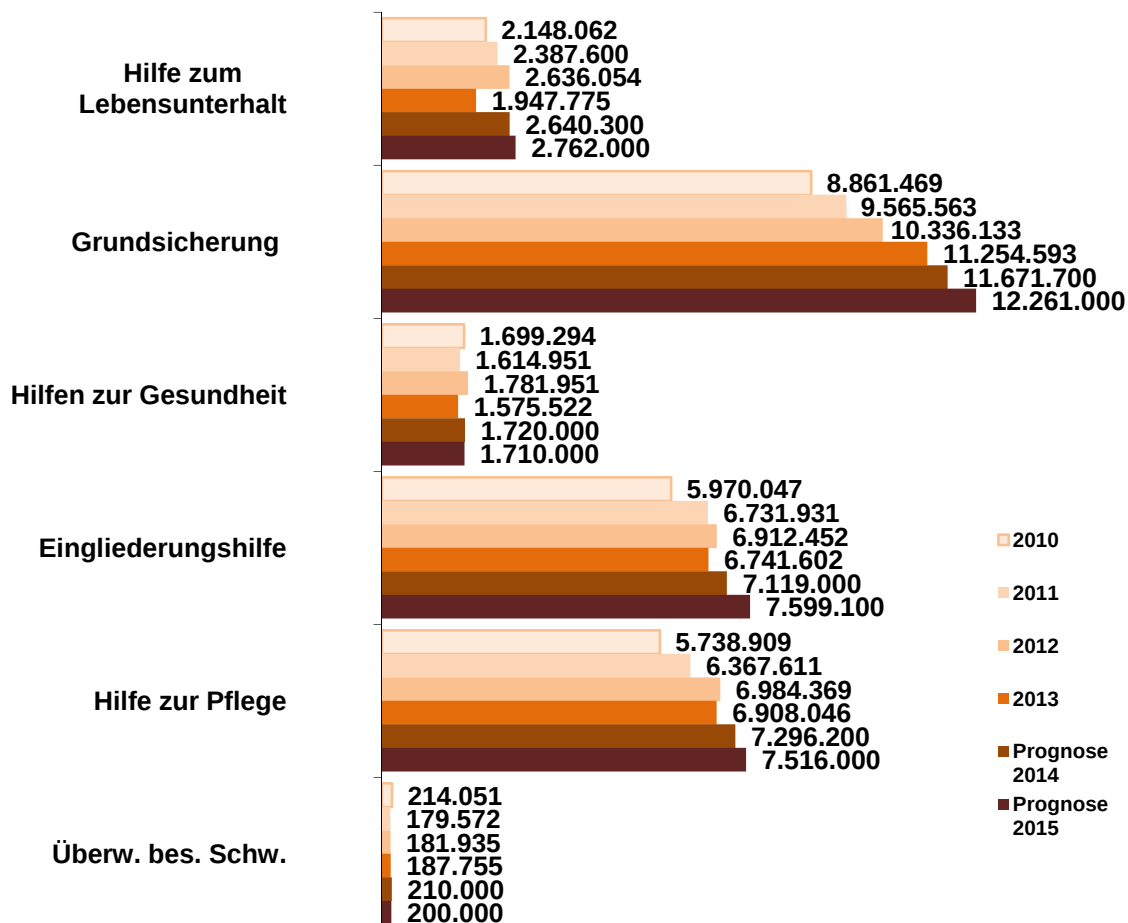
Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklungen der Bruttoausgaben seit 2010 sowie die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015. Die Prognosewerte für das Jahr 2014 basieren auf den Daten, die für den 2. Finanz- und Controllingbericht, Stand September 2014, ermittelt wurden. In nahezu allen Leistungsbereichen sind steigende Kosten zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten.

Die Entwicklung der Finanzströme korreliert mit den Fallzahlen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Entwicklung der Ausgaben in der Sozialhilfe (SGB XII)

2010 - 2013 mit Prognose 2014 und 2015

Bruttoausgaben in Euro



3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Außerhalb von Einrichtungen waren die Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt bis 2010 sehr stabil. In den Jahren 2011 und 2012 kam es zu signifikanten Steigerungen von 30% im Jahr 2011 und 49% im Jahr 2012. Im Jahr 2013 ging die Steigerungsrate auf 15% zurück, und entwickelt sich seither eher moderat (8% bis Mitte 2014).

Grundsätzlich sind für die Fallsteigerungen folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Das Job-Center wirkt bei Langzeiterkrankten verstärkt auf die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger hin. Dieser bewilligt immer häufiger befristete Erwerbsunfähigkeitsrenten.
- Anstieg der sogenannten „Behindertenrenter“ und „Frauenrentnerinnen“, die vor Erreichen des Renteneintrittsalters Altersrenten beziehen, die nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen.

- Es treten häufiger Personen in Erscheinung, die in Untersuchungshaft oder wegen richterlich angeordnetem Freiheitsentzug keine Leistungen nach dem SGB II erhalten (§7 (4) SGB II), und stattdessen bis zu 6 Monate Anspruch auf Taschengeld, Übernahme der Unterkunftskosten zum Wohnungserhalt und ggf. Krankenschutz nach dem SGB XII geltend machen können.

Für das Jahr 2015 wird von durchschnittlich 336 Fällen mit einem monatlichen Kostenaufwand von 351 € ausgegangen = rd. 1.415 T€.

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Die Stichtagserhebungen der Jugendhilfe zum 31.12. des Jahres ergaben einen Rückgang von durchschnittlich 33% in den Jahren 2011 – 2013. Zuletzt wurden zum 31.12.2013 noch 73 Pflegekinder gemeldet, die bei Verwandten untergebracht sind. Die Aufwendungen gehen entsprechend zurück. Der Ansatz für 2015 wurde mit 535 T€ geschätzt.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Heimpflegefälle) gingen die Fallzahlen in den Jahren 2011 – 2013 um durchschnittlich 1% zurück. Insbesondere im Jahr 2013 war ein Rückgang von 8% zu verzeichnen. Diese Entwicklung korreliert mit gleichzeitig steigenden Fallzahlen bei der Grundsicherung in Einricht

ungen, vgl. hierzu Erläuterungen zu Kap. 4 SGB XII.

Die Kosten pro Fall sind hingegen stetig gestiegen, in den letzten 3 Jahren um durchschnittlich 5% pro Jahr. Für das Jahr 2015 wurden 205 Fälle x 330 € kalkuliert = rd. 812 T€.

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2011 bis 2013 um durchschnittlich 7% gestiegen. Der Anstieg der Kosten pro Fall entwickelt sich, mit durchschnittlich 3% in den Jahren 2011 – 2013, etwas moderater als in Vorjahren.

Für das Jahr 2015 wurde von durchschnittlich 2.050 Fällen mit einem monatlichen Aufwand von 472 € ausgegangen = 11.612 T €.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

Grundsicherung in Einrichtungen: Wie in den Erläuterungen zur HLU nach Kap. 3 SGB XII erwähnt, geht mit der Reduzierung der HLU-Fälle in den Heimen ein Anstieg der Grundsicherungsfälle einher. In den Jahren 2011 – 2013 war eine Steigerung von durchschnittlich 9% zu verzeichnen. Die Heimpflegefälle insgesamt sind im gleichen Zeitraum um durch-

schnittlich 6% gestiegen. D. h. durch weniger anrechenbare Einkommen im Einzelfall steigt der Anteil der Grundsicherungsberechtigten in Heimen. Konkret lag dieser Anteil im Jahr 2011 bei 31,4% und im Jahr 2013 bei 35,4%.

Für 2015 wurde mit 238 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 227 € gerechnet = 649 T€.

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Bedarfsgemeinschaft und eine Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen betrug der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, noch ca. 8%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote konstant bei 5%. Insgesamt geht die Anzahl der betroffenen Personen seit Jahren zurück, in den Jahren 2011 – 2013 um durchschnittlich 7%.

Der Ansatz 2015 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren mit 1,71 Mio € geschätzt.

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen wird in zwei Teilbereiche unterschieden:

Bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sind über die Jahre relativ hohe Schwankungen bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 rückläufige Fallzahlen von bis zu 8% zu verzeichnen waren, sind die Fälle 2011 um 11% gestiegen und haben sich im Jahr 2012 mit 3% Steigerung etwas stabilisiert. Nach der Sommerpause 2013 wurde diese Leistungsart offensichtlich nicht mehr so stark in Anspruch genommen, da es, nach einer erneuten Steigerung im 1. Halbjahr, in der Jahresgesamtbetrachtung sogar zu einem Rückgang der Fallzahlen kam (-5%).

Die Kosten pro Fall schwanken in ähnlicher Weise, die Pauschalen für die Betreuung der behinderten Kinder in Regelkindergärten sind zwar festgelegt, allerdings gibt es erhebliche Variablen bei der Übernahme von Fahrtkosten in die Kindergärten im Einzelfall.

Für 2015 wurde mit 280 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 1.640 € gerechnet = 5.511,1 T€.

Die wesentlichen Bereiche bei den übrigen Eingliederungsleistungen außerhalb von Einrichtungen sind die „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ und die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. In beiden Bereichen sind seit Jahren steigende Kosten zu verzeichnen.

Insbesondere im Hinblick auf die angemessene Schulbildung ist dies auf die öffentlich geführte Inklusionsdiskussion und den steigenden Bedarf an Schulwegbegleitern und Teilhabeassistenzen zurückzuführen. Insgesamt kam es bei dieser Einzelleistung zu einer Steigerung der Leistungsberechtigten von 13,1 % im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Leistungen zur Teilhabe im Leben in der Gemeinschaft macht sich ebenfalls eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme bemerkbar.

Für das Jahr 2015 wurde mit insgesamt 275 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 588 € gerechnet = rd. 1.941 T€.

Grundsätzlich ist der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger sachlich zuständig für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen erhalten und das 65. Lbj. erreicht haben (§ 2, Abs. 1, Ziff. 2 HAG/SGB XII).

In den meisten Fällen greift jedoch § 2, Abs. 2 dieser Regelung, wonach der LWV zuständig bleibt, wenn diese Person schon vor Erreichen des 65. Lbj. in der Einrichtung war. In diesen Fällen werden die Kosten einmal jährlich dem Kreis in Rechnung gestellt.

Nur wenige Einzelfälle werden unmittelbar beim Kreis bearbeitet. Aus diesem Grund ist die Feststellung einer Entwicklung und Kostenkalkulation ausgesprochen schwierig.

Die Aufwendungen wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse mit 147 T€ geschätzt.

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

In der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2011 – 2013 um durchschnittlich 13% gestiegen während die Kosten pro Fall um 5% zurückgingen. Bis Mitte des Jahres 2014 zeichnet sich ab, dass die Fallzahlen den Prognosewert nicht ganz erreichen, die Kosten pro Fall jedoch erheblich angestiegen sind.

Davon ausgehend wird für das Jahr 2015 mit 294 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 417 € gerechnet = 1.471 T€.

In der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2011 - 2013 um durchschnittlich 6% gestiegen. Die Kosten pro Fall verändern sich seit 2012 nur geringfügig (+/- 1%).

Davon ausgehend wurde für das Jahr 2015 kalkuliert mit 678 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 743 € = 6.045 T€.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der Erwerbs-situation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Der wesentlichste Kostenfaktor in diesem Bereich sind die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII. Im Jahr 2010 kam es in diesem Bereich zu einem erheblichen Anstieg gegen-

über den Vorjahren. In den Jahren 2011 und 2012 war diese Entwicklung wieder rückläufig und führte im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg.

Der Mittelbedarf für das Jahr 2015 orientiert sich mit 200 T€ am Ergebnis 2013.

Es ist immer häufiger der Fall, dass alte Menschen keine Rücklagen mehr für ihre eigene Bestattung bilden können, und auch die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Erstattungen aus Transferleistungen (SGB XII)

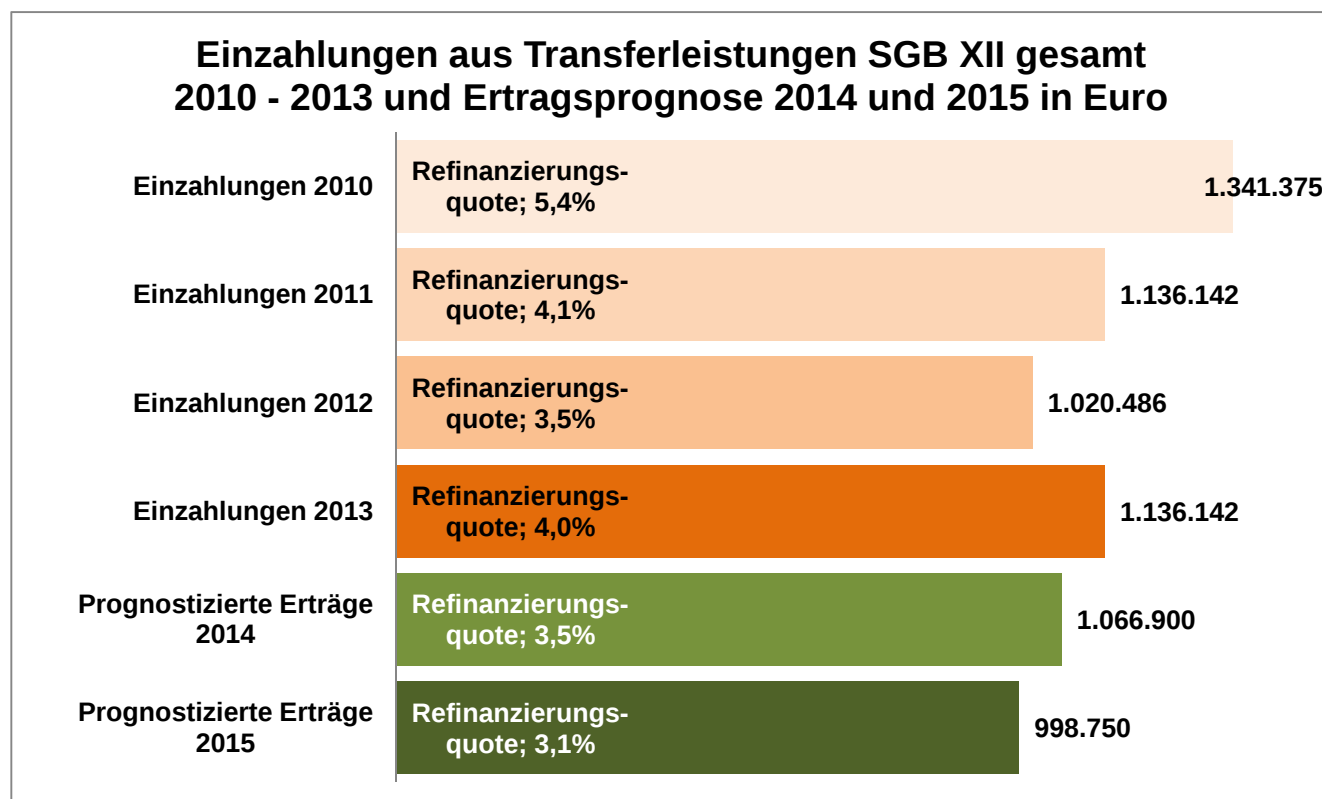
Die Einzahlungen aus Transferleistungen sind insgesamt seit Jahren rückläufig. Dabei weichen die Ergebnisse aus dem Finanzhaushalt wesentlich von dem Ergebnishaushalt ab. Die nachfolgenden Grafiken zeigen



Die Ergebnisse des Finanzhaushalts 2010 bis 2013, d. h. ausschließlich die tatsächlichen Einzahlungen, ohne die offenen Forderungen, die in den jeweiligen Haushaltsjahren entstanden sind.

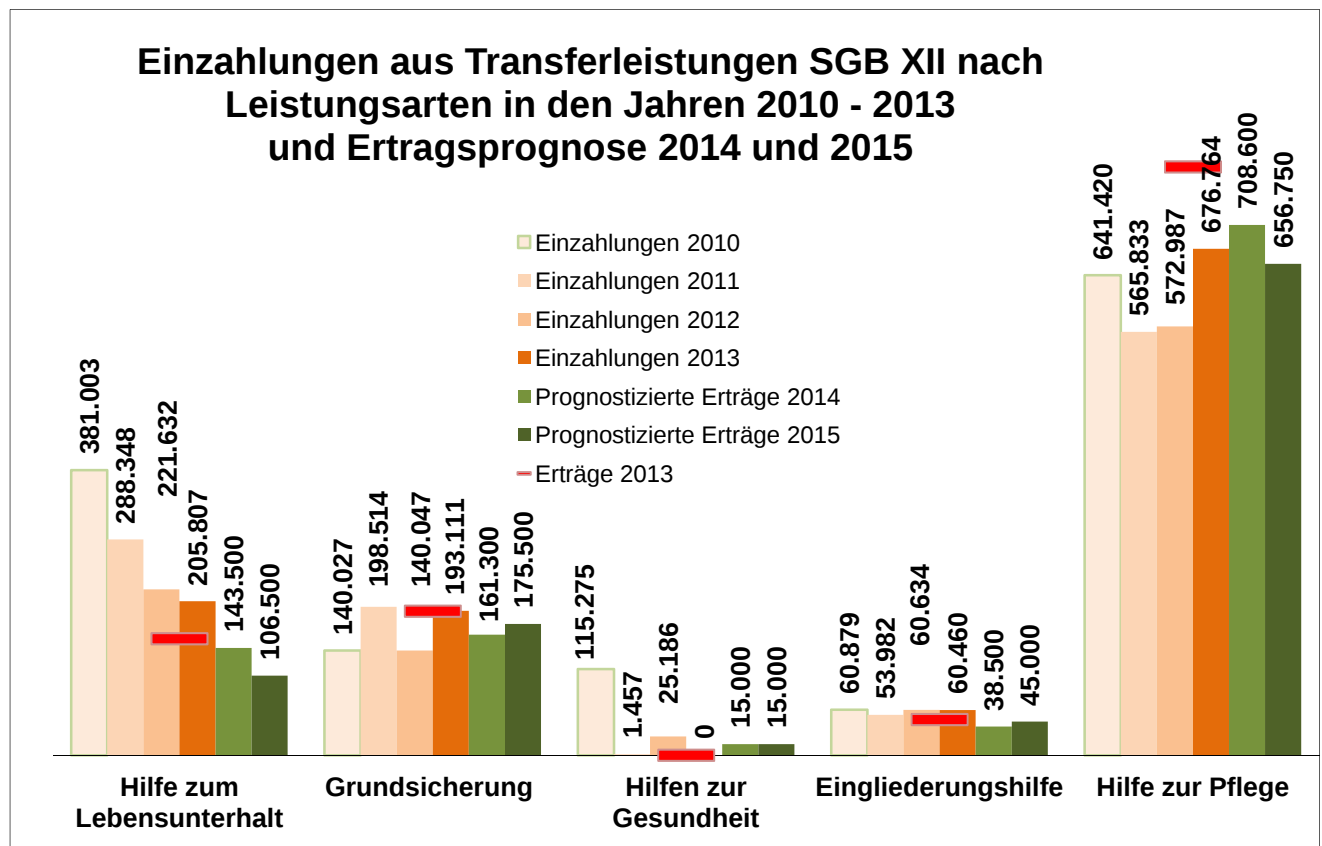


Die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 beziehen sich auf die Haushaltsplanung und damit auf den Ergebnishaushalt, d. h. die in einem Jahreszeitraum voraussichtlich entstehen Forderungen.



Die Gesamt-Refinanzierungsquote der Bruttoausgaben im SGB XII ging sukzessive von 6,9 % im Jahr 2008 auf prognostizierte 3,1 % im Jahr 2015 zurück. Nachfolgende Grafik stellt die Einzahlungen und Erträge nach Leistungsarten dar. Die Zusammenhänge und Hinter-

gründe werden nachfolgend für die drei Leistungsbereiche mit den höchsten Erträgen einzeln erläutert.



Aufgrund der langjährig angelegten Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen und Sozialhilferestschulden resultieren die Einzahlungen insbesondere im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt aus Forderungen, die mehrere Jahre zurückliegen und teilweise noch zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetz (vor 2005) entstanden sind. Da bei dem Personenkreis nach Kap. 3 SGB XII weniger Forderungen aus Darlehen und Sozialhilferestschulden entstehen, gehen diese Einzahlungen seit der Sozialhilfe reform insgesamt zurück. Hieraus erklärt sich, dass die Einzahlungen im Jahr 2013 höher waren als die Erträge (neue Forderungen).

In der Grundsicherung führt derselbe Umstand zu einem gegenteiligen Ergebnis. Die Erträge stammen hier überwiegend aus Rückzahlungen gewährter Hilfen bei Überzahlungen oder Darlehen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger und Kostenersatzleistungen.

Die neuen Forderungen fließen in voller Höhe in den Ertragshaushalt ein, die Einzahlungen erfolgen sukzessive in den Folgejahren. Im Jahr 2012 führte dies zu wesentlich höheren Erträgen als Einzahlungen, da in Einzelfällen erhebliche Forderungen entstanden sind deren Realisierung voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im Jahr 2013 kam es zu einer Angleichung, da in diesem Jahr nur Forderungen entstanden sind, die relativ zeitnah zurückgezahlt wurden.

Die Prognosen 2014 und 2015 spiegeln in Etwas die Ergebnisse der Vorjahre wieder.

Unterhaltsansprüche gegen Angehörige können in diesem Bereich durch die hohen Freigrenzen kaum umgesetzt werden.

In der Hilfe zur Pflege ergibt sich, bei insgesamt höherem Ertragsniveau, ein ähnliches Bild. Der überwiegende Teil der Einnahmen bezieht sich auf die Hilfen in Einrichtungen (Heimpflegefälle). Neben regelmäßig eingehenden Einzahlungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen und Kostenbeiträgen von Ehepartnern der Leistungsberechtigten, kommt es in diesem Bereich auch immer wieder zu Kostenersatzforderungen gegen Erben. Dabei handelt es sich häufig um Vermögenswerte wie Immobilienbesitz der Leistungsberechtigten, deren Verwertung erst nach dem Ableben realisiert werden kann. Die Prognose 2015 orientiert sich an den Ergebnissen der Vorjahre.

Sozialhilfelastenausgleich und Zuweisungen für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der Sozialhilfelastenausgleich nach § 23 Finanzausgleichgesetz (FAG) errechnet sich auf Basis der Bruttoaufwendungen für die Leistungen nach dem SGB XII.

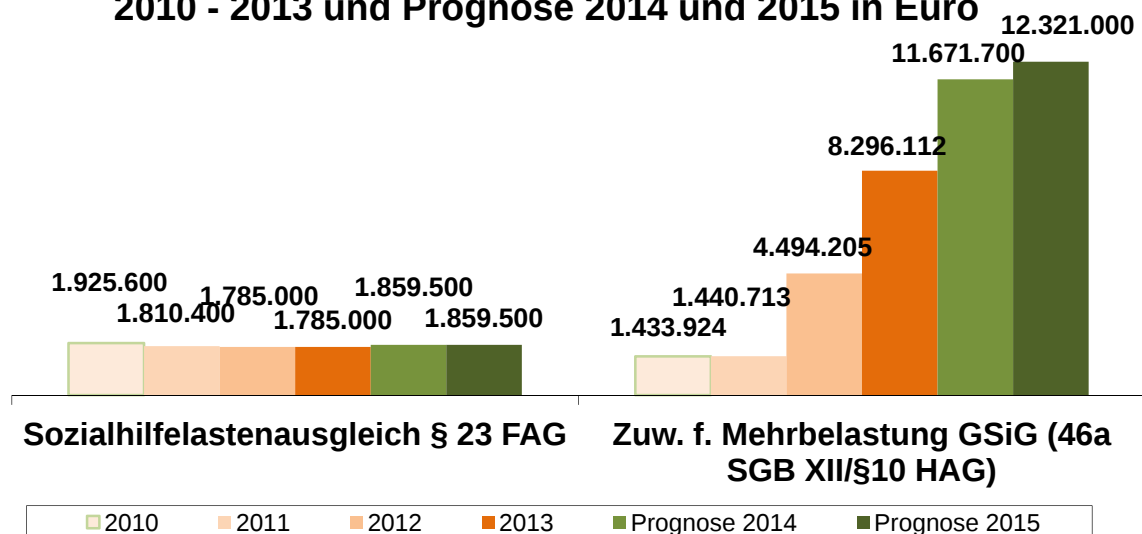
Trotz steigender Bruttoausgaben sind die Zuweisungen aus dem Sozialhilfelastenausgleich in den letzten Jahren zurückgegangen. Gem. Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 06.01.2014 wurde die Zuweisung für 2014 vorläufig mit 1.859,5 T € festgesetzt. Für 2015 wurde der Ansatz in dieser Höhe fortgeschrieben, die Summe verteilt sich im Verhältnis der Aufwendungen auf die Produkte 3010 bis 3060.

Zuweisungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII i. V. mit § 10 HAG/SGB XII

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit wurde die erste Stufe, die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45% im Jahr 2012 umgesetzt.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes berechnet.

Sozialhilfelastenausgleich und Zuweisung für die Mehrbelastung durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2010 - 2013 und Prognose 2014 und 2015 in Euro



3080 Asylbewerberleistungsgesetz

Die Prognosewerte für die Jahre 2014 und 2015 basieren auf den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen, der Entwicklung der Zuweisungen bis Mitte des Jahres 2014 sowie der Ankündigungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Regierungspräsidiums (RP).

Mit Ablauf des Monats Juli 2014 stellte das BAMF für den bisherigen Jahresverlauf eine Steigerung der Erstanträge gegenüber dem Vorjahr um 59,2 % und im Hinblick auf die Folgeanträge um 85,3 % fest.

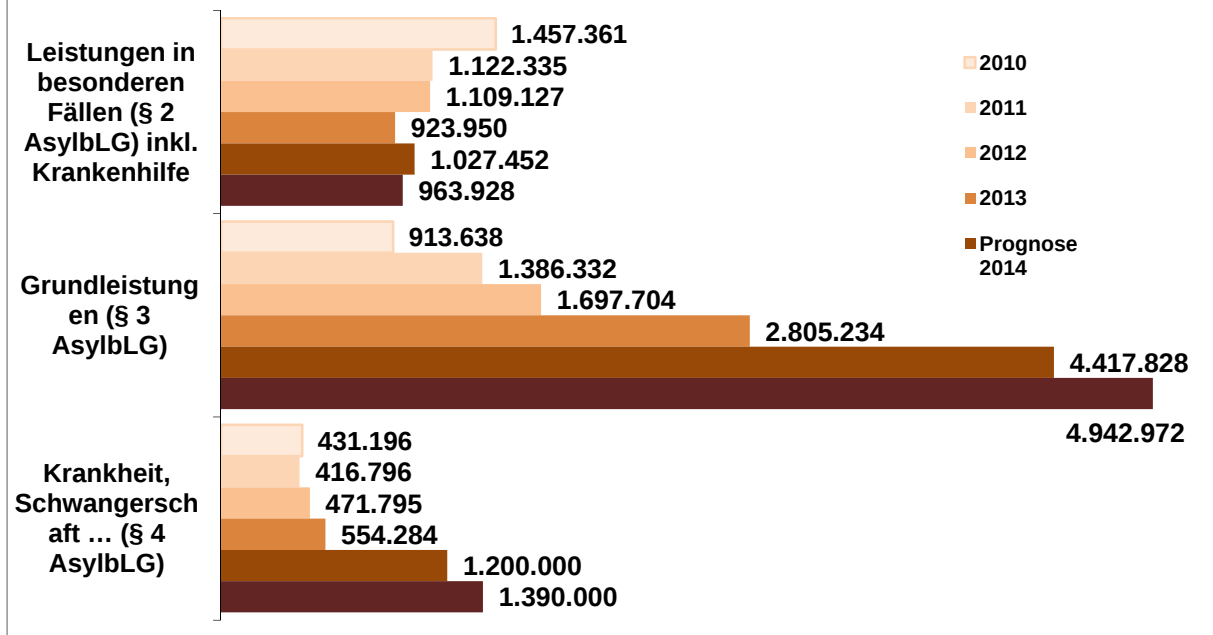
Gem. Rundverfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde für das 1. Halbjahr 2014 für den Kreis Bergstraße ein Aufnahmesoll von 259 Personen festgelegt, das nahezu vollständig erfüllt wurde.

Das Aufnahmesoll für das 2. Halbjahr 2014 betrug bereits 406 Personen. Hinzu kommt ein Aufnahmeminus aus Vorjahren von weiteren 120 Personen.

Aufgrund der prekären Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen ist damit zu rechnen, dass dieses Kontingent seitens des RP ausgeschöpft wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen im Jahr 2015 zumindest auf diesem Niveau bleiben, weitere Steigerungen sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2010 - 2013 und Prognosen 2014 und 2015 in Euro



Die Anzahl der Personen mit besonderen Leistungen nach § 2 AsylbLG ist leicht rückläufig. Dies spiegelt sich auch in den Aufwendungen wieder. Für das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug können folgende Gründe ausschlaggebend sein:

- Änderung des ausländerrechtlichen Status und damit Wechsel in ein anderes Leistungssystem (z. B. SGB II oder SGB XII).
- Unabhängigkeit von sozialen Leistungen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Ausweisung / Abschiebung

Für 2015 wurde mit durchschnittlich 150 Personen mit einem monatlichen Aufwand i. H. v. 234 € für den laufenden Lebensunterhalt kalkuliert = 421,8 T€, hinzu kommen Kosten der Unterkunft mit geschätzten 305,1 T€, Krankenhilfekosten mit 234 T€ und sonstige Hilfe mit 3 T€ = Ansatz 1.298,3 T€.

Durch den erheblichen Anstieg der Neuzuweisungen wird auch im Jahr 2015 mit einer massiven Steigerung der Aufwendungen für die Personen nach § 3 AsylbLG gerechnet.

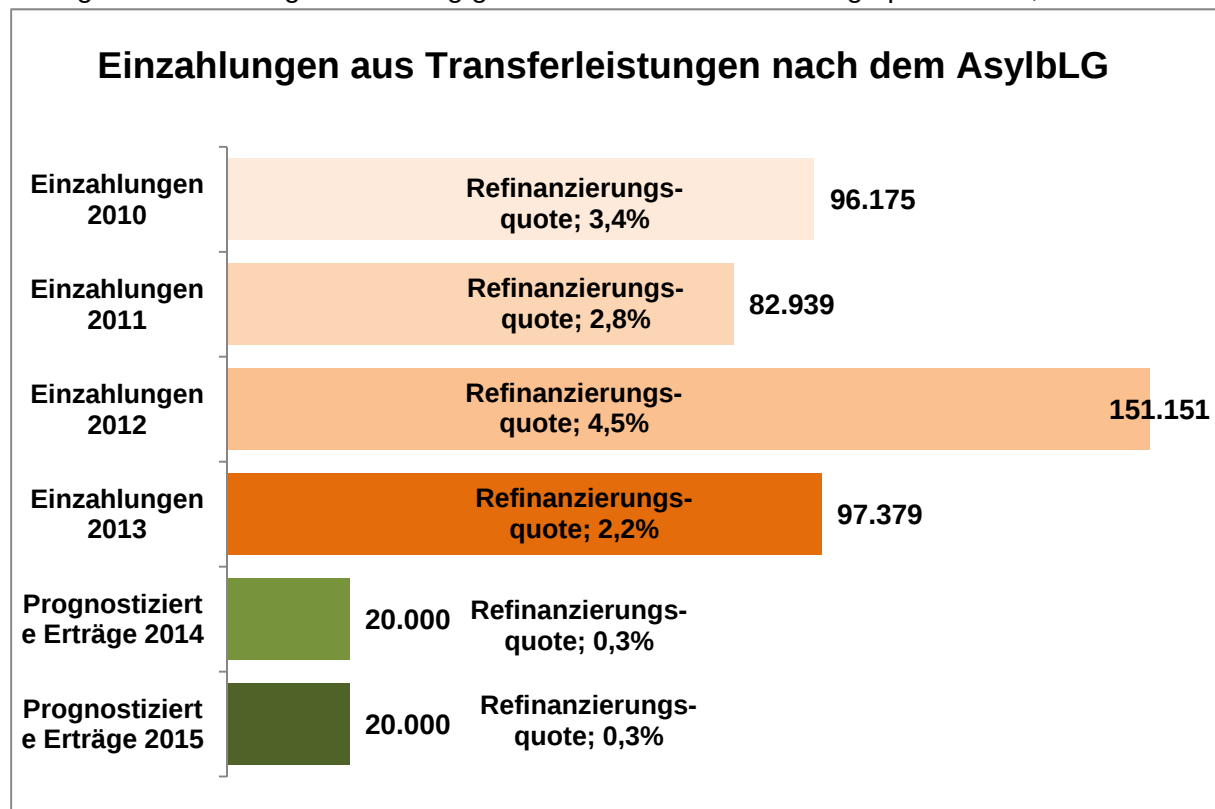
In diesem Personenkreis wurde mit durchschnittlich 906 Personen und monatlichen Kosten i. H. v. 281 € pro Person gerechnet = rd. 3.100 T€. Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Gesundheitsversorgung wurden analog angehoben. Insgesamt wurden 4.943 T€ veranschlagt.

Einzahlungen aus Transferleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Grundsätzlich korrelieren die Einzahlungen aus Transferleistungen mit der Entwicklung der Fallzahlen und den Bruttoaufwendungen für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG. Die laufenden Erträge aus Rückforderungen von Überzahlungen oder Darlehen, Kostenbeiträge zur teilweisen Deckung der Unterkunftskosten, Ersatzleistungen u. ä. sind seit Jahren rückläufig.

Die steigenden Fallzahlen durch Neuzuweisungen nehmen vorläufig keinen Einfluss auf die Ertragssituation, da der Personenkreis nach § 3 AsylbLG mangels Einkommen selten zu vg. Leistungen herangezogen werden kann.

Die außergewöhnlich hohen Erträge in den Jahren 2012 und 2013 ist auf die Realisierung von Kindergeldansprüchen zurückzuführen, die nach mehrjähriger rechtlicher Auseinandersetzung mit der Kindergeldkasse für mehrere Jahre rückwirkend geltend gemacht werden konnten. Derzeit sind noch drei Fälle strittig. Da nicht absehbar ist, ob und wann die Forderungen des Kreises durchgesetzt werden können, wurde diese in der Planung nicht berücksichtigt. Eine vorsichtige Schätzung geht von einer Refinanzierungsquote von 0,3% aus.

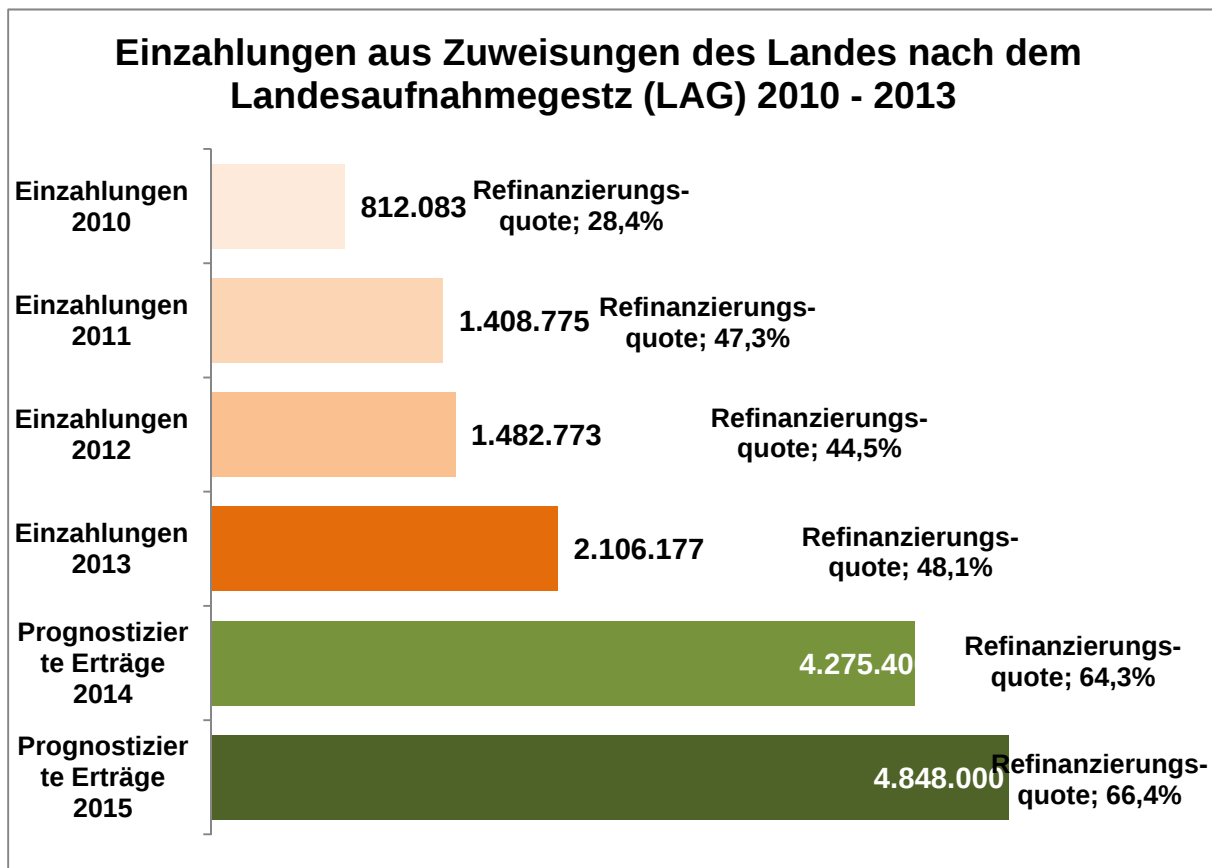


Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für den Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Durch die Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz (LAGAnpassV) wurde die pauschale Kostenerstattung gem. § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) ab 2014 um 113,97 € auf 562,22 € pro Person und Monat erhöht.

Zudem verändert der Anstieg der Neuzuweisungen das Verhältnis von „abrechenbaren“ zu „nicht abrechenbaren“ Personen im Sinne des § 1 LAG und wirkt sich somit positiv auf die Gesamtrefinanzierungsquote aus.

Für das Jahr 2015 wurde mit durchschnittlich 715 „abrechenbaren“ Personen gerechnet. Dies entspricht einer Zuweisung von rd. 4.823 T€. Außerdem wurden 25 T€ für die Erstattung von Krankenhilfekosten veranschlagt. Diese können im Einzelfall bei einer Überschreitung eines Betrages von 10.226 € pro Person und Jahr geltend gemacht werden.



Ausgehend von einem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes (HLT RS 375/2014) hat das Bundeskabinett am 27.08.2014 einen Regierungsentwurf beschlossen (BR-Drs. 392/14).

Dieser sieht u. a. folgende wesentlichen Punkte vor:

- Die Wartefrist zum Wechsel von § 3 AsylbLG nach § 2 AsylbLG soll von bisher 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt werden, dies würde zu erheblichen Verschiebungen der Kosten innerhalb des Produktes führen. Durch die Anhebung des Regelbedarfes für Personen nach § 3 AsylbLG auf das Niveau von SGB II bzw. SGB XII aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012, weichen die lfd. Aufwendungen für diese beiden Personenkreise nicht wesentlich voneinander ab. Somit ist insgesamt nicht mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen.
- Die Leistungssätze sollen analog dem SGB II und SGB XII auf Grundlage des Statistikmodells der Einkommens- und Verbraucherstichprobe neu ermittelt werden. Gegenüber den bislang im Rahmen der Übergangsregelung der Länder gewährten Leistungen sollen

sich nur geringfügige Abweichungen ergeben, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

- Der Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes für Kinder mit Leistungen nach § 3 AsylbLG soll festgeschrieben werden.
- Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sollen aus dem AsylbLG herausgenommen werden, soweit die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung 18 Monate zurückliegt. Auch die Inhaber eines Titels nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG (Opfer von Straftaten, deren Anwesenheit in der Bundesrepublik zur Klärung eines strafrechtlichen Sachverhaltes notwendig oder dienlich ist) sollen als Personengruppe aus dem AsylbLG ausgenommen werden.

Soweit die vg. Personengruppen weiterhin hilfebedürftig sind, würden sie dem SGB II oder SGB XII zugeführt. Dies würde zu einer Entlastung im Produkt 3080 und zu entsprechenden Steigerungen vor allem im Produkt 3070 (SGB II) und in geringerem Umfang bei 3060 (SGB XII, Grundsicherung gem. Kap. 4) führen.

Da für diese beiden Produkte Erstattungen des Bundes geltend gemacht werden können, ist insgesamt mit einer Entlastung des Kreishaushaltes zu rechnen, die derzeit noch nicht beziffert werden kann.

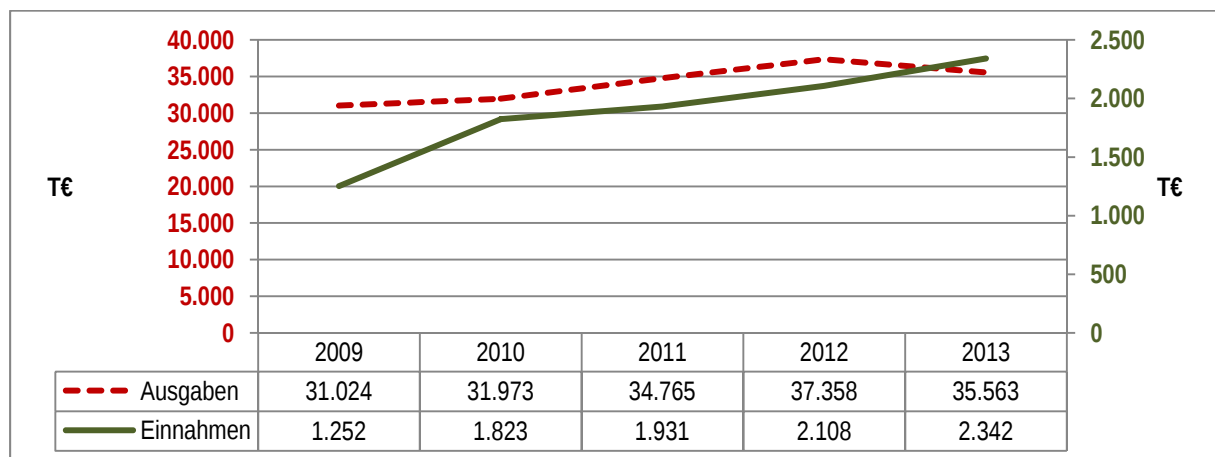
- Für Nothelfer soll ein Aufwendungsersatzanspruch im AsylbLG eingeführt werden. Damit sollen Krankenhausträgern und Ärzten die Erstattung ihrer Behandlungskosten unmittelbar vom Leistungsträger verlangen können, wenn sie in medizinischen Eilfällen Nothilfe an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG leisten.

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

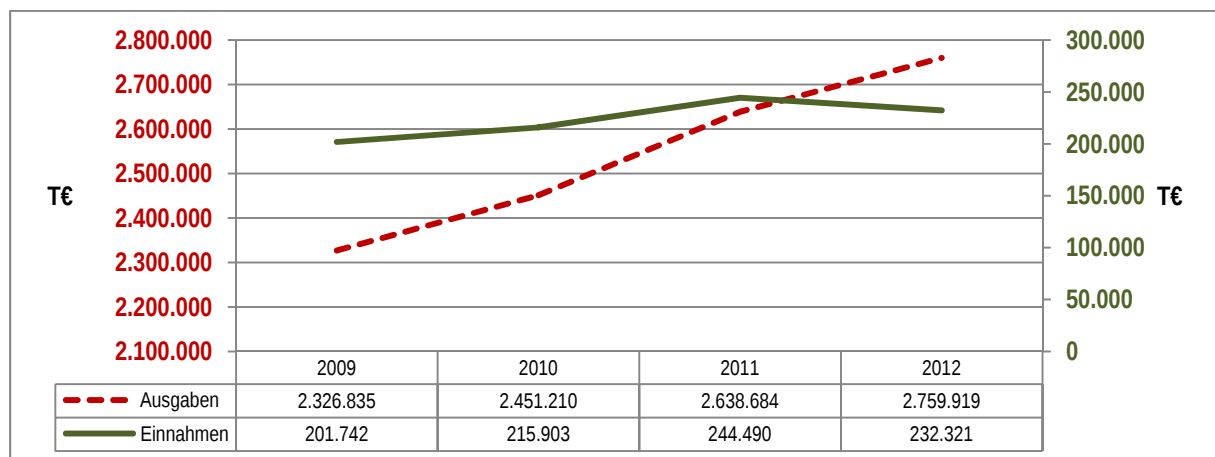
Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind im Haushalt 2014 Aufwendungen in Höhe von rund 47,5 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen geplante Erträge von rund 12,4 Mio. €. Das geplante Verwaltungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 verbessert sich um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von 35,0 Mio. € auf 33,4 Mio. €. Die Auflagen des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen können seitens des Jugendamtes eingehalten werden.

In den beiden folgenden Grafiken werden die unmittelbaren Aus- und Einzahlungen (Finanzrechnung) der Statistik für den Kreis Bergstraße und im Land Hessen dargestellt. Darin enthalten sind Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen, Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie und die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Auszahlungen und Einzahlungen* – Kreis Bergstraße – 2009 bis 2013



Auszahlungen und Einzahlungen * – Land Hessen – 2009 bis 2012**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aus- und Einzahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Es handelt sich bei den Aus- und Einzahlungen um personenbezogene Zahlungsströme an den/die Letztempfängenden bzw. für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger. Bei den Zahlen für 2013 handelt es sich um vorläufige, noch nicht durch das statistische Landesamt (HSL) veröffentlichte Zahlen.

*Auszahlungen und Einzahlungen einschl. Personalkosten

**einschl. kreisangehörige Gemeinden

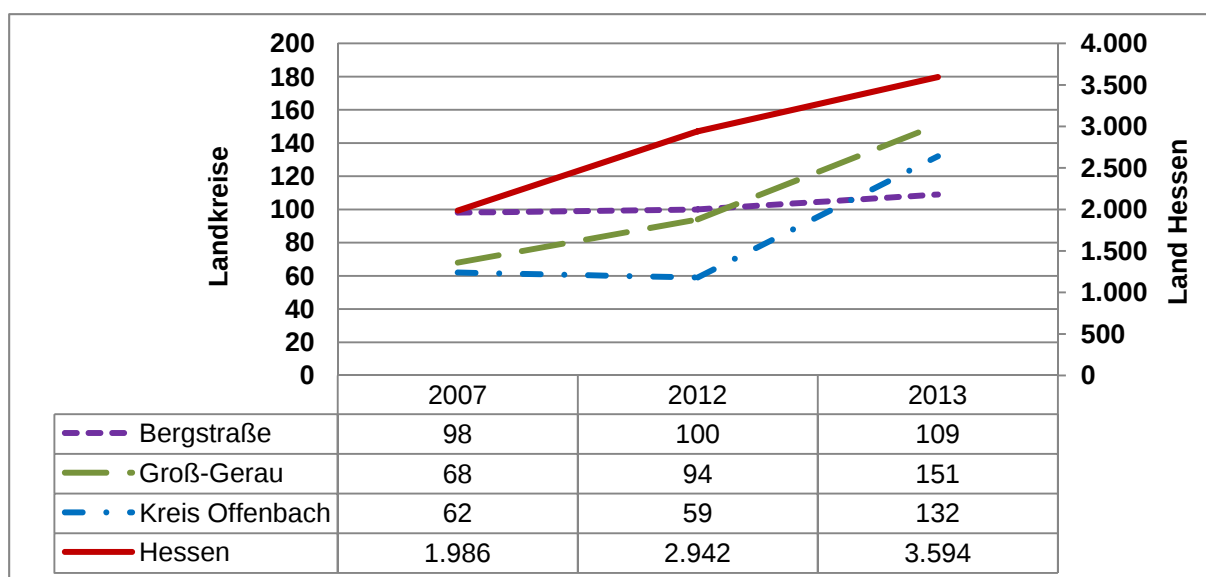
Im Vergleich zum rasanten Ausgabenanstieg im Land Hessen kann das Jugendamt des Kreises Bergstraße in den vergangenen Jahren trotz der Erweiterung seines Angebotsspektrums, v.a. auch in Richtung Schulunterstützung eine gewisse Stabilisierung in seinem gesamten Haushalt verzeichnen.

Während im Land Hessen die Einnahmen zurückgehen, steigen sie in der Jugendhilfe des Kreises Bergstraße sogar leicht an.

Dies führt das Jugendamt auf die Effekte des Umsteuerungsprojekts zurück, die sich auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung und auf die „Anderen Aufgaben“ der Jugendhilfe, insbesondere die Inobhutnahmen konzentriert, jetzt im Regelbetrieb fortgeführt wird und den Anstieg für den gesamten Haushalt bisher abbremsen konnte.

Auch im Bereich der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII belegen Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes, dass in Hessen und in den südhessischen Landkreisen Groß-Gerau und Offenbach die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen (ION) stark ansteigen, während im Kreis Bergstraße nur eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist.

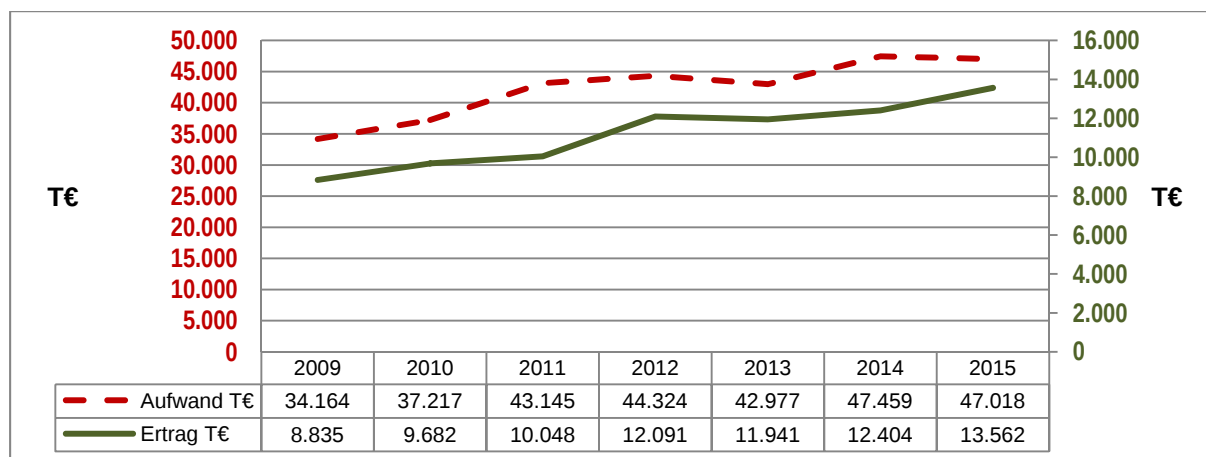
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1 hier: Inobhutnahmen in 2007, 2012 u. 2013



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), jährlich, zuletzt für 2013, Wiesbaden, Juli 2014

Der Trend zu konstanten Aufwendungen und einem Anstieg bei den Erträgen, wird durch die unten stehende Grafik „Aufwand und Ertrag – Kreis Bergstraße – 2009 bis 2015“ verdeutlicht. In dieser Grafik sind die Aufwendungen und Erträge aller Produkte des Jugendamtes enthalten.

Aufwand und Ertrag*** – Kreis Bergstraße – 2009 bis 2015



***Bei den Zahlen 2009 bis 2013 handelt es sich um Aufwendungen und Erträge aus dem Jahresergebnis. Die Jahre 2014 und 2015 sind Planzahlen aus dem Haushalt.

Nachfolgende Bereiche werden weiterhin ausgebaut:

- die Kindertagespflege in KITAs und in Tagespflege → bundespolitisch gewünscht
- die Schulsozialarbeit → kreispolitisch gewünscht.

Die Eingliederungshilfe stellt das Jugendamt kontinuierlich vor besondere Herausforderungen, da gegensteuernde Maßnahmen durch individuelle Rechtsansprüche und den Ressourcenvorbehalt des neuen hessischen Schulgesetzes die Inklusion/inklusive Beschulung stark

auf die kommunalen Sozialleistungsträger verlagert. Hier soll das neue **Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen** mittel- bis langfristig zu geringeren Fallzahlen bei den ambulanten Eingliederungshilfen führen.

Daher liegt ein Hauptaugenmerk des Jugendamtes ab dem zweiten Halbjahr und 2015 auf der Umsetzung des vorgenannten, vom Kreistag am 19.05.2014 verabschiedeten neuen Rahmenkonzepts. Neben den bereits bestehenden Angeboten „Beratung in Schule (BIS)“ und „Schule und Familie“ können bis zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 15 weitere Grund- und Förderschulen die Aufnahme in dieses Programm beantragen.

Beim Produkt 3151 „Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen“ wird der Aufwand des Jugendamtes für die Soziale Arbeit an Schulen (Sachkonto 7128060) im Vergleich zum Vorjahr von 815 T€ auf 1.085 T€ ansteigen, vorausgesetzt, es kommt zu der erwarteten Beteiligung der Schulen.

Das **Umsteuerungsprojekt des Jugendamtes „Familien stärken – Zukunft schaffen“** wurde mit dem 1. Januar 2014 in den Regelbetrieb des Jugendamtes übernommen. Eine Berichterstattung in Form eines jährlichen Sachstandberichtes sowie die Berechnung der Einsparungen für die gesamte Angebotspalette findet auch im Regelbetrieb weiterhin statt.

Bis auf die Eingliederungshilfen und die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) werden sowohl bei den Fallzahlen, als auch bei den damit entstehenden Aufwendungen keine signifikanten Steigerungen erwartet.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sind nicht steuerbar, da eine Zuteilung durch die Landesaufnahmestelle an die Kreise erfolgt.

Die entstandenen Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) werden durch überörtliche Träger erstattet. Für die Jahre 2014 und 2015 wird mit einer Steigerung von mindestens 20 durch das Land zugewiesenen Fällen gerechnet.

Gegensteuerungsmaßnahmen durch präventive Ansätze, dies sich zeitverzögert zeigen werden, wie Fortführung der Umsteuerung, Erweiterung der Schulunterstützung, Ausbau der Frühen Hilfen, etc. wird das Jugendamt auch im Jahr 2015 im Focus haben.

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis um rd. 118,8 T€ auf rd. 2.434,3 T€. Das sind 16 % des Gesamtfehlbedarfes. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personalaufwendungen (+ 105,9 T€, siehe Erläuterungen zu den Produkten 4011 und 4020).

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2015 vermindert sich der Zuschussbedarf um rd. 3.254,4 T€ auf 11.657,9 T€. Das sind rd. 76 % des Gesamtdefizites. Maßgeblich für diese Entwicklung sind

- | | |
|--|------------|
| • gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen | 246,9 T€ |
| • gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 477,0 T€ |
| • außerordentlichen Aufwendungen | 2.600,0 T€ |

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist auf personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Auf die Erläuterungen bei den einzelnen Produkten wird verwiesen.

Die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen mussten im Hinblick auf zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen an den Kreisstraßen (Produkt 5090) und aufgrund des neuen Nahverkehrsplans (ÖPNV, Produkt 5100) angehoben werden.

Die Entwicklung der außerordentlichen Aufwendungen ist ausschließlich auf den Vermögensverlust durch die Abstufung der K 31 in Einhausen, Lorsch und Bensheim zurückzuführen.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite, die Beteiligungsverpflichtungen soweit sie nicht bei besonderen Produkten erfasst sind, sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Zinsen und Versicherungsprämien. Im Teilergebnishaushalt 2015 entsteht ein Überschuss von rd. 99.462,8 T€. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Haushalt 2014 von rd. 8.837,8 T€ oder 9,8 %. Hierzu beigetragen hat maßgeblich die Entwicklung des KFA mit Verbesserung von etwa 8,5 Mio. € (siehe oben). Ohne die erste Stufe der KFA-Strukturreform wären dies 11,5 Mio. € gewesen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich durch die Entschuldungshilfen des Kommunalen Schutzschirms verbessert. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich aufgrund gestiegener Versicherungsbeiträge gegenüber dem Haushalt 2014 erhöht. Dennoch sind die ordentlichen Aufwendungen wegen der gestiegenen LWV- und Krankenhausumlage gestiegen. Das Finanzergebnis basiert auf einem Anstieg der Durchschnittsverzinsung auf rd. 3 %. Damit würden auch die bestehenden Derivate zum Einsatz kommen. Dies führt im Hinblick auf die Entwicklung der Kassenkredite in den Haushalten 2014 und 2015 zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 225,7 T€.

Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung hat sich aufgrund rückläufiger sekundärer Erträge und gestiegener sekundärer Aufwendungen um rd. 1,8 Mio. € verschlechtert.

Finanzhaushalt 2015

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –fehlbedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 11.927 T€. Gegenüber dem Jahr 2014 hat sich dieser Fehlbetrag um 4.421 T€ bzw. 27 % reduziert. Diese Entwicklung wirkt sich erhöhend auf den Kassenkreditbestand aus.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten die allgemeine Investitionspauschale, die Zuwendungen nach dem GVFG für die Förderung des Straßenbaues und die Beteiligungen der Städte und Gemeinden an den Maßnahmen des ÖPNV. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 3.819 T€ (2014 = 4.901 T€). Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 3.779 T€ gebildet (2014 = 4.925 T€). Bei den Kassenkrediten wird zur Finanzierung des Zahlungsmittelbedarfs aus Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Investitionskrediten mit einem Zuwachs von rd. 15,7 Mio. € (2014 = 21,1 Mio. €) gerechnet. Eine Darstellung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schuttschirm ist wegen der fehlenden Liquidität im Finanzhaushalt nicht möglich. Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 15,8 Mio. €. Durch den Kommunalen Schuttschirm werden im Haushaltsjahr rd. 4,8 Mio. € an Krediten durch das Land abgelöst. Damit kommt es zu einer Gesamtverschuldung zum Jahresende 2015 für den Kreishaushalt von rd. 313 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2014 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt auf rd. 292 Mio. €. Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2015 von rd. 428 €. Gegenüber dem Jahr 2014 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite Kreis von 240 Mio. € um 11 Mio. € auf 251,0 Mio. €
- Investitionskredite Kreis von 43,9 Mio. € um 3,0 Mio. € auf 40,9 Mio. €
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 141,8 € um 6,0 Mio. € auf 135,8 Mio. €

Damit erhöht sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. €, ausschließlich durch den Anstieg der Kassenkredite.

Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2015 mit Fehlbeträgen gerechnet werden muss und ein Haushaltsausgleich im Planungszeitraum auf der Ebene des Jahresergebnisses nicht möglich sein wird. Gegenüber der entsprechenden Planung des Vorjahres ist für die Jahre 2016 bis 2018 eine positive Entwicklung der Ergebnisse festzustellen. Für das Jahr 2017 ist erstmals, seit Einführung der doppischen Haushaltsplanung, ein Überschuss im Verwaltungsergebnis prognostiziert. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Hinzu kommen gestiegene Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Dem stehen steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, höhere Umlagen sowie steigende Transferaufwendungen gegenüber. Der durch den Kommunalen Schutzschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanung nicht verlassen. Sollten sich das zu erwartende Wachstum über das Jahr 2018 hinaus fortsetzen und auch Aufwendungen sich im prognostizierten Rahmen bewegen, kann bereits im Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden. Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, wegen des noch ausstehenden Finanzplanungserlasses, an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von 3 % gerechnet.

Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses konnte im Planungszeitraum nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig lassen sich die Veränderungen durch die, aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 21.05.13, durchzuführende Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorhersehen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und vorübergehend rückläufiger Kassenkreditbestände, prognostiziert. Die Verluste seit der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs und die erhebliche Zinsbelastung verhindern einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis während des Planungszeitraums.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes setzt sich, trotz der Steuermehreinnahmen, auf allen staatlichen Ebenen, fort. Dies zeigt, dass die Unterfinanzierung des Landkreises überwiegend strukturelle Ursachen hat, die, selbst in einer konjunkturellen Aufschwungphase, einen Abbau der Verschuldung des Kreises nicht ermöglichen. Nur durch den Kommunalen Schutzschirm kommt es vorübergehend zu einem Schuldenabbau. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung und eine Senkung der gesetzlichen

Leistungsstandards beseitigt werden. Hierzu bleibt das Ergebnis der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, abzuwarten.

Durch die Novellierung der GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig ist mit einer stabilen Bevölkerung zwischen 250 und 260 Tsd. Einwohnern zu rechnen. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und hat auf die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur einen starken Einfluss. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand:

15.09.2010

34

Produktgruppen aktuell

69

Produkte aktuell

Teilhaushalt (THH)	Produktbereich (PB)	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
1 - Zentrale Verwaltung	01 - Innere Verwaltung	111 - Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
			1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
			1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
			1040	Pressearbeit
			1051	Personalmanagement und -entwicklung
			1070	IT-Management
			1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark
			1100	Zentrales Controlling
			1110	Revision
			1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
			1140	Beschäftigtenvertretung
			1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
			1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
			1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
			1210	Vereinsförderung
	02 - Sicherheit und Ordnung	121 - Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik
		122 - Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht
			1241	Ordnungs- und Gewerbeswesen
			1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
			1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
			1300	Fleischhygiene
			1311	Allgemeines Veterinärwesen
			1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte
		126 - Brandschutz	1361	Brand- und Katastrophenschutz
2 - Schule und Kultur	03 - Schulträgeraufgaben	211 - Grundschulen	2010	Grundschulen
		216 - Kombinierte Schulformen	2021	Kombinierte Schulformen
		217 - Gymnasien	2040	Gymnasien
		221 - Förderschulen	2060	Förderschulen
		231 - Berufliche Schulen	2070	Berufliche Schulen
		241 - Schülerbeförderung	2080	Schülerbeförderung
		243 - Sonstige schulische Aufgaben	2085	Schulverwaltung
	04 - Kultur und Wissenschaft	271 - Volkshochschulen	2100	Kreisvolkshochschule

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand:

15.09.2010

34	Produktgruppen aktuell	69	Produkte aktuell
----	------------------------	----	------------------

Teilhaushalt (THH)	Produktbereich (PB)	Produktgruppen (PG)	P-Nr. Produkte (P)
3 - Soziales und Jugend	05 - Soziale Leistungen	311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010 Hilfe zum Lebensunterhalt
			3020 Hilfe zur Pflege
			3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
			3040 Hilfen zur Gesundheit
			3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
			3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
		312 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3070 Leistungen nach SGB II
		313 - Hilfen für Asylbewerber	3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
		331 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		341 - Unterhaltsvorschussleistungen	3120 Unterhaltsvorschussleistungen
		351 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
			3220 Seniorenberatung
	06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege
		362 - Jugendarbeit	3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen
		363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3170 Hilfe zur Erziehung
			3190 Hilfe für junge Volljährige
			3200 Eingliederungshilfe
			3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
4 - Gesundheit und Sport	07 - Gesundheitsdienste	414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	4011 Gesundheitshilfen und Prävention
			4020 Gesundheitsschutz
	08 - Sportförderung	421 - Förderung des Sports	4040 Sportförderung
5 - Gestaltung der Umwelt	09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-informationen	511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
			5020 Dorf- und Regionalentwicklung
			5030 Bauleitplanung
			5040 Geoinformationssystem (GIS)
	10 - Bauen und Wohnen	521 - Bau- und Grundstücksordnung	5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung
		523 - Denkmalschutz und -pflege	5070 Denkmalschutz
	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542 - Kreisstraßen	5090 Verwaltung der Kreisstraßen
		547 - ÖPNV	5100 Öffentlicher Personennahverkehr
	13 - Natur- und Landschaftspflege	554 - Naturschutz und Landschaftspflege	5111 Natur- und Artenschutz
		555 - Land- und Forstwirtschaft	5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
	14 - Umweltschutz	561 - Umweltschutzmaßnahmen	5141 Boden- und Gewässerschutz
			5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen
	15 - Wirtschaft und Tourismus	571 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus
6 - Zentrale Finanzleistungen	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfangs übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße

Auf der Grundlage von § 127a Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes ("Selbstverwaltung der Schule") werden für die Schulen des Kreises Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung an Schulen" erlassen:

1. Ziele der Budgetierung

Ziel der Budgetierung an Schulen ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie aller Schulen. Zu diesem Zweck wird eine weitestgehende Zusammenführung von Aufgaben- und Budgetverantwortung angestrebt. Eine flexiblere und wirtschaftlichere Haushaltsführung sowie eine Optimierung und Reduzierung von Verwaltungsabläufen sind ebenfalls Ziele der Budgetierung.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Schule trägt die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Schule oder im Vertretungsfall deren oder dessen Stellvertretung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulkonferenz gemäß § 129 Nr. 9 des Hessischen Schulgesetzes über den schuleigenen Haushalt im Rahmen dieser Richtlinien entscheidet.

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Budgetzuständigkeit, die Überwachung und Einhaltung des Gesamtbudgets sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht.

3. Inhalte der Budgets

Den Schulen werden nach gesonderter Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher verzeichneten Sachkonten einzelne Erträge aus Nebenerlösen (Erträge der Kontengruppe 53) sowie betriebliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Schulbudgets zugewiesen, sofern diese Erträge und Aufwendungen im Budget der jeweiligen Schule veranschlagt sind.

Das Budget umfasst auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Unabhängig von der selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung des Budgets durch die Schulen ist es dem Schulträger vorbehalten, Mindeststandards für die mit den Budgetmitteln übertragenen Aufgaben zu definieren.

4. Deckungsfähigkeit der Budgetmittel

Für die Schulbudgets wird ein gemeinsamer Deckungskreis eingerichtet. Dieser Deckungskreis wird verantwortlich durch die Schulabteilung bewirtschaftet und darf nur zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen innerhalb der Schulbudgets verwendet werden.

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ferner besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Ver-

mögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus mit den Aufwendungen des Budgets.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

5. Budgethöhe, Bemessungsgrundlagen, Budgetanpassung

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Schulbudgets verbindlich vereinbart. Den Schulen wird zu Beginn eines Haushaltsjahres die Höhe der Schulbudgets durch den Schulträger mitgeteilt.

Die Bemessung der in jedem Schulbudget enthaltenen Einzelansätze erfolgt nach Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" dargelegten Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren. Der Leitfaden wird mit der Beschlussfassung über diese Richtlinien verbindlich. Die Verwaltung ist berechtigt, eine Änderung, Aktualisierung oder Ergänzung des Leitfadens im Rahmen dieser Richtlinien vorzunehmen.

Die für die Budgethöhe maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren werden jährlich durch den Schulträger auf die Notwendigkeit einer Anpassung überprüft.

6. Budgetbewirtschaftung, Zweckbindung

Die Haushaltsmittel sind sparsam und zweckmäßig zu bewirtschaften. Aufträge für Lieferungen und Leistungen dürfen nur erteilt werden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bestehende Ausgabeverpflichtungen sind vorab bei der Bewirtschaftung der Budgetmittel zu berücksichtigen.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der oder des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren. Es ist stets sorgfältig zu prüfen, ob die beabsichtigten Aufwendungen zu den Sachkosten gehören, die der Schulträger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen hat.

Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung der unter Ziffer 3 genannten Aufwandsarten geleistet werden.

7. Einnahmeerzielung

Der Schulträger unterstützt das Bestreben der Schulen, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, um damit die Eigenständigkeit, Eigeninitiative und Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld zu fördern und zu stärken.

Einnahmen können insbesondere aus Fremdnutzung schulischer Einrichtungen, durch Erstattung von Kopierkosten und Telefongebühren sowie durch Kostenerstattungen für das Erbringen von Dienstleistungen erzielt werden. Der Schulträger kann hierzu gesonderte Richtlinien erlassen und Musterverträge zur Verfügung stellen.

Erzielte Einnahmen im Rahmen des Budgets (Erträge aus Nebenerlösen) werden grundsätzlich mit "Null-Ansätzen" in die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe eingestellt. Durch entspre-

chenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen verwendet werden dürfen.

Sofern bei der Erzielung von Einnahmen Aufwendungen entstehen, sind diese aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Von der Erzielung von Einnahmen bleiben die Grundsatzentscheidungen des Schulträgers für den Bereich der außerschulischen Nutzung der Schulräume durch die Kreisvolkshochschule und deren Zweigstellen sowie die außerschulische Nutzung der Sporteinrichtungen durch die Vereine unberührt.

8. Budgetgarantie

Die im Rahmen der Budgetierung an Schulen bewirtschafteten Haushaltsmittel bleiben von haushaltswirtschaftlichen Sperren ausgenommen.

9. Budgeteinhaltung

Aufwendungen dürfen von den Schulen ausschließlich in der Höhe des vom Kreistag des Kreises Bergstraße bereitgestellten Gesamtbudgets geleistet werden. Jedoch können zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen herangezogen werden.

Eine Überschreitung des der Schule zugewiesenen Gesamtbudgets ist grundsätzlich nicht zulässig.

10. Budgetabweichungen

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen aus einem Schulbudget nicht finanziert werden können, sind diese durch die Inanspruchnahme anderer Schulbudgets auszugleichen. Dieser Ausgleich ist durch die Schulabteilung zwischen den betroffenen Schulen herzustellen und dem Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen. Hierbei kann vereinbart werden, dass die übertragenen Mittel im Folgejahr von der begünstigten Schule zurückgegeben werden müssen. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, können, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des § 100 HGO, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, entsprechend der gültigen Haushaltssatzung, bewilligt werden. Der Antrag auf Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen ist mit einem Deckungsvorschlag zu versehen und dem Finanz- und Rechnungswesen zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Bei Budgetüberschreitungen ist zu berücksichtigen, inwieweit die Abweichungen von der oder dem Budgetverantwortlichen beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren und damit managementbedingt sind.

Zur Entscheidung, inwieweit Budgetüberschreitungen managementbedingt sind, hat die oder der Budgetverantwortliche über die Schulabteilung eine Stellungnahme zur möglichen oder bereits eingetretenen Budgetüberschreitung bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen einzureichen.

Budgetüberschreitungen werden, soweit diese von der oder dem Budgetverantwortlichen

- beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren, auf das Budget der Schule für das Folgejahr vorgetragen (Verlustvortrag)
- nicht beeinflussbar waren, durch Anpassung des Budgets der Schule im Zuge der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beglichen.

11. Übertragung von Budgetmitteln

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 100 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der oder des Budgetverantwortlichen ist dies unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen der Schulabteilung zur Prüfung und zur Weitergabe an die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

12. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Der oder dem Budgetverantwortlichen wird im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Budgetmittel in Abweichung von Ziffer 8.1 a) der "Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - des Kreises Bergstraße" die Befugnis erteilt, Einzelaufträge bis zu einem Wert von 10.000 € (netto) in eigener Verantwortung zu erteilen.

Aufträge werden von der jeweiligen Schule im Rahmen der festgesetzten Höchstbeträge namens und im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße erteilt. Zur Unterzeichnung der Aufträge ist ausschließlich die Leiterin oder der Leiter der Schule sowie im Verhinderungsfalle deren oder dessen Stellvertretung berechtigt.

Bei den Auftragsvergaben sind die Bestimmungen des Vergaberechts sowie die hierzu ergangenen Dienstanweisungen des Kreises Bergstraße in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die Höhe der den Schulen übertragenen Entscheidungsbefugnis sind demgemäß die Vorgaben für die "freihändige Vergabe" maßgebend. Bei freihändigen Vergaben sind in der Regel 3 Preisangebote einzuholen; dies gilt nicht für die Beschaffungen des täglichen Bedarfs bis zu einem Betrag von 410 € (netto).

13. Budgetüberwachung

Zur Budgetüberwachung verfügen die Budgetverantwortlichen über einen Zugang zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

14. Budgetberichte

Die Budgetverantwortlichen haben der Schulabteilung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu berichten und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten

Die Schulabteilung berichtet im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die Entwicklung der Schulbudgets.

15. Jahresabschluss der Schulbudgets

Jede Schule erhält einen Jahresabschluss ihres Budgets.

16. Beschaffungs- und Vertragswesen

Das bisherige zentrale Beschaffungswesen sowie der Abschluss von Rahmenverträgen durch den Schulträger bleiben von den Richtlinien zur Budgetierung unberührt. Die Inanspruchnahme des zentralen Beschaffungswesens sowie der Rahmenverträge erfolgt durch die Schulen auf freiwilliger Basis.

17. Zentrales Anordnungswesen, Rechnungsabwicklung, Inventarisierung

Zum 01.01.2008 wurde in der Kreisverwaltung Bergstraße eine zentrale Finanzbuchhaltung im Zuge der Einführung der Doppik eingerichtet, in der alle Anordnungen zentral erfasst und verbucht werden, incl. der Inventarisierung der Vermögensgegenstände.

Die Verfahren zur Rechnungsabwicklung sowie zur Inventarisierung von Vermögensgegenständen werden durch den "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher spezifiziert.

18. Aufwendungen für die Energieversorgung, für sonstige Bewirtschaftungskosten sowie für die bauliche Unterhaltung

Aufwendungen für die Energieversorgung sind nicht Bestandteil der Budgets. Zur Honorierung einer sparsamen Energiebewirtschaftung sowie pädagogischer Konzepte der Schulen zur Energieeinsparung besteht ein Prämienmodell nach Maßgabe gesonderter Richtlinien.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser/Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Fremdreinigung sowie Pflege der Außenanlagen) sowie Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind ebenfalls nicht Bestandteil der Budgets. Managementbedingte Überschreitungen oder Einsparungen im Bereich der nicht im Budget enthaltenen sonstigen Bewirtschaftungskosten werden den Schulen jedoch direkt über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nach Maßgabe gesonderter Kriterien zugerechnet.

19. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses.

20. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung an Schulen treten zum 01.01.2005 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 16. Dezember 2013

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.480	-51.580	-43.585,58
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.476.301	-7.504.500	-7.337.275,69
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.773.409	-3.690.114	-3.894.111,78
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-166.400.000	-161.550.000	-152.417.288,08
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-71.500.150	-72.008.500	-65.158.586,31
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-75.003.810	-76.687.762	-73.212.211,45
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.380.815	-3.940.050	-3.645.300,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-92.790	-84.900	-2.260.685,94
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-330.656.755	-325.517.406	-307.969.044,95
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.838.900	36.051.100	32.970.881,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.600.000	4.356.000	5.080.410,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.588.732	27.231.800	25.208.197,11
14	66	Abschreibungen	4.253.520	6.208.812	6.022.176,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	62.829.969	53.233.526	48.539.682,94
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.170.900	48.945.600	46.528.439,88
17	72	Transferaufwendungen	160.673.408	158.881.500	146.713.750,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	6.820	9.204,96
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	333.962.929	334.915.158	311.072.743,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.306.174	9.397.752	3.103.698,83
21	56, 57	Finanzerträge	-2.579.010	-2.590.775	-151.160,47
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.007.460	11.264.100	5.498.324,03
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	8.428.450	8.673.325	5.347.163,56
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-333.235.765	-328.108.181	-308.120.205,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	344.970.389	346.179.258	316.571.067,81
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	11.734.624	18.071.077	8.450.862,39
27	59	Außerordentliche Erträge	-605.300	-397.500	-2.076.213,08
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.172.400	1.554.400	5.360.399,20
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	3.567.100	1.156.900	3.284.186,12
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	15.301.724	19.227.977	11.735.048,51

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge

2008	19.359.802,85
2009	9.201.537,25
2010	28.846.896,10
2011	39.617.444,19
2012	31.971.417,67
2013	11.735.048,51

Summe:

140.732.146,57

	Produktbereich	01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträger- aufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheits- dienste	Sportförderung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500,00			-6.500,00	-13.580,00	-10.000,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000.000,00	-3.720.550,00		-526.000,00	-22.200,00	-3.000,00	-166.000,00	
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.108.300,00	-68.300,00		-5.800,00	-327.208,00	-4.020.000,00	-15.000,00	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-60.000.000,00					
06	Erträge aus Tranferleistungen					-67.802.650,00	-3.697.500,00		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.000,00	-1.990.700,00		-217.300,00	-24.354.310,00	-3.750.600,00	-10.000,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.281.900,00					
09	Sonstige ordentliche Erträge	-27.000,00	100,00	-55.000,00			-600,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.137.800,00	-5.779.450,00	-61.336.900,00	-755.600,00	-92.519.948,00	-11.481.700,00	-191.000,00	
11	Personalaufwendungen	8.589.800,00	5.579.700,00	203.100,00	459.300,00	4.351.800,00	6.099.500,00	2.102.300,00	42.800,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.318.000,00	1.025.700,00	17.400,00	91.400,00	671.400,00	531.900,00	147.500,00	8.100,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.958.810,00	1.710.950,00	7.345.000,00	566.700,00	2.323.624,00	463.828,00	105.100,00	3.300,00
14	Abschreibungen	329.900,00	6.500,00	1.510.000,00	7.600,00	732.770,00	334.550,00		15.000,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.855,00	361.400,00	52.300.000,00	70.000,00	3.014.690,00	3.303.900,00	179.114,00	104.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		28.500,00						
17	Transferaufwendungen					127.906.108,00	32.764.300,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500,00					1.000,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.329.865,00	8.712.750,00	61.375.500,00	1.195.000,00	139.000.392,00	43.498.978,00	2.534.014,00	173.200,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.192.065,00	2.933.300,00	38.600,00	439.400,00	46.480.444,00	32.017.278,00	2.343.014,00	173.200,00
21	Finanzerträge	-80.000,00		-12.350,00					
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.080.000,00					
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-80.000,00		1.067.650,00					
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.217.800,00	-5.779.450,00	-61.349.250,00	-755.600,00	-92.519.948,00	-11.481.700,00	-191.000,00	
25	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.329.865,00	8.712.750,00	62.455.500,00	1.195.000,00	139.000.392,00	43.498.978,00	2.534.014,00	173.200,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	11.112.065,00	2.933.300,00	1.106.250,00	439.400,00	46.480.444,00	32.017.278,00	2.343.014,00	173.200,00
27	Außerordentliche Erträge	-4.000,00	-6.000,00	-35.000,00		-256.300,00	-304.000,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	36.000,00	900,00			577.000,00	958.500,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	32.000,00	-5.100,00	-35.000,00		320.700,00	654.500,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.144.065,00	2.928.200,00	1.071.250,00	439.400,00	46.801.144,00	32.671.778,00	2.343.014,00	173.200,00

	Produktbereich	09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo- inform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschafts- pflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.100,00					-29.480,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.915.050,00		-15.501,00	-108.000,00			-7476301
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-25.000,00	-5.000,00	-1,00		-9.500,00	-189.300,00	-5.773.409,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen							-106.400.000,00	-166.400.000,00
06	Erträge aus Tranferleistungen								-71500150
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-361.400,00		-814.000,00	-1.069.100,00	-483.300,00		-41.951.100,00	-75.003.810,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-625.500,00				-2.473.415,00	-4.380.815,00
09	Sonstige ordentliche Erträge		-1.300,00	-3.900,00	-5.090,00				-92790
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-361.400,00	-1.941.350,00	-1.447.300,00	-1.089.692,00	-591.300,00	-9.500,00	-151.013.815,00	-330.656.755,00
11	Personalaufwendungen	699.800,00	2.134.900,00	192.900,00	1.396.500,00	692.800,00	8.500,00	285.200,00	32.838.900,00
12	Versorgungsaufwendungen	35.200,00	142.700,00	33.600,00	320.800,00	198.700,00		57.600,00	4.600.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.507,00	132.131,00	3.179.350,00	66.837,00	8.345,00	1.500,00	598.750,00	19.588.732,00
14	Abschreibungen	10.000,00	25.000,00	1.100.000,00			105.000,00	77.200,00	4.253.520,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			629.700,00	5.410,00		784.900,00	1.950.000,00	62.829.969,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000,00		252.400,00				48.640.000,00	49.170.900,00
17	Transferaufwendungen				3.000,00				160673408
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen								7500
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.119.507,00	2.434.731,00	5.387.950,00	1.792.547,00	899.845,00	899.900,00	51.608.750,00	333.962.929,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	758.107,00	493.381,00	3.940.650,00	702.855,00	308.545,00	890.400,00	-99.405.065,00	3.306.174,00
21	Finanzerträge							-2.486.660,00	-2.579.010,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							9.927.460,00	11.007.460,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)							7.440.800,00	8.428.450,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-361.400,00	-1.941.350,00	-1.447.300,00	-1.089.692,00	-591.300,00	-9.500,00	-153.500.475,00	-333.235.765,00
25	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.119.507,00	2.434.731,00	5.387.950,00	1.792.547,00	899.845,00	899.900,00	61.536.210,00	344.970.389,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	758.107,00	493.381,00	3.940.650,00	702.855,00	308.545,00	890.400,00	-91.964.265,00	11.734.624,00
27	Außerordentliche Erträge								-605300
28	Außerordentliche Aufwendungen			2.600.000,00					4172400
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			2.600.000,00					3567100
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	758.107,00	493.381,00	6.540.650,00	702.855,00	308.545,00	890.400,00	-91.964.265,00	15.301.724,00

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.480	51.580	51.196,88
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.476.301	7.504.500	7.196.125,42
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.773.409	3.690.114	4.201.038,35
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	166.400.000	161.550.000	152.417.288,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.500.150	72.008.500	64.321.254,08
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.003.810	76.687.762	72.792.607,83
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.579.010	2.590.775	169.816,32
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	698.090	472.900	222.892,53
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	329.460.250	324.556.131	301.372.219,49
10	830	Personalauszahlungen	-33.138.900	-36.612.100	-33.648.303,69
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.398.000	-3.175.000	-3.052.829,26
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-19.588.732	-27.231.800	-25.461.847,25
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-161.648.408	-159.738.500	-145.131.703,31
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-62.829.969	-53.233.526	-59.405.397,61
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichlichen Umlageverpflichtungen	-49.170.900	-48.945.600	-46.528.789,88
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.007.460	-11.264.100	-5.566.886,17
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-604.900	-704.220	-9.415,43
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-341.387.269	-340.904.846	-318.805.172,60
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-11.927.019	-16.348.715	-17.432.953,11
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	725.000	1.827.750	2.299.453,05
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	1.435,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.600	42.500	276.165,59
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	767.600	1.870.250	2.577.053,64
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.390.000	-3.320.000	-2.459.703,91
26	840 834	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-960.700	-3.285.120	-1.621.668,12
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-171.000	-101.000	-383.952,01
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-4.586.700	-6.771.120	-4.465.324,04
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.819.100	-4.900.870	-1.888.270,40
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-15.746.119	-21.249.585	-19.321.223,51
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)	229.619.100 225.800.000 0	226.000.870 221.100.000 0	232.820.000,00 232.820.000,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-213.778.600 -210.000.000 0	-204.925.000 -200.000.000 0	-213.309.164,43 -209.140.000,00 0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	15.840.500	21.075.870	19.510.835,57
34		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.000.000	50.000.000	59.069.711,78
35		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-50.000.000	-50.000.000	-59.320.514,14
36		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	-250.802,36
37		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	94.381	-173.715	-61.190,30
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	442.240	615.955	677.145,13
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	94.381	-173.715	-61.190,30
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	536.621	442.240	615.954,83

Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Konte	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.480	51.580	51.196,88
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.476.301	7.504.500	7.196.125,42
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.773.409	3.690.114	4.201.038,35
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	166.400.000	161.550.000	152.417.288,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.500.150	72.008.500	64.321.254,08
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.003.810	76.687.762	72.792.607,83
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.579.010	2.590.775	169.816,32
08	813 , 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	698.090	472.900	222.892,53
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	329.460.250	324.556.131	301.372.219,49
10	830	Personalauszahlungen	-33.138.900	-36.612.100	-33.648.303,69
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.398.000	-3.175.000	-3.052.829,26
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-19.588.732	-27.231.800	-25.461.847,25
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-161.648.408	-159.738.500	-145.131.703,31
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-62.829.969	-53.233.526	-59.405.397,61
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichlichen Umlageverpflichtungen	-49.170.900	-48.945.600	-46.528.789,88
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.007.460	-11.264.100	-5.566.886,17
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-604.900	-704.220	-9.415,43
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-341.387.269	-340.904.846	-318.805.172,60
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-11.927.019	-16.348.715	-17.432.953,11
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	725.000	1.827.750	2.299.453,05
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	1.435,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.600	42.500	276.165,59
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	767.600	1.870.250	2.577.053,64
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.390.000	-3.320.000	-2.459.703,91
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	-960.700	-3.285.120	-1.621.668,12
27	834	Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-171.000	-101.000	-383.952,01
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-171.000	-101.000	-383.952,01
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-4.586.700	-6.771.120	-4.465.324,04
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.819.100	-4.900.870	-1.888.270,40
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-15.746.119	-21.249.585	-19.321.223,51
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	3.819.100 0	4.900.870 0	0,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-3.778.600 0	-4.925.000 0	-4.169.164,43 0,00
	200 8	19359802,85			
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	40.500	-24.130	-4.169.164,43
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-15.705.619	-21.273.715	-61.190,30 *)
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	#WERT!	615.955	677.145,13
36		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-15.705.619	-21.273.715	-61.190,30
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	#WERT!	#WERT!	615.954,83

*) Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2012 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-8.045,18
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.720.550	-4.711.300	-4.702.209,70
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.176.600	-1.279.240	-1.228.708,19
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.992.700	-1.987.400	-2.095.467,55
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.281,50
09	Sonstige ordentliche Erträge	-26.900	-58.400	-177.326,25
10	Summe der ordentlichen Erträge	-7.917.250	-8.036.840	-8.213.038,37
11	Personalaufwendungen	14.169.500	14.285.900	13.372.582,73
12	Versorgungsaufwendungen	2.343.700	2.387.200	2.741.725,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.669.760	4.513.980	3.993.212,82
14	Abschreibungen	336.400	523.050	404.723,59
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	488.255	485.385	415.131,01
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.500	36.500	27.644,50
17	Transferaufwendungen			3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	6.000	8.389,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.042.615	22.238.015	20.966.409,56
20	Verwaltungsergebnis	14.125.365	14.201.175	12.753.371,19
21	Finanzerträge	-80.000	-100.000	-45.462,60
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-80.000	-100.000	-45.462,60
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	14.045.365	14.101.175	12.707.908,59
25	Außerordentliche Erträge	-10.000	-11.000	-51.567,75
26	Außerordentliche Aufwendungen	36.900	11.800	28.935,15
27	Außerordentliches Ergebnis	26.900	800	-22.632,60
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.072.265	14.101.975	12.685.275,99
29	Sekundäre Erträge	-8.156.523	-8.000.938	-7.378.853,00
30	Sekundäre Aufwendungen	4.281.865	4.264.267	3.572.201,20
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.874.658	-3.736.671	-3.806.651,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.197.607	10.365.304	8.878.624,19

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.102,64
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			1.102,64
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-573.000	-428.000	-264.600,00
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-171.000	-101.000	-113.116,01
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-744.000	-529.000	-377.716,01
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 04 ./. 09)	-744.000	-529.000	-376.613,37

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
Verantwortliche Organisationseinheit Dezernenten L, I		Verantwortliche Person Dezernenten L, I
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; zahlreiche Einzelgesetze	
Produktbeschreibung	Koordination und Umsetzung der Vorgaben und Ziele anhand von Rechts- und Auftragsgrundlagen der Gesetzgeber, der Kreisorgane, des Landrats und der Dezernenten; Vertretung des Kreises Bergstraße nach außen sowie Projektmanagement. Erstellung und Betrieb der Internet-Homepage und des Intranet.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Für das Produkt „Kreisorgane und Verwaltungssteuerung“ werden keine Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Auf die Ziele und Kennzahlen der Produkte aus den jeweiligen Dezernaten wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

***Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und
Verwaltungssteuerung***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-182,00
10	Summe der ordentlichen Erträge			-182,00
11	Personalaufwendungen	494.200	635.700	614.976,29
12	Versorgungsaufwendungen	160.400	213.300	260.879,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.450	37.450	38.138,89
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	15.000	9.380,26
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	707.050	901.450	923.374,92
20	Verwaltungsergebnis	707.050	901.450	923.192,92
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	707.050	901.450	923.192,92
25	Außerordentliche Erträge			-7,17
26	Außerordentliche Aufwendungen			266,55
27	Außerordentliches Ergebnis			259,38
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	707.050	901.450	923.452,30
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	157.174	230.097	161.927,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	157.174	230.097	161.927,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	864.224	1.131.547	1.085.379,45

***Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und
Verwaltungssteuerung***

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung einschließlich der Verfügungsmittel des Landrates und der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (7.600 €).

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung für Agenda-Maßnahmen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Im Finanzhaushalt dürfen Erlöse aus der Veräußerung von Kunstgegenständen zu 2/3 für die Beschaffung neuer Kunstgegenstände verwendet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Helene Schüßler
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung	
Produktbeschreibung	Geschäftsführung für die Kreisgremien Kreistag, Ausschüsse, Kreisausschuss (Sitzungsbearbeitung, Betreuung der Mitglieder; Informationsaustausch Gremien - Verwaltung) unter anderem mit Hilfe eines elektronischen Sitzungsdienstes mit Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem; Bearbeitung von personellen Vertretungen des Kreises bei Beteiligungen, in Verbänden und weiteren externen Institutionen; Bearbeitung von Satzungen und Regelwerken für die Gremiumsarbeit; Angelegenheiten des Hessischen Landkreistages.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien Intern: Behördenleitung; alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Der Sitzungsdienst für Fachkommissionen und die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dezentral von den zuständigen Verwaltungsbereichen wahrgenommen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	146.000	151.900	140.593,57
12	Versorgungsaufwendungen	53.400	46.900	56.474,49
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.500	294.000	287.956,46
14	Abschreibungen	400	1.400	1.669,58
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.755	6.785	6.469,80
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	504.055	500.985	493.163,90
20	Verwaltungsergebnis	504.055	500.985	493.163,90
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	504.055	500.985	493.163,90
25	Außerordentliche Erträge			-499,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-499,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	504.055	500.985	492.664,90
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	89.258	87.784	62.776,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.258	87.784	62.776,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	593.313	588.769	555.441,70

***Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation
der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss***

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung. Hierin enthalten sind 275 T€ Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Kreisgremien und die Verfügungsmittel für den Kreistagsvorsitzenden (2,6 T€).

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aus Fraktionsfördermitteln angeschafften Vermögensgegenständen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010,1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Die Fraktionen des Kreistages können Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu Lasten der Fraktionsfördermittel leisten.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen; Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Richtlinien und Vorgaben der Hessischen Staatskanzlei sowie des Bundespräsidialamtes; interne Richtlinien und Vorgaben der Behördenleitung und Kreisgremien	
Produktbeschreibung	Bürgerservice; Landesehrenbriefe; Bundesverdienstkreuze; Jubiläen; Ehrenplaketten; Rettungstaten; Medaillen; Glückwünsche; Kondolenzen und Nachrufe; Ehrenerweise; Beflaggung; Projekte; Organisation von Fahrten; Kreispartnerschaften; Förderung von Begegnungsmaßnahmen; Aufbau von Kontakten im Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich; Teilnahme an EU-Referenten-Tagungen der hessischen Landkreise.	
Beteiligte	Extern: Hessische Staatskanzlei; Bundespräsidialamt; Kommunen; Vereine und Institutionen; Sportkreis; Partnerkreise Intern:	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Vereine; Institutionen; Verbände; Organisationen Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-5.537,68
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-110,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-5.647,68
11	Personalaufwendungen	352.700	421.800	341.169,80
12	Versorgungsaufwendungen	13.000	11.100	13.855,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.310	57.310	98.102,87
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.800	3.800	3.635,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	426.810	494.010	456.763,06
20	Verwaltungsergebnis	426.810	494.010	451.115,38
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	426.810	494.010	451.115,38
25	Außerordentliche Erträge			-750,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-750,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	426.810	494.010	450.365,38
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	148.725	142.574	130.079,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	148.725	142.574	130.079,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	575.535	636.584	580.444,60

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist das Budget des Bürgerservice.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1040 Pressearbeit		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1040	Pressearbeit
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hauptsatzung des Kreises Bergstraße	
Produktbeschreibung	Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen für die Dezernenten; Aufbereitung und Verfassen von Pressemitteilungen für die Dezernenten; Koordination der fachabteilungsbezogenen Pressearbeit des Landrats; Presseauswertung für die Kreisorgane und Verwaltungssteuerung; schriftliche und mündliche Unterrichtung von Presse, Rundfunk und Fernsehen; redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe von Publikationen des Kreises Bergstraße; Unterstützung und Sicherstellung einer auf sachliche Information, Transparenz und Bürgernähe angelegten Pressearbeit; amtliche Bekanntmachungen des Kreises.	
Beteiligte	Extern: Diverse Presseorgane Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	111.300	96.300	92.374,37
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.750	25.745	18.275,25
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	132.050	122.045	110.649,62
20	Verwaltungsergebnis	132.050	122.045	110.649,62
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	132.050	122.045	110.649,62
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	132.050	122.045	110.649,62
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	45.366	34.685	33.423,95
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	45.366	34.685	33.423,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	177.416	156.730	144.073,57

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist das Budget der Pressestelle.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1051	Personalmanagement und -entwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit Personalmanagement	Verantwortliche Person Diana Stolz
---	--

Klassifizierung	Internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Beamtengegesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Bundesbesoldungsgesetz; Einkommensteuergesetz; Hessisches Personalvertretungsgesetz; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz; Arbeitszeitgesetz; Sozialgesetzbuch; Mutterschutzgesetz; Bundeserziehungsgeldgesetz; Hessische Beihilfeverordnung; Vermögensbildungsgesetz; Arbeitssicherheitsgesetz; Beschlüsse der Kreisgremien; Dienstvereinbarungen; Dienstanweisungen; Hessische Laufbahnverordnung; Zuständigkeitsverordnungen; Hessische Reisekostenverordnung; Satzung über Aufwandsentschädigungen. Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Personalentwicklung ergibt sich als Teilaufgabe des Personalmanagements mit dem Ziel, Menschen, Teams und Organisationen dazu zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.
Produktbeschreibung	Organisation und Beteiligung am Personalauswahlverfahren; Betreuung des Kreis- und Schulverwaltungspersonals im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden der Bediensteten; Betreuung der Pensionäre; Personalabrechnungen. Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals.
Beteiligte	Extern: Fortbildungsträger; Schulungsinstitutionen Intern: Alle Abteilungen; Eigenbetriebe
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Personal der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe; Personalrat; Frauenbeauftragte
Vereinbarte Ziele	Deckelung der Personalaufwendungen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)	32,9709	36,0511	32,8389
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,6 %	10,76 %	9,83 %
Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	32.970.900 / 311.072.700	36.051.100 / 334.915.158	32.838.900 / 333.962.929

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu Kennzahl Zielerreichung: Beim Planwert 2015 wurde entsprechend dem Eckwertbeschluss berücksichtigt, dass im Haushalt 2015 zusätzlich Personal im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ausgewiesen werden soll (Schulsekretärinnen/Office-Managerinnen, Personal Produkt 2085, Hausmeister-Verwaltung).

Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ (Personalintensität) zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2015 - Stand: 31.07.2014

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1051
Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-696.700	-569.500	-530.595,23
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-17.500	-157.575,87
10	Summe der ordentlichen Erträge	-701.700	-587.000	-688.171,10
11	Personalaufwendungen	2.345.000	2.286.800	2.112.016,28
12	Versorgungsaufwendungen	215.800	228.700	267.976,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.000	131.200	97.443,31
14	Abschreibungen			1.605,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.721.800	2.646.700	2.479.041,84
20	Verwaltungsergebnis	2.020.100	2.059.700	1.790.870,74
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.020.100	2.059.700	1.790.870,74
25	Außerordentliche Erträge			-9.086,44
26	Außerordentliche Aufwendungen	16.000	7.300	15.641,79
27	Außerordentliches Ergebnis	16.000	7.300	6.555,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.036.100	2.067.000	1.797.426,09
29	Sekundäre Erträge	-2.106.104	-2.136.883	-1.863.820,70
30	Sekundäre Aufwendungen	70.004	69.883	66.394,61
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.036.100	-2.067.000	-1.797.426,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		0	

Teilergebnishaushalt Produkt 1051
Personalmanagement und -entwicklung

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Bundes für Altersteilzeit (64 T€) für sieben Fälle und für das Mutterschaftsgeld (8 T€). Ferner sind veranschlagt die Erstattungsleistungen der Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben in der Personalbewirtschaftung, für Beiträge zur Unfallversicherung und für die Aufwendungen des Gesamtpersonalrates.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Schadensersatzleistungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Personalmanagements. Hiervon entfallen 95 T€ auf das allgemeine Fortbildungsbudget und 21 T€ auf damit verbundene Reisekosten.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.605,61	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-171.000	-101.000	-113.116,01	
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-171.000	-101.000	-114.721,62	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-171.000	-101.000	-114.721,62	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1070 IT-Management

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1070	IT-Management
Verantwortliche Organisationseinheit EDV, Organisation und zentrale Dienste		Verantwortliche Person Gert Lefèvre
Klassifizierung	Internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für das IT-Management ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang und dem allgemeinen Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z. B. Haushaltsrecht; Vergaberecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. IT-Konzept des Kreises Bergstraße.	
Produktbeschreibung	Netzwerkbetreuung; Support; Leasing von Hardware; Beschaffung und Beratung bei Einsatz neuer Software.	
Beteiligte	Extern: Lieferanten von IT-Hard- und Software, EDV-Hard- und Software; Leasingfirmen Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-26.900	-30.800	-21.828,55
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-349,98
09	Sonstige ordentliche Erträge			-96,88
10	Summe der ordentlichen Erträge	-26.900	-30.800	-22.275,41
11	Personalaufwendungen	440.500	435.700	411.763,38
12	Versorgungsaufwendungen		13.100	15.627,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.000	1.066.750	973.196,48
14	Abschreibungen	220.000	215.000	193.926,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.727.500	1.730.550	1.594.514,41
20	Verwaltungsergebnis	1.700.600	1.699.750	1.572.239,00
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.700.600	1.699.750	1.572.239,00
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.986,04
27	Außerordentliches Ergebnis			5.986,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.700.600	1.699.750	1.578.225,04
29	Sekundäre Erträge	-1.780.795	-1.777.394	-1.649.633,87
30	Sekundäre Aufwendungen	80.195	77.644	71.408,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.700.600	-1.699.750	-1.578.225,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		0	

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze des Budgets des IT-Managements. Hierin enthalten sind 550 T€ für Wartungskosten, 420 T€ für das Leasing von Hard- und Software sowie 35 T€ für den Erwerb von Lizenzen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattungen und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			102,64	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			102,64	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-420.000	-305.000	-96.972,79	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-420.000	-305.000	-96.972,79	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-420.000	-305.000	-96.870,15	

Investitionen Produkt 1070 IT-Management

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV026 IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel	-55.000	-100.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	
2009INV014 Lizenzen, DV-Software	-140.000	-210.000	0	-190.000	-190.000	-150.000	
2013INV033 DMS System	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
2014INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-10.000	0	0	0	0	0	
2015INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-10.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark			
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	
Verantwortliche Organisationseinheit EDV, Organisation und zentrale Dienste		Verantwortliche Person Gert Lefèvre	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Abteilung EDV, Organisation und zentrale Dienste ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang und dem allgemeinen Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z.B. Haushaltsrecht; Vergaberecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Zu Fuhrpark: Leistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Beschluss Kreisausschuss.		
Produktbeschreibung	Beschaffung: Zentraler Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf; Postein-/ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung; Druckerei: Herstellung von Druckerzeugnissen für die gesamte Verwaltung; Kommunikation: Organisation und Betreuung der gesamten Telekommunikations- und Informationstechnik in der Kreisverwaltung Bergstraße; Telefonzentrale; Bürgerbüro; Gebäude: Gebäudebelegung; Gebäudesicherheit; Hausmeisterdienste; Reinigung; Fuhrpark: Beschaffung, Verwaltung und Einsatz von Dienstfahrzeugen.		
Beteiligte	Extern: Lieferanten; Leasingfirmen; Reparaturwerkstätten Intern: Alle Abteilungen		
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger Intern: Alle Abteilungen		
Vereinbarte Ziele	Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note „gut“ (schriftliche Umfrage, Fragebogen)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
a) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten	1,24	2	2
b) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro	1,24	2	2
c) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt	1,21	2	2
Sonstige Erläuterungen			
Das Bürgerbüro ist zum 01.08.2009 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung EDV, Organisation und zentrale Dienste gewechselt (Kennzahlen zum Bürgerbüro vormals bei Produkt 1030 ausgewiesen).			

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-7,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-48.300	-302.500	-90.206,48
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-100.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-164,93
09	Sonstige ordentliche Erträge	-20.000	-30.000	-16.991,42
10	Summe der ordentlichen Erträge	-68.800	-333.000	-207.370,33
11	Personalaufwendungen	924.300	1.308.800	1.286.157,93
12	Versorgungsaufwendungen	84.900	60.900	80.628,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.000	1.134.900	948.002,16
14	Abschreibungen	75.000	70.000	70.791,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	6.000	8.100,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.237.700	2.580.600	2.393.679,74
20	Verwaltungsergebnis	2.168.900	2.247.600	2.186.309,41
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.168.900	2.247.600	2.186.309,41
25	Außerordentliche Erträge			-1.151,70
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000		2.339,90
27	Außerordentliches Ergebnis	20.000		1.188,20
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.188.900	2.247.600	2.187.497,61
29	Sekundäre Erträge	-2.342.742	-2.386.852	-2.311.602,43
30	Sekundäre Aufwendungen	153.842	139.252	124.104,82
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.188.900	-2.247.600	-2.187.497,61
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		0	

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der privaten Nutzung von Einrichtungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Zentralen Dienste und des Fuhrparks. Hierin enthalten sind 265,0 T€ für Porto und Telefon, 265,0 T€ für Leasing Dienstfahrzeuge und Telefonanlage, 190 T€ für Fremdreinigung, 130 T€ für Service D 115 sowie 100 T€ für Treibstoff und KFZ-Versicherung. Der Mehrbedarf entsteht durch die Prüfung der nicht ortsfesten Elektrogeräte.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 18:

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Erstattung der Gemeindeanteile für D 115.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr.13) und die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18, KFZ-Steuer) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.000,00	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			1.000,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-110.000	-110.000	-103.951,44	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-110.000	-110.000	-103.951,44	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-110.000	-110.000	-102.951,44	

Investitionen Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-75.000	-75.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2014INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-35.000	0	0	0	0	0	
2015INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-35.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1100 Zentrales Controlling		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1100	Zentrales Controlling
Verantwortliche Organisationseinheit Controlling		Verantwortliche Person Christina Michel
Klassifizierung	Internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung	
Produktbeschreibung	Unterstützung der Verwaltungsführung und Fachabteilungen bei der Haushaltsplanung (Produkte, Ziele, Kennzahlen); Berichterstattung über Zielerreichung (externes Berichtswesen); Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/ Gegensteuerungsmaßnahmen incl. Umsetzungskontrolle; Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung; Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung; Aufbau eines internen Berichtswesens incl. Weiterentwicklung Softwareeinsatz Controlling.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Behördenleitung; Abteilungsleitungen; dezentrales Controlling	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	176.000	173.100	162.560,08
12	Versorgungsaufwendungen	32.200	28.800	36.966,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	9.178,72
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	218.200	211.900	208.705,45
20	Verwaltungsergebnis	218.200	211.900	208.705,45
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	218.200	211.900	208.705,45
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	218.200	211.900	208.705,45
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	60.098	63.856	48.949,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.098	63.856	48.949,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	278.298	275.756	257.654,62

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Zentralen Controlling. Hierin enthalten ist der Beitrag für KGST mit 8.500 €.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1110 Revision		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1110	Revision
Verantwortliche Organisationseinheit Revision		Verantwortliche Person Andreas Kaldschmidt
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Landeshaushaltsordnung	
Produktbeschreibung	Prüfung der Eröffnungsbilanzen und doppelten Jahresabschlüsse beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden; Kassenprüfungen beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie (Zweck-)Verbänden und Prüfung der Kassen von Eigenbetrieben. Daneben werden Beratungen etc. durchgeführt sowie Verwendungsnachweise geprüft. Technische Prüfung beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden und Eigenbetrieben. Prüfung von Trägern der sozialen Leistungen im Kreis Bergstraße.	
Beteiligte	Extern: Kreisverwaltung Bergstraße; kreisangehörige Kommunen; (Zweck-)Verbände; Eigenbetriebe Intern:	
Empfänger	Extern: Kreisverwaltung Bergstraße; kreisangehörige Kommunen; (Zweck-)Verbände; Eigenbetriebe Intern: Alle Produkte im Rahmen der Kreis-, Sozial- und Technischen Prüfung	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-780.000	-780.000	-538.560,75
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-780.000	-780.000	-538.560,75
11	Personalaufwendungen	961.000	1.003.500	938.254,24
12	Versorgungsaufwendungen	345.700	369.100	415.521,01
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.350	30.350	21.320,05
14	Abschreibungen	14.200	14.200	12.601,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.351.250	1.417.150	1.387.697,25
20	Verwaltungsergebnis	571.250	637.150	849.136,50
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	571.250	637.150	849.136,50
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	571.250	637.150	849.136,50
29	Sekundäre Erträge			-11.661,00
30	Sekundäre Aufwendungen	365.268	305.816	265.795,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	365.268	305.816	254.134,57
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	936.518	942.966	1.103.271,07

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren des Revisionsamtes auf der Basis von 1.538,5 gebührenpflichtigen Prüfungstagen und einem Tagessatz von 507 €.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Revisionsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Prüfungssoftware.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-8.854,20	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-8.854,20	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-8.854,20	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	
Verantwortliche Organisationseinheit Frauenbeauftragte		Verantwortliche Personen Melanie Knauf, Nicole Schmitt	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz Art. 3; Hessische Landkreisordnung § 4a; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz		
Produktbeschreibung	Sensibilisierung für frauenpolitische Themen durch Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen; Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Frauen; Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Gebietskörperschaften, Kommunen; Beratung von Gremien und Institutionen; Außenvertretung des Kreises in Gleichstellungsfragen; Unterstützung und Überwachung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes; Beteiligung an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen, z. B. Frauenförderplan, Vergabe von Ausbildungsplätzen, Stellenbesetzungsverfahren, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit für Teilzeitbeschäftigte, Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; Besprechungen nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz; Maßnahmen für Frauen (Fortbildung; Versammlung; Beratung); Beratung der Kreisgremien.		
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen der Kreisverwaltung; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Alle Bürgerinnen; Kommunen; Frauengruppen, -Initiativen und -Organisationen regional und überregional; Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung		
Vereinbarte Ziele	1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung 2. 8 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung 3. 2 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung	55 %	min. 50 %	min. 50 %
Kennzahl (absolut):	23 / 42	min. 21 / 41	min. 22 / 43
2. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung	7	8	8
3. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung	1	2	2

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	89.100	91.400	84.801,29
12	Versorgungsaufwendungen	12.400	14.600	15.858,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	4.287,94
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	106.500	111.000	104.947,29
20	Verwaltungsergebnis	106.500	111.000	104.947,29
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	106.500	111.000	104.947,29
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			5,85
27	Außerordentliches Ergebnis			5,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	106.500	111.000	104.953,14
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	42.934	48.505	36.578,94
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.934	48.505	36.578,94
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	149.434	159.505	141.532,08

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen innerhalb des Budgets des Produktes 1121 dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Erträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1140	Beschäftigtenvertretung

Verantwortliche Organisationseinheit

Personalrat

Verantwortliche Person

Ellen Bartelheimer

Klassifizierung	Internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Personalvertretungsgesetz
Produktbeschreibung	Interessenvertretung der Beschäftigten des Kreises Bergstraße und der Eigenbetriebe; Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten; Beteiligungsrechte bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben wie Personalbemessung, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, bauliche Maßnahmen usw.; Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge; Überwachung des Gleichbehandlungsgebotes der Beschäftigten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten; Beantragung von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten.
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung; Personalmanagement; Frauenbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Jugend- und Ausbildungsververtretung; die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften
Empfänger	Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	394.700	370.100	359.599,72
12	Versorgungsaufwendungen			14.070,91
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.100	15.000	12.869,21
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	412.800	385.100	386.539,84
20	Verwaltungsergebnis	412.800	385.100	386.539,84
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	412.800	385.100	386.539,84
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	412.800	385.100	386.539,84
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	131.623	133.928	105.256,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	131.623	133.928	105.256,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	544.423	519.028	491.795,91

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Beschäftigtenvertretung (PR, GPS, JAV).

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Das Sachkonto 6560000 (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen) ist nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Verantwortliche Organisationseinheit
Rechtsamt

Verantwortliche Person
Gudrun Englert

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Verwaltungsgerichts- und Zivilprozessordnung; Sozialgerichtsgesetz; diverse Rechtsvorschriften des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Zivil- und Arbeitsrecht; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; Hessisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung; Juristenausbildungsgesetz
Produktbeschreibung	Rechtsberatung und Rechtsgutachten; Prozessvertretung für den Kreisausschuss und Behörde des Landrats vor Verwaltungs-, Sozial-, Zivil- und Arbeitsgerichten; Anhörungsausschuss (Empfehlung des Anhörungsausschusses bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreisausschusses, der Behörde des Landrats sowie der Städte und Gemeinden unter 30.000 Einwohner); Ausbildung Rechtsreferendare.
Beteiligte	Extern: Rechtsanwälte, insbesondere bei Anwaltszwang; Regierungspräsidium Darmstadt; Beisitzer des Anhörungsausschusses; Prozessführung* Intern: Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen**; Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger (Widerspruchsführer); Gerichte; Rechtsanwälte; Kommunen (Widerspruchsgegner); Kreisgremien Intern: Fachabteilungen; Behördenleitung
Sonstige Erläuterungen	* Rechtsberatung und Prozessführung auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen (im Bereich Ordnungs-/Gewerbe-, Straßenverkehrswesen, Wasserwirtschaft); darüber hinaus auch teilweise Prozessführung durch Personalmanagement / Rechtsanwälte (im Bereich Personalwesen). ** Anhörungsausschussvorsitz auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen bei Angelegenheiten im Bereich Ordnungs-/Gewerbe-, Straßenverkehrswesen und Wasserwirtschaft.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

***Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-3.000	-211,79
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-800	-1.070,42
10	Summe der ordentlichen Erträge		-3.800	-1.282,21
11	Personalaufwendungen	353.800	343.800	332.110,72
12	Versorgungsaufwendungen	130.000	116.300	139.931,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	30.000	22.209,56
14	Abschreibungen			386,16
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	513.800	490.100	494.638,26
20	Verwaltungsergebnis	513.800	486.300	493.356,05
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	513.800	486.300	493.356,05
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	513.800	486.300	493.356,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	118.950	122.721	98.412,49
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	118.950	122.721	98.412,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	632.750	609.021	591.768,54

***Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss***

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget Kommunalaufsicht, Rechtsamt und Anhörungsausschuss.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

***Teilfinanzhaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-669,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-669,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-669,00	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Steuergesetze; Hessische Landeshaushaltsordnung	
Produktbeschreibung	Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen; Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes; Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten; Betreuung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen; Forderungsmanagement.	
Beteiligte	Extern: Eigenbetriebe; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessischer Landkreistag; Land Hessen Intern: Alle Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien Intern: Behördenleitung; alle Fachabteilungen	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-266.000	-245.440	-380.488,10
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-266.000	-245.440	-380.488,10
11	Personalaufwendungen	644.000	474.700	489.150,26
12	Versorgungsaufwendungen	191.200	233.200	220.565,14
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.550	19.450	14.811,85
14	Abschreibungen	300	450	3.768,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	855.050	727.800	728.296,05
20	Verwaltungsergebnis	589.050	482.360	347.807,95
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	589.050	482.360	347.807,95
25	Außerordentliche Erträge			-3.157,50
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-3.157,50
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	589.050	482.360	344.650,45
29	Sekundäre Erträge	-706.732	-619.485	-491.973,08
30	Sekundäre Aufwendungen	119.258	137.125	147.322,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-587.474	-482.360	-344.650,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.576	0	

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus Personal- und Sachkosten der Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben und die Wahrnehmung der Aufgaben des Zentralen Forderungsmanagements.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens einschließlich des Zentralen Forderungsmanagements.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der aus dem Budget beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-693,30	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-693,30	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-693,30	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Verantwortliche Organisationseinheit
Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person
Dieter Hohmann

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz
Produktbeschreibung	Buchhaltung; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Liquiditätssicherstellung; Erstellung der Jahresabschlüsse (Bilanz) und des Gesamtabchlusses (konsolidierte Bilanz); Führung und Aufbewahrung der Bücher, Belege und Konten; Mahnwesen; Sonderkassen; Statistiken; Anlagenbuchhaltung; Beitreibung bzw. Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche.
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1181
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-220.000	-230.000	-214.812,09
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-70.400	-60.000	-21.986,39
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-10.000	-1.356,16
10	Summe der ordentlichen Erträge	-292.400	-300.000	-238.154,64
11	Personalaufwendungen	1.114.400	1.031.000	914.878,26
12	Versorgungsaufwendungen	70.900	84.600	89.459,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.800	62.800	53.413,29
14	Abschreibungen	20.000	30.000	12.648,33
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.257.100	1.208.400	1.070.399,09
20	Verwaltungsergebnis	964.700	908.400	832.244,45
21	Finanzerträge	-80.000	-100.000	-45.462,60
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-80.000	-100.000	-45.462,60
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	884.700	808.400	786.781,85
25	Außerordentliche Erträge	-4.000		-6.928,39
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.151,43
27	Außerordentliches Ergebnis	-4.000		-5.776,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	880.700	808.400	781.004,89
29	Sekundäre Erträge	-1.220.150	-1.080.324	-1.050.161,92
30	Sekundäre Aufwendungen	342.697	271.924	269.157,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-877.453	-808.400	-781.004,89
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.247	0	

Teilergebnishaushalt Produkt 1181
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren sowie die Erträge für Leistungen an Drittgläubiger. Im Hinblick auf das Ergebnis 2013 erfolgte eine Anpassung der Ertragsansätze.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Insolvenzverfahren.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen der Vollstreckung.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die Erträge aus Mahngebühren und Verzugszinsen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1181
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-820,99	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-820,99	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-820,99	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1210 Vereinsförderung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1210	Vereinsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße	
Produktbeschreibung	Förderung der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreisverbände Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.000		-4.750,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.000		-4.750,00
11	Personalaufwendungen	42.800	40.500	39.974,34
12	Versorgungsaufwendungen	8.100	6.700	8.537,99
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	5.500	2.543,38
14	Abschreibungen		5.500	11.987,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.300	101.300	68.273,59
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	158.200	159.500	131.316,79
20	Verwaltungsergebnis	156.200	159.500	126.566,79
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	156.200	159.500	126.566,79
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	156.200	159.500	126.566,79
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	27.242	26.825	17.641,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	27.242	26.825	17.641,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	183.442	186.325	144.208,44

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Vereinsförderung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Vereine, einschließlich der investiven Förderung.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-37.975,02	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-37.975,02	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-37.975,02	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1221 Wahlen und Statistik		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	1221	Wahlen und Statistik
Verantwortliche Organisationseinheit Kommunalaufsicht		Verantwortliche Person Gerhard Falkenstein
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetze sowie -verordnungen; Bundesstatistikgesetz; weitere Vorschriften über statistische Erhebungen	
Produktbeschreibung	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Landratsdirektwahlen; Sammeln und Weiterleiten von statistischen Erhebungen (soweit nicht durch Fachabteilungen erfolgt).	
Beteiligte	Extern: Landeswahlleiter; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Ekom 21 (EDV-Dienstleister); kreisangehörige Kommunen, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Kreiswahlausschuss; Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; politische Parteien; Medien; Landeswahlleiter; Kreistag; Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Abteilungen	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-90,26
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-115.899,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-115.989,26
11	Personalaufwendungen	27.700	26.800	27.627,51
12	Versorgungsaufwendungen	14.800	13.100	15.703,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.800	725	596,89
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	56.300	40.625	43.928,32
20	Verwaltungsergebnis	56.300	40.625	-72.060,94
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	56.300	40.625	-72.060,94
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	56.300	40.625	-72.060,94
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	14.981	15.769	10.412,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.981	15.769	10.412,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	71.281	56.394	-61.648,21

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget von Kommunalaufsicht und Recht. Der zusätzliche Bedarf entsteht durch die Landratswahl.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1230 Kommunalaufsicht		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1230	Kommunalaufsicht
Verantwortliche Organisationseinheit Kommunalaufsicht		Verantwortliche Person Gerhard Falkenstein
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessisches Eigenbetriebsgesetz; Hessisches Kommunalabgabengesetz; Finanzausgleichsgesetz; Wasserverbandsgesetz; Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	
Produktbeschreibung	Rechts- und Finanzaufsicht über die 22 kreisangehörigen Kommunen und deren Sondervermögen sowie 7 Verbände; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftspläne einschließlich erforderlicher Genehmigungen; Beurteilungen der finanziellen Leistungskraft; Bearbeitung von Beschwerden (insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden) und Anfragen; Überprüfung von kommunalen Satzungen; Überwachung der wirtschaftlichen Betätigungen; Beratung der kreisangehörigen Kommunen in Kommunalrechts- und Haushaltsfragen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Bauen und Umwelt; Ordnungs- und Gewerbewesen; Straßenverkehrswesen; Revision; Brand- und Katastrophenschutz	
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Kreisbevölkerung; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidium) Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-139.900	-139.700	-139.915,38
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-139.900	-139.700	-139.915,38
11	Personalaufwendungen	176.000	204.300	197.450,49
12	Versorgungsaufwendungen	98.800	87.700	106.252,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800	3.800	4.677,27
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	279.600	295.800	308.379,93
20	Verwaltungsergebnis	139.700	156.100	168.464,55
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	139.700	156.100	168.464,55
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	139.700	156.100	168.464,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	71.968	81.335	70.005,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	71.968	81.335	70.005,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	211.668	237.435	238.469,57

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets von Kommunalaufsicht und Recht.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
Verantwortliche Organisationseinheit Ordnungs- und Gewerbewesen		Verantwortliche Person Alexandra Kleiné
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO); Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen; Hessisches Ladenöffnungsgesetz; Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Polizeiverordnungen der Regierungspräsidien; Gaststättengesetz; Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung; Preisangabenverordnung; Verordnung über die Zuständigkeit zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments; Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs; Vereinsgesetz; Wirtschaftsstrafgesetz; Meldegesetz; Passgesetz; Versammlungsgesetz; Sozialgesetzbuch; Heilpraktikergesetz sowie zahlreiche Verordnungen; Jugendschutzgesetz; Forst- und Feldschutzgesetz; Waffengesetze; Jagdgesetze; Fischereigesetze; Sprengstoffgesetze sowie jeweilige Verordnungen; Makler- und Bauträgerverordnung; Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz; Präventionswoche aufgrund Dezernenten-auftrages	
Produktbeschreibung	Erteilung, Änderung, Ablehnung, Verlängerung und Widerruf von Erlaubnissen aus bestimmten Bereichen des Ordnungs- und Gewerberechts, des Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrechts im nicht gewerblichen Bereich; Untersagung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich (u.a. Spielrecht); Verfolgung und Ahndung bestimmter spezialgesetzlicher Ordnungswidrigkeiten; Wahrnehmung der Fachaufsicht in Bereichen des Ordnungsrechts; Abschlussplanung und Festsetzung, Durchführung der staatlichen Fischerprüfungen; Abnahme von Fachkundeprüfungen als Sprengstoffbehörde; Kontrollen über die Einhaltung der Schießstätten-Verordnung und des Waffenrechts; Kontrollen der Waffenbesitzer und Waffensammler im Außendienst; Koordination von Präventionsprojekten (Präventionswoche); Organisation der Jagdbeiratssitzungen.	
Beteiligte	Extern: Industrie- und Handelskammern; Gewerbezentralregister; Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften; Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister); Staatsanwaltschaft; Polizei; Kreisjagdberater; Kreisschützenmeister; Kreisfischereiberater; Waffensachverständiger; Städte und Gemeinden; Schießsportdachverbände; Schießstandsachverständige; Hauptzollamt; Amtsgerichte; andere Behörden Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Jagdgenossenschaften und Clubs; Schützenvereine; Angelvereine; kreisangehörige Kommunen; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidien); Waffenhändler; Waffensammler; Polizei; Staatsanwaltschaft; mit Aufgaben der Prävention befasste Organisationen, Vereine und Institutionen; Jagd- und fischereirechtliche Hegegemeinschaften Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.500,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-191.050	-173.550	-184.049,53
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-1.416,03
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-193.200	-192.900	-193.203,23
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-384.250	-366.550	-381.168,79
11	Personalaufwendungen	401.700	428.800	345.084,68
12	Versorgungsaufwendungen	147.200	114.000	138.492,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.950	15.800	13.298,20
14	Abschreibungen		2.000	2.063,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.400	2.500	2.400,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.500	36.500	27.644,50
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	592.750	599.600	528.982,69
20	Verwaltungsergebnis	208.500	233.050	147.813,90
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	208.500	233.050	147.813,90
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	100		900,00
27	Außerordentliches Ergebnis	100		900,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	208.600	233.050	148.713,90
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	192.226	172.827	156.134,46
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	192.226	172.827	156.134,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	400.826	405.877	304.848,36

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder aus der Erteilung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Maklererlaubnissen und Heilpraktikerprüfungen. Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis 2013.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes und der an die Hegeringe weiterzuleitende Landeszuschuss.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ordnungs- und Gewerbewesens.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung des Landeszuschusses an die Hegeringe.

zu Nr. 16:

Veranschlagt sind die an das Land abzuführenden Jagdabgaben und Jägerprüfungsgebühren.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nr. 02) können zur Deckung von Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und für Steueraufwendungen (Nr. 16) verwendet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-64,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-64,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-64,00	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	
Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen		Verantwortliche Person Helga Unrath	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Fahrzeug-Zulassungsverordnung; Kraftfahrzeugsteuergesetz; Gebührenordnung Straßenverkehr; Fahrerlaubnisverordnung; Straßenverkehrsgesetz; Verordnung über den Internationalen Straßenverkehr		
Produktbeschreibung	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Änderung von Fahrzeug-, Halter- und Versicherungsdaten; Überwachung von Halterpflichten; Auskunftserteilung; Erst- und Neuerteilung Führerschein; Personenbeförderungsschein; Umschreibung von Fahrerlaubnissen; „Begleitendes Fahren ab 17“; Mehrfachtätersystem; Fähranfängerangelegenheiten; Belassungen der Fahrerlaubnis.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium; Technischer Überwachungsverein Hessen; Polizei; Hauptzollamt; Versicherungsagenturen; Kreditinstitute; Bundesdruckerei; Kraftfahrtbundesamt; autorisierte Dokumenten-, Plaketten- und Siegelhersteller Intern: Revision; Bürgerbüro (Außenstelle der Abteilung Straßenverkehrswesen)		
Empfänger	Extern: Bevölkerung; juristische Personen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich „Zulassungen“ (in Minuten)*	33	max. 30	max. 30
Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Durchschnittliche Bearbeitungszeit gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt (= Empfang Wartemarke) bis zum letzten Bearbeitungsschritt (= Zahlung an der Kasse)		
Sonstige Erläuterungen	Der Teilbereich „Zulassungen“ beinhaltet z. B. Neuzulassungen, Ummeldungen etc., nicht aber Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Feinstaubplaketten und Händlerzulassungen.		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.700.000	-2.700.000	-2.865.817,86
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-169.900	-169.600	-169.943,11
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.869.900	-2.869.600	-3.035.760,97
11	Personalaufwendungen	1.728.200	1.667.000	1.601.125,66
12	Versorgungsaufwendungen	88.200	76.800	96.381,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.500	323.000	255.914,37
14	Abschreibungen		60.000	49.795,87
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	43.000	40.000	38.995,64
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.268.900	2.166.800	2.042.212,89
20	Verwaltungsergebnis	-601.000	-702.800	-993.548,08
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-601.000	-702.800	-993.548,08
25	Außerordentliche Erträge	-6.000	-11.000	-24.589,83
26	Außerordentliche Aufwendungen	800	4.500	812,95
27	Außerordentliches Ergebnis	-5.200	-6.500	-23.776,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-606.200	-709.300	-1.017.324,96
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	698.486	716.350	610.454,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	698.486	716.350	610.454,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	92.286	7.050	-406.870,22

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus der KFZ-Zulassung und der Erteilung von Fahrerlaubnissen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Straßenverkehrswesens. Der Mehrbedarf entsteht durch die Beschaffung neuer Formulare aufgrund veränderter Richtlinien.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die kreisangehörigen Städte für Unterhaltung der Außenstellen der Zulassungsstelle unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge und Erträge aus der Kostenerstattung von KFZ-Steuerrückstandsprüfungen. Das Land hat die Kostenerstattung zum 01.04.2014 eingestellt.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.000		-680,56	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-10.000		-680,56	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	-10.000		-680,56	

Investitionen Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2015INV025 Ankauf Kassensoftware	0	-10.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen		Verantwortliche Person Helga Unrath
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Personenbeförderungsgesetz	
Produktbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung (Anordnung von Verkehrszeichen und Baustellen; Rad- und Motorsportveranstaltungen; Auswertung von Unfallpunkten; Erlaubnisprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr; Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot inklusive Ferienreisezeit; Großraum- und Schwerverkehr); Fachaufsicht.	
Beteiligte	Extern: Polizei; Kommunen; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Regierungspräsidium; Kreisbevölkerung Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz; Abteilung ÖPNV	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Firmen; Behörden; kreisangehörige Kommunen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz; Abteilung ÖPNV	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1280
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.000	-31.000	-32.769,60
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.000	-13.000	-13.046,77
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-44.000	-44.000	-45.816,37
11	Personalaufwendungen	143.800	144.400	130.807,40
12	Versorgungsaufwendungen	49.000	46.100	54.142,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.350	25.350	2.097,65
14	Abschreibungen			133,03
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	198.150	215.850	187.180,54
20	Verwaltungsergebnis	154.150	171.850	141.364,17
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	154.150	171.850	141.364,17
25	Außerordentliche Erträge			-76,70
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-76,70
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	154.150	171.850	141.287,47
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	63.052	63.284	52.804,96
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.052	63.284	52.804,96
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	217.202	235.134	194.092,43

Teilergebnishaushalt Produkt 1280
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Straßenverkehrsbehörde.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Straßenverkehrswesens.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1300 Fleischhygiene			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1300	Fleischhygiene	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Fleischhygienegesetz; diverse EU-Verordnungen		
Produktbeschreibung	Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, gewerblichen Schlachtungen sowie in EU-Schlachthöfen inklusive Trichinenuntersuchung (auch bei Wildfleisch) sowie Probennahmen für Rückstandsuntersuchungen; Hygieneüberwachungen bei EU-Schlacht- und Zerlegebetrieben.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen		
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung 2. Vollständiger Verbraucherschutz		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	258.319 / 258.319	235.000 / 235.000	235.000 / 235.000
2. Anzahl der zum Verzehr freigegebenen Tiere / Anzahl der untersuchten Tiere gesamt	99,9 %	95 %	95 %
Kennzahl (absolut):	258.171 / 258.319	223.250 / 235.000	223.250 / 235.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu 2.: Bei allen untersuchten Tieren fallen im Durchschnitt ca. 5 % derartige Veränderungen auf, die dazu führen, dass die Tiere nicht zum Verzehr freigegeben werden können.		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400.000	-440.250	-421.835,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.700	-3.500	-3.667,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-403.700	-443.750	-425.502,57
11	Personalaufwendungen	15.800	15.900	16.459,13
12	Versorgungsaufwendungen	5.900	5.300	6.305,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.850	499.450	483.790,76
14	Abschreibungen	3.000	3.000	285,60
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	580.550	523.650	506.840,79
20	Verwaltungsergebnis	176.850	79.900	81.338,22
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	176.850	79.900	81.338,22
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			5,99
27	Außerordentliches Ergebnis			5,99
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	176.850	79.900	81.344,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	183.583	181.075	121.500,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	183.583	181.075	121.500,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	360.433	260.975	202.844,97

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und die Bußgelder der Fleischhygiene. Im Hinblick auf die neue Gebührenordnung wurde der Ansatz vorsichtig geschätzt.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Veterinäramtes unter Berücksichtigung des Standortwechsels und der Erhöhung der Entgelte der Fleischkontrolleure.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.000	-3.000		
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-3.000		
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.000	-3.000		

Investitionen Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2014INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	
2015INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1311	Allgemeines Veterinärwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Amtliche Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung; Tierseuchenbekämpfung nach derzeit geltenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften		
Produktbeschreibung	Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbetrieben; Gefahrenabwehr und Verbraucherschutz; Kontrolle von gewerblichen und privaten Tierhaltungen unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte; Tierschutz während Schlachtungen, Ausstellungen etc.; Tierseuchenbekämpfung in privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierbeständen sowie Tierseuchendiagnostik; Durchführung von Cross-Compliance Kontrollen in den zuständigen Fachbereichen: Tierkennzeichnung und -registrierung; Tierseuchen; Tierschutz; Lebensmittelsicherheit.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor; Tierkörperverwertungsanstalt (TVA); Polizeistationen und Kommunen im Landkreis Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen; 2 nebenamtliche Tierärztinnen (TSE-/BSE-Probenahme bei der TVA); Zentrale Leitstelle		
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen 2. Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben 3. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung 4. Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) 5. Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der überprüften Tierhaltungen	373	890	700
2. Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung	-	-	50 %
Kennzahl (absolut):	-	-	1.000 / 2.000
3. Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt	64	76	76
4. Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	349	320	320
5. Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	41 / 41	24 / 24	45 / 45

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu 1.: Im Kreis Bergstraße gibt es derzeit ca. 4.500 Tierhaltungen. Darunter befinden sich mindestens 2.300 Nutztierhaltungen, 2 große Schlachthöfe, 4 Tier- bzw. Vogelparks, 185 Erlaubnisinhaber (§11 TierSchG), 320 aktenkundige Tierhaltungen und noch eine unbestimmte Anzahl an privaten, unbekannten Tierhaltungen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z.B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde.

Zu 2.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 4.300 gemeldete Lebensmittelbetriebe. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde oder je nach Art des Lebensmittels (Grad der Verderblichkeit).

Zu 3.: Grundsätzlich wird jeder eingegangenen Verbraucherbeschwerde nachgegangen. Nicht jede eingegangene Verbraucherbeschwerde kann jedoch überprüft werden, da diese teilweise anonym eingereicht werden oder beanstandete Lebensmittel nicht bei der Überwachungsbehörde eingereicht werden.

Zu 4.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 3.500 Tierhaltungen, die der tierseuchenrechtlichen Überwachung unterliegen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z.B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Der Tierhalter ist für den seuchenfreien Status seiner Tiere nach entsprechenden Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Die Überwachung nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erfolgt auch bereits im Rahmen der Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen (siehe Kennzahl 1).

Zu 5.: Cross Compliance („anderweitige Verpflichtungen“) stellt eines der Kernelemente der EU-Agrarreform des Jahres 2003 dar. Damit erfolgt eine Verknüpfung der Direktzahlungen mit der nachweislichen Einhaltung von Rechtsstandards aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch und Tier, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Meldungen von Krankheiten und Tierschutz. Die Behörden sind nach EU-Recht verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen stichprobenweise zu überprüfen. Bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Verpflichtungen werden die Direktzahlungen (EU-Subventionen) gekürzt oder ganz gestrichen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.000	-70.000	-135.053,13
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-807.500	-806.300	-807.449,07
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-917.500	-876.300	-942.502,20
11	Personalaufwendungen	904.600	871.300	845.420,68
12	Versorgungsaufwendungen	91.400	80.400	96.508,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.800	139.900	128.779,51
14	Abschreibungen	3.500	94.500	5.347,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000	40.000	20.381,72
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.175.300	1.226.100	1.096.437,01
20	Verwaltungsergebnis	257.800	349.800	153.934,81
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	257.800	349.800	153.934,81
25	Außerordentliche Erträge			-2.199,53
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-2.199,53
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	257.800	349.800	151.735,28
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	223.081	235.539	187.886,59
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	223.081	235.539	187.886,59
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	480.881	585.339	339.621,87

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung. Der Mehrertrag basiert auf einer intensivierten Überwachung.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Veterinäramtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Tierseuchenkasse Hessen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-23.500	-3.500	-4.293,27	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-23.500	-3.500	-4.293,27	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-23.500	-3.500	-4.293,27	

Investitionen Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2014INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.500	0	0	0	0	0	
2015INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.500	0	0	0	0	
2015INV024 Dienstfahrzeug Veterinäramt	0	-20.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	
Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Migrationsamt		Verantwortliche Person Friedrich Mischke	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Zuwanderungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsgesetz / EU; Asylverfahrensgesetz; Schengener Abkommen; zwischenstaatliche Abkommen; EU-Gesetzgebung; EU-Richtlinien; Landesaufnahmegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Zwölftes Buch; Personenstandsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuständigkeitsverordnungen; Verwaltungsverfahrensgesetz; Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Namensänderungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung		
Produktbeschreibung	Aufenthaltsrecht: Erteilung / Ablehnung von Aufenthaltstiteln für ausländische Personen; Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); Einladungen und Visaangelegenheiten; Integrations- und Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Umsetzung der Integrationskursverordnung. Personenstandsrecht: Personenstandsrecht / Standesamtaufsicht; Vorbereitung der Einbürgerung; Namensänderungen; Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen; Beglaubigungen; Prüfung der Personenstandszweitbücher. Ausländerbeauftragte: Förderung der Integration und Gleichstellung von Migranten in den verschiedenen Lebensbereichen im Kreis Bergstraße; Förderung der Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz von ethnischen Minderheiten bei der deutschen Bevölkerung; Umsetzung der sich aus dem Zuwanderungsgesetz und weiterer bundes- sowie landesgesetzlicher Vorgaben abzuleitenden Integrationsmaßnahmen mit Relevanz für den Kreis Bergstraße mit Ausnahme der Integrationskurse.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt; Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; Auswärtiges Amt; Bundesverwaltungsamt; Polizei; Hauptzollamt Darmstadt; Kursträger Integration und Migration; Kommunen; Landeskriminalamt; Standesämter und Meldebehörden der Städte und Gemeinden; Standesamt I in Berlin; Deutsche Dienststelle (WAST); Amtsgericht Darmstadt; ekom21; Bundesdruckerei; öffentliche und private Institutionen und Organisationen; Einzelpersonen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Jugendamt; Eigenbetrieb Neue Wege; Amt für Soziales; Personalmanagement		
Empfänger	Extern: Ausländische Einwohner/-innen, Migranten und Bürger/-innen im Kreis Bergstraße; Standesämter der kreisangehörigen Kommunen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen, die durchgängig an einem Integrationskurs teilgenommen haben / gesamte Integrationskursteilnehmer/-innen (IKT)*	80 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):	155 / 194	143 / 179	160 / 200
Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Betrachtet werden die letzten 10 beendeten Kurse		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.000	-230.000	-249.068,62
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-558.400	-557.500	-558.427,47
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-53,50
10	Summe der ordentlichen Erträge	-793.400	-787.500	-807.549,59
11	Personalaufwendungen	1.588.300	1.481.400	1.371.942,32
12	Versorgungsaufwendungen	423.100	440.000	475.780,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.500	241.300	200.854,43
14	Abschreibungen			50,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.255.900	2.167.700	2.051.627,65
20	Verwaltungsergebnis	1.462.500	1.380.200	1.244.078,06
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.462.500	1.380.200	1.244.078,06
25	Außerordentliche Erträge			-388,99
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-388,99
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.462.500	1.380.200	1.243.689,07
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	605.413	619.025	517.358,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	605.413	619.025	517.358,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.067.913	1.999.225	1.761.047,69

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ausländer- und Migrationsamtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produkt	1361	Brand- und Katastrophenschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit Brand- und Katastrophenschutz		Verantwortliche Person Wolfgang Müller		
Klassifizierung	Externes und internes Produkt			
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Feuerwehrorganisationsverordnung; Feuerwehrdienstvorschriften; Gefahrenverhütungsschauverordnung; Brandschutzförderrichtlinie; Zivilschutzneuordnungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung; (Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser-, Ernährungs-) Sicherstellungsgesetz; Katastrophenschutz-Konzept Hessen; Gefahrgutbeförderungsgesetz; Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn sowie Durchführungsrichtlinien; Gefahrgut-Ausnahmeverordnung; Gefahrgutbeauftragtenverordnung; Gefahrgutkontrollverordnung; Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ARD); Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID)			
Produktbeschreibung	Brandschutz: Verschiedene Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bauleitplanungen und der Finanzierung von Feuerwehrgerätehäusern und Unterstützung bei der Planung; Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren; Aufsichtsfunktion über kreisangehörige Kommunen; Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen; Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie von Feuerwehrleistungsübungen; überörtliche Einsatzplanung; Überwachung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren im Kreis; Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten; Gefahrenverhütungsschauen. Katastrophenschutz: Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge: Erstellen von Katastrophenschutz-Plänen; Warnung und Information der Bevölkerung; Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen. Abwehr von Großschadensereignissen: Anlegen und Durchführen von Übungen. Zivilschutz: Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Zivilschutzvorsorge; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Einheiten; Überwachung der Ausbildung und Ausstattung; Lagerung und Erhaltung von Material. Gefahrgutüberwachung: Kontrolle von Stückgutfahrzeugen und Tankfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften; Bußgeldsachbearbeitung; Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Kommunen; Erstellen von Stellungnahmen für die Straßenverkehrsbehörde.			
Beteiligte	Extern: Feuerwehren; Polizei; Rettungsdienst; Forst; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Landesfeuerwehrschule; Nachbarlandkreise; Organisationen im Katastrophenschutz; Bundeswehr Intern: Bauen und Umwelt (auch als Träger öffentlicher Belange -TÖB); Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz			
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Feuerwehren; Gewerbebetriebe; Handwerk; Gastronomie; öffentliche Betriebe; Behörden; Kreisbevölkerung Intern: Eigenbetrieb Rettungsdienst; Straßenverkehrswesen; Bauen und Umwelt			
Vereinbarte Ziele	1. Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist 2. Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass 3. Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder; Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen		87 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):		173 / 200	200 / 200	200 / 200
2. Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft		8	min. 6	min. 6
3.a) Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.		92	100	100
3.b) Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder		5	min. 4	min. 4

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.500	-56.500	-60.152,86
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-68.300	-68.000	-65.966,62
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-105.100	-104.900	-105.064,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-766,59
09	Sonstige ordentliche Erträge	100		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-226.800	-229.400	-231.951,02
11	Personalaufwendungen	593.600	580.900	516.284,33
12	Versorgungsaufwendungen	107.300	96.500	115.806,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.400	339.200	301.454,32
14	Abschreibungen		27.000	37.662,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	271.000	271.000	265.595,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			289,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.305.300	1.314.600	1.237.092,23
20	Verwaltungsergebnis	1.078.500	1.085.200	1.005.141,21
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.078.500	1.085.200	1.005.141,21
25	Außerordentliche Erträge			-2.732,50
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.824,65
27	Außerordentliches Ergebnis			-907,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.078.500	1.085.200	1.004.233,36
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	276.441	286.447	206.414,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	276.441	286.447	206.414,39
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.354.941	1.371.647	1.210.647,75

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen, die Prüfung von Feuerwehrplänen, die Abnahme von Brandmeldeanlagen sowie Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Versorgungsaufwand durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind Nebenerlöse aus Veranstaltungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Brand- und Katastrophenschutzes. Hiervon entfallen 228 T€ auf die Kostenerstattung an die Kommunen für die Übernahme der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Eigenanteil an den Personalkosten der Leitstelle mit 240 T€. Ferner sind veranschlagt der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband, die Prämien für die Kreisleistungsübungen sowie die Zuschüsse an DLRG und THW.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-6.500	-6.500	-8.019,82	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-6.500	-6.500	-8.019,82	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-6.500	-6.500	-8.019,82	

Investitionen Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV093 Funkgeräte und Meldeempfänger für Digitalfunk	0	-4.500	0	0	0	0	
2014INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-6.500	0	0	0	0	0	
2015INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-6.200	-7.044,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-526.000	-585.000	-568.460,66
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.800	-687.766	-689.269,58
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-60.000.000	-62.650.000	-59.126.688,00
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-217.300	-5.884.000	-5.948.824,64
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.281.900	-2.028.850	-2.051.055,85
09	Sonstige ordentliche Erträge	-55.000		-111.510,70
10	Summe der ordentlichen Erträge	-62.092.500	-71.841.816	-68.502.853,43
11	Personalaufwendungen	662.400	4.498.500	4.265.650,24
12	Versorgungsaufwendungen	108.800	160.200	190.451,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.911.700	16.169.226	15.645.420,77
14	Abschreibungen	1.517.600	2.737.880	2.770.008,13
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.370.000	42.980.639	39.699.674,52
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	62.570.500	66.546.445	62.571.205,20
20	Verwaltungsergebnis	478.000	-5.295.371	-5.931.648,23
21	Finanzerträge	-12.350	-13.125	-13.875,00
22	Finanzaufwendungen	1.080.000	1.120.000	1.162.421,51
23	Finanzergebnis	1.067.650	1.106.875	1.148.546,51
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.545.650	-4.188.496	-4.783.101,72
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-80.000	-52.862,36
26	Außerordentliche Aufwendungen		60.000	1.876.478,15
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-20.000	1.823.615,79
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.510.650	-4.208.496	-2.959.485,93
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.103.420	4.895.474	5.355.491,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.103.420	4.895.474	5.355.491,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.614.070	686.978	2.396.005,40

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		732.750	764.992,86
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	25.000	757.750	764.992,86
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.500	-1.999.920	-1.074.248,19
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-10.500	-1.999.920	-1.074.248,19
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 04 ./. 09)	14.500	-1.242.170	-309.255,33

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2010 Grundschulen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	2010	Grundschulen
Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		Verantwortliche Person Marc Colin
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz	
Produktbeschreibung	Schulbudgets; Erwerb von beweglichen Sachen; Beschulungskosten; Gastschulbeiträge; Schülerversicherungen.	
Beteiligte	Extern: Firmen; Dienstleister; Schulleitung; Staatliches Schulamt; Schulen anderer Schulträger; andere Schulträger Intern: Jugendamt	
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-27.424	-27.348,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-1.514,17
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-338,49
09	Sonstige ordentliche Erträge			-15.285,37
10	Summe der ordentlichen Erträge		-27.424	-44.486,03
11	Personalaufwendungen		1.072.100	1.042.701,36
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		900.461	981.950,52
14	Abschreibungen		201.610	154.302,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000.000	20.700	18.576,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.000.000	2.194.871	2.197.530,38
20	Verwaltungsergebnis	5.000.000	2.167.447	2.153.044,35
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.000.000	2.167.447	2.153.044,35
25	Außerordentliche Erträge			-85,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			12.875,24
27	Außerordentliches Ergebnis			12.790,24
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.000.000	2.167.447	2.165.834,59
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		170.949	133.455,64
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		170.949	133.455,64
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.000.000	2.338.396	2.299.290,23

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Erläuterungen

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Deckung der Belastung aus der Schulträgerschaft des Kreises auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-341.810	-213.952,94	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-341.810	-213.952,94	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)		-341.810	-213.952,94	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2021 Kombinierte Schulformen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	216	Kombinierte Schulformen
Produkt	2021	Kombinierte Schulformen
Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		Verantwortliche Person Marc Colin
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz	
Produktbeschreibung	Schulbudgets; Erwerb beweglicher Sachen; Beschulungskosten; Gastschulbeiträge; Schülerversicherungen; SchuB-Klassen (Schule und Betrieb).	
Beteiligte	Extern: Firmen; Dienstleister; Schulleitung; Staatliches Schulamt; Schulen anderer Schulträger; andere Schulträger Intern: Jugendamt	
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-208.184	-207.948,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-111.747,97
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-2.909,60
10	Summe der ordentlichen Erträge		-208.184	-322.605,57
11	Personalaufwendungen		1.026.000	956.761,79
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.644.197	1.476.825,23
14	Abschreibungen		201.930	240.089,01
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000.000	148.100	141.384,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000.000	3.020.227	2.815.060,03
20	Verwaltungsergebnis	7.000.000	2.812.043	2.492.454,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.000.000	2.812.043	2.492.454,46
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			19.994,75
27	Außerordentliches Ergebnis			19.994,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.000.000	2.812.043	2.512.449,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		147.867	113.734,60
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		147.867	113.734,60
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.000.000	2.959.910	2.626.183,81

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Erläuterungen

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Deckung der Belastung aus der Schulträgerschaft des Kreises auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-457.270	-204.710,59	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-457.270	-204.710,59	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)		-457.270	-204.710,59	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2040 Gymnasien		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produkt	2040	Gymnasien
Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		Verantwortliche Person Marc Colin
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz	
Produktbeschreibung	Schulbudgets; Erwerb beweglicher Sachen; Beschulungskosten; Gastschulbeiträge; Schülerversicherungen; Ersatzschulfinanzierung; Hochbegabtenförderung.	
Beteiligte	Extern: Firmen; Dienstleister; Schulleitung; Staatliches Schulamt; Schulen anderer Schulträger; andere Schulträger Intern: Jugendamt	
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-186.320	-186.276,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-23.487,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-850	
09	Sonstige ordentliche Erträge			-30.556,46
10	Summe der ordentlichen Erträge		-187.170	-240.319,96
11	Personalaufwendungen		646.100	650.115,04
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		886.659	962.603,97
14	Abschreibungen		259.960	350.240,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000.000	877.305	857.140,75
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000.000	2.670.024	2.820.100,39
20	Verwaltungsergebnis	7.000.000	2.482.854	2.579.780,43
21	Finanzerträge	-12.350	-13.125	-13.875,00
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-12.350	-13.125	-13.875,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.987.650	2.469.729	2.565.905,43
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			24.855,17
27	Außerordentliches Ergebnis			24.855,17
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.987.650	2.469.729	2.590.760,60
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		96.284	73.959,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		96.284	73.959,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.987.650	2.566.013	2.664.720,35

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Erläuterungen

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Deckung der Belastung aus der Schulträgerschaft des Kreises auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die Zinserträge aus dem an das Kuratorium des Litauischen Gymnasiums in Lampertheim-Hüttenfeld e.V. gewährte Darlehen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000		
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	25.000	25.000		
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-556.960	-196.713,45	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-556.960	-196.713,45	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	25.000	-531.960	-196.713,45	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2060 Förderschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Förderschulen
Produkt	2060	Förderschulen
Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		Verantwortliche Person Marc Colin
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz	
Produktbeschreibung	Schulbudgets; Erwerb beweglicher Sachen; Beschulungskosten; Gastschulbeiträge; Schülerversicherungen; Schulgeld; Unterrichtsmittel für Sprachheilabteilung; Personal- und Sachkosten Abteilung Erziehungshilfe; Zuschüsse Martinsschule Ladenburg; Integration behinderter Schüler in Regelschulen.	
Beteiligte	Extern: Firmen; Dienstleister; Schulleitung; Staatliches Schulamt; Schulen anderer Schulträger; andere Schulträger; Landeswohlfahrtsverband Intern:	
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-2.097	-2.094,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-978,25
09	Sonstige ordentliche Erträge			-6,16
10	Summe der ordentlichen Erträge		-2.097	-3.078,41
11	Personalaufwendungen		238.000	230.942,01
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		704.429	686.959,94
14	Abschreibungen		206.130	194.595,55
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000.000	374.700	306.868,50
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000.000	1.523.259	1.419.366,00
20	Verwaltungsergebnis	4.000.000	1.521.162	1.416.287,59
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.000.000	1.521.162	1.416.287,59
25	Außerordentliche Erträge			-14.728,24
26	Außerordentliche Aufwendungen		60.000	19.654,20
27	Außerordentliches Ergebnis		60.000	4.925,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.000.000	1.581.162	1.421.213,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		41.039	32.561,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		41.039	32.561,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.000.000	1.622.201	1.453.775,05

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Erläuterungen

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Deckung der Belastung aus der Schulträgerschaft des Kreises auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Sachkontos 7122000 (Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände) wird für übertragbar erklärt.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			414,83	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			414,83	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-74.730	-41.260,20	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-74.730	-41.260,20	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./i. 28)		-74.730	-40.845,37	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2070 Berufliche Schulen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen
Produkt	2070	Berufliche Schulen
Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		Verantwortliche Person Marc Colin
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz	
Produktbeschreibung	Schulbudgets; Erwerb beweglicher Sachen; Beschulungskosten; Gastschulbeiträge; Schülerversicherungen; internationale Schulpartnerschaften.	
Beteiligte	Extern: Firmen; Dienstleister; Schulleitung; Staatliches Schulamt; Schulen anderer Schulträger; andere Schulträger Intern:	
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-257.741	-257.651,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-2.218,80
10	Summe der ordentlichen Erträge		-257.741	-259.869,80
11	Personalaufwendungen		392.700	369.488,98
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		495.580	495.163,79
14	Abschreibungen		115.850	148.994,42
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000.000	248.600	234.648,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000.000	1.252.730	1.248.295,19
20	Verwaltungsergebnis	4.000.000	994.989	988.425,39
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.000.000	994.989	988.425,39
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.203,90
27	Außerordentliches Ergebnis			1.203,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.000.000	994.989	989.629,29
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		55.010	40.970,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		55.010	40.970,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.000.000	1.049.999	1.030.599,71

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Erläuterungen

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Deckung der Belastung aus der Schulträgerschaft des Kreises auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Sachkonten 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Der Ansatz des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		21.750		
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)		21.750		
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-247.150	-217.265,43	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-247.150	-217.265,43	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)		-225.400	-217.265,43	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2080 Schülerbeförderung			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung	
Produkt	2080	Schülerbeförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerbeförderung		Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Organisation von Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen freigestellter Verkehre; Ausgabe der Schülerfahrkarten und Kostenerstattung für Selbstzahler (ÖPNV-Leistungen); Beförderungsangebote für schulische Unterrichtsangebote (Schwimmunterricht; Verkehrserziehung; Sport).		
Beteiligte	Extern: Busunternehmen; Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Taxiunternehmen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze 2. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung 3. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,44	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	3 / 6.769	max. 13 / 6.292	max. 13 / 6.292
2. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	2,66	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	18 / 6.769	max. 13 / 6.292	max. 13 / 6.292
3. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,15	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	1 / 6.769	max. 13 / 6.292	max. 13 / 6.292
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Es werden alle bei der Kreisverwaltung, bei den Schulen und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist. Stand Schülerzeitkarten: August 2013; Aktualisierung erfolgt zum Schuljahresbeginn 2014/15			
Sonstige Erläuterungen			
Die Schülerbeförderung ist fast ausschließlich in den ÖPNV integriert (sh. Produkt 5100).			

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-55.000		-60.534,31
10	Summe der ordentlichen Erträge	-55.000		-60.534,31
11	Personalaufwendungen	203.100	182.800	179.979,34
12	Versorgungsaufwendungen	17.400	15.400	18.486,86
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.345.000	7.431.400	7.017.886,61
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.565.500	7.629.600	7.216.352,81
20	Verwaltungsergebnis	7.510.500	7.629.600	7.155.818,50
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.510.500	7.629.600	7.155.818,50
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-80.000	-38.049,12
26	Außerordentliche Aufwendungen			64.554,47
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-80.000	26.505,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.475.500	7.549.600	7.182.323,85
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	130.238	112.903	111.504,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.238	112.903	111.504,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.605.738	7.662.503	7.293.828,29

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Erläuterungen

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen für Schülerverkehrsleistungen durch Dritte.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen für den Erwerb von Schülerjahreskarten (MAXX-Ticket), Bestellmittel für Schülerverkehrsleistungen im Rahmen des ÖPNV, Fahrten des Quellverkehrs (Schwimmunterricht und Verkehrserziehung), Erstattung von Fahrtkosten sowie Aufwendungen für freigestellte Schülerverkehre (Beförderung mobilitätsseingeschränkter Schüler/Innen). Der geringere Bedarf resultiert aus rückläufigen Schülerzahlen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen des Vorjahres für Schülerverkehre durch Dritte.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Der Ansatz des Sachkontos 6179200 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen; hier Beförderungskosten) ist nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Der Ansatz dieses Sachkontos in Höhe von 7.704.500 € wird gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses mit einer Sperre vom 200.000 € belegt. Über die Aufhebung dieser Sperre entscheidet der Kreisausschuss.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2085 Schulverwaltung		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2085	Schulverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		Verantwortliche Person Marc Colin
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz	
Produktbeschreibung	Erstellung, Fortschreibung und Abwicklung des Schul- und Medienentwicklungsplanes; Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation wie Schulbezirke, Schülerlenkung, Namensgebungen von Schulen, Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen und Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen des Betreuungsangebots „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ (Erwerb von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen); Zuschüsse für das Betreuungsangebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“; Abwicklung des 1:1 Programms; Bereitstellung audiovisueller Medien (Medienzentrum / Kreisbildstelle); Erstattung der Sachkosten des Kreiselternbeirates und der Kreisschülervertretung.	
Beteiligte	Extern: Firmen; Dienstleister; Schulleitung; Staatliches Schulamt; Kommunen Intern: Jugendamt	
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen; Kreiselternbeirat; Kreisschülervertretung Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-60.000.000	-62.650.000	-59.126.688,00
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-5.668.400	-5.596.500,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.281.900	-2.028.000	-2.049.739,11
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-61.281.900	-70.346.400	-66.772.927,11
11	Personalaufwendungen		491.600	400.299,47
12	Versorgungsaufwendungen		61.200	72.578,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.512.800	3.461.170,89
14	Abschreibungen	1.510.000	1.744.000	1.676.210,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.300.000	41.241.834	38.071.629,53
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.810.000	47.051.434	43.681.888,41
20	Verwaltungsergebnis	-34.471.900	-23.294.966	-23.091.038,70
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	1.080.000	1.120.000	1.162.421,51
23	Finanzergebnis	1.080.000	1.120.000	1.162.421,51
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-33.391.900	-22.174.966	-21.928.617,19
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.732.740,42
27	Außerordentliches Ergebnis			1.732.740,42
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-33.391.900	-22.174.966	-20.195.876,77
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.802.014	4.120.245	4.732.940,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.802.014	4.120.245	4.732.940,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.589.886	-18.054.721	-15.462.936,24

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage auf der Basis des Eckwertebeschlusses.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung der SIP-Zuweisungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Investitionszuschüsse im Rahmen der SIP an L-SG.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Deckung der Belastung aus der Schulträgerschaft des Kreises auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015.

zu Nr. 22:

Veranschlagt ist die Zinsdienstumlage für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen) der Produkte 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" wird mit einem Teilbetrag von 2.000.000 € gesperrt. Diese Sperre darf nur durch den Kreisausschuss zum Zweck der Finanzierung von unabweisbaren Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulgebäuden aufgehoben werden. Der Eigenbetrieb hat den Bedarf vor Auftragserteilung gegenüber dem Kreisausschuss zu belegen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		711.000	764.578,03	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)		711.000	764.578,03	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.000	-313.000	-194.221,88	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-313.000	-194.221,88	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	-3.000	398.000	570.356,15	

Investitionen Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	271	Volkshochschulen
Produkt	2100	Kreisvolkshochschule

Verantwortliche Organisationseinheit
Kreisvolkshochschule

Verantwortliche Person
Iris Hoch

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Weiterbildungsgesetz
Produktbeschreibung	Planung, Angebot und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Bewegung, Sprachen, Beruf und Persönlichkeit, ebenso von Seminaren für Profit-Organisationen und Non-Profit-Organisationen, insbesondere für Mitarbeiter/-innen des Landratsamts des Kreises Bergstraße.
Beteiligte	Extern: Dozenten Intern:
Empfänger	Extern: Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen, ausländische Mitbürger/-innen; Firmen und Kommunen Intern: Mitarbeiter/-innen
Vereinbarte Ziele	Niedrige Ausfallquote

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)	20 %	max. 25 %	max. 25 %
Kennzahl (absolut):	200 / 1.002	max. 232 / 925	max. 232 / 925
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert: 1,4)	1,4	1,4	1,5
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)	568.461 / 403.628	585.000 / 419.900	526.000 / 362.500
2. Kostendeckung (Zielwert: 51:49)	52:48	52:48	53:47
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)	568.461 / 533.798	585.000 / 549.900	526.000 / 471.200
3. Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert maximal 32 €)	32	32	30
Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE	518.800 / 16.100	537.700 / 17.000	471.200 / 16.000

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu Kennzahl Zielerreichung: Die Kennzahl „Ausfallquote“ zeigt den wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Bei einer über 30-prozentigen Ausfallquote geht die Planung am Bedarf der Kunden vorbei und die vorhandenen Ressourcen würden ohne dem Aufwand gegenüberstehende Erträge verbraucht. Bei einer Quote von 0 % würden keine neuen Angebote erstellt, evtl. neue Kundengruppen nicht erschlossen.

Zu den sonstigen Kennzahlen 1. - 3.: Diese Kennzahlen sollen der KVHS Bergstraße und ihren Zweigstellen in Bensheim, Lampertheim und Viernheim als Vorgabe dienen. Die Auswahl der einfließenden Parameter wird ab 2015 in Abstimmung mit den Zweigstellen dahingehend angepasst, dass sie einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Abgebildet sind die Kennzahlen der KVHS Bergstraße.

Zu 1.: Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Gebühreneinnahmen/Honorarausgaben)

Zu 2.: Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen. Höhere Gebühren sind derzeit gegenüber den Kunden nicht durchsetzbar.

Zu 3.: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Kreis- und Landeszuschuss / Unterrichtseinheiten). Der Zielwert wird hauptsächlich von Personalkosten beeinflusst: Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen. Neu hinzu kommt die Abführung der Hausmeisterkosten an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf die Höhe der o.g. Kosten hat die KVHS keinen Zugriff. Bundesweit ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der UE-Zahlen zu verzeichnen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-6.200	-7.044,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-526.000	-585.000	-568.460,66
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.800	-6.000	-7.952,58
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-217.300	-215.600	-215.575,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-755.600	-812.800	-799.032,24
11	Personalaufwendungen	459.300	449.200	435.362,25
12	Versorgungsaufwendungen	91.400	83.600	99.386,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.700	593.700	562.859,82
14	Abschreibungen	7.600	8.400	5.575,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.000	69.400	69.427,74
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.195.000	1.204.300	1.172.611,99
20	Verwaltungsergebnis	439.400	391.500	373.579,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	439.400	391.500	373.579,75
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			600,00
27	Außerordentliches Ergebnis			600,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	439.400	391.500	374.179,75
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	171.168	151.177	116.364,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	171.168	151.177	116.364,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	610.568	542.677	490.544,20

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erträge aus Werbung, Sponsoring und dem Verkauf von Speisen und Getränken zur Semestereröffnung.

zu Nr. 02:

Die Veranschlagung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen basiert auf einer Hochrechnung mit geringeren Teilnehmerzahlen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Kostenersatz der Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim für GEMA, Künstlersozialabgabe, HVV-Beitrag und VG-Wort.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die zu erwartende Landeszuweisung gemäß dem HWBG. Siehe auch Position 15.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der Sachaufwand des Budgets der KVHS. Hierin enthalten sind 362,5 T€ für Honorare der Lehrkräfte. Durch den Minderbedarf kann der Verlust bei den Teilnehmerbeiträgen teilweise ausgeglichen werden.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung eines Teils des Landeszuschusses. Siehe auch Position 07.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Das Produkt 2100 wird mit Ausnahme der Ansätze der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet. Auf die besonderen Richtlinien im Anschluss an den Vorbericht wird hingewiesen.

Alle Aufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen (Kontengruppe 66), sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkts 2100 sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500	-9.000	-6.123,70	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-9.000	-6.123,70	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-7.500	-9.000	-6.123,70	

Investitionen Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-4.000	-4.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	-1.000	0	0	-1.000	0	-1.000	
2009INV010 KVHS: Lizenzen	-1.000	-500	0	-500	-500	-500	
2014INV009 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	
2015INV009 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.580	-23.580	-26.753,90
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.200	-24.700	-26.673,21
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-4.347.208	-1.526.208	-1.727.268,51
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-71.500.150	-72.008.500	-65.158.586,31
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-28.104.910	-26.067.062	-22.466.695,26
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-12.700	-1.967.578,04
10	Summe der ordentlichen Erträge	-104.001.648	-99.662.750	-91.375.889,33
11	Personalaufwendungen	10.451.300	10.006.100	8.818.378,49
12	Versorgungsaufwendungen	1.203.300	919.800	1.128.142,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.787.452	2.864.587	2.043.727,01
14	Abschreibungen	1.067.320	1.484.082	1.275.130,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.318.590	6.067.580	4.799.039,86
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	160.670.408	158.881.500	146.707.750,45
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	820	815,88
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	182.499.370	180.224.469	164.772.984,22
20	Verwaltungsergebnis	78.497.722	80.561.719	73.397.094,89
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			78,59
23	Finanzergebnis			78,59
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	78.497.722	80.561.719	73.397.173,48
25	Außerordentliche Erträge	-560.300	-306.500	-1.644.559,92
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.535.500	1.482.600	1.286.010,16
27	Außerordentliches Ergebnis	975.200	1.176.100	-358.549,76
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	79.472.922	81.737.819	73.038.623,72
29	Sekundäre Erträge	-3.000.000	-2.530.000	-3.281.788,84
30	Sekundäre Aufwendungen	8.387.656	8.873.869	5.112.314,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.387.656	6.343.869	1.830.525,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	84.860.578	88.081.688	74.869.148,96

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-13.000	-11.000	-44.470,57
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-13.000	-11.000	-44.470,57
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 04 ./. 09)	-13.000	-11.000	-44.470,57

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen	
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.200	-1.200	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-106.500	-142.000	-155.864,62
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-169.999	-158.746	-170.771,24
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-277.699	-301.946	-326.635,86
11	Personalaufwendungen	181.700	175.600	167.857,72
12	Versorgungsaufwendungen	30.900	30.900	33.936,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.512	2.512	2.501,98
14	Abschreibungen		70.000	53.163,03
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.762.000	2.860.000	2.530.705,64
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.977.112	3.139.012	2.788.165,22
20	Verwaltungsergebnis	2.699.413	2.837.066	2.461.529,36
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.699.413	2.837.066	2.461.529,36
25	Außerordentliche Erträge	-3.300	-1.500	-1.507,23
26	Außerordentliche Aufwendungen	35.000	35.000	22.912,28
27	Außerordentliches Ergebnis	31.700	33.500	21.405,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.731.113	2.870.566	2.482.934,41
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	287.890	285.204	158.213,84
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	287.890	285.204	158.213,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.019.003	3.155.770	2.641.148,25

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Ansatz wurde anhand des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges 2014 geschätzt.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2014, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelausgleich (9,1 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.950 T€) wird mit 336 Fällen (2014 = 309) und mit 351 € monatlich gerechnet. Hinzu kommt die Verwandtenpflege mit 535 T€ (2014 = 800 T€). Innerhalb von Einrichtungen (812 T€) wird mit 205 Fällen (2014 = 222) und monatlich 330 € gerechnet.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Dividenden.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfestellung auf Basis der Vorjahresergebnisse.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-4.000,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-656.750	-708.600	-786.294,59
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-450.495	-423.367	-441.036,91
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.138.745	-1.163.467	-1.231.331,50
11	Personalaufwendungen	317.700	267.300	269.229,82
12	Versorgungsaufwendungen	68.900	47.300	56.484,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.361	5.488	7.465,65
14	Abschreibungen		95.000	105.413,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.516.000	7.473.000	6.893.509,18
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.910.961	7.888.088	7.332.102,39
20	Verwaltungsergebnis	6.772.216	6.724.621	6.100.770,89
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.772.216	6.724.621	6.100.770,89
25	Außerordentliche Erträge	-500	-15.000	-362,01
26	Außerordentliche Aufwendungen	107.000	112.600	67.490,37
27	Außerordentliches Ergebnis	106.500	97.600	67.128,36
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.878.716	6.822.221	6.167.899,25
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	582.729	593.494	309.798,13
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	582.729	593.494	309.798,13
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.461.445	7.415.715	6.477.697,38

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für einen Heimpflegefall durch den LWV.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2013 und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf der Basis der vorläufigen Festsetzung für das Jahr 2014, der anteilige Ertrag (24,2 %) aus dem Sozialhilfelastenausgleich. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.471 T€) wird mit 294 Fällen (2014 = 321) und monatlich 417 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (6.045 T€) wird mit 678 Fällen (2014= 750) und monatlich 743 € gerechnet. Während außerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen in den letzten Jahren um 13 % gestiegen und die Kosten um 5 % pro Fall sanken, sind innerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um 6 % gestiegen und die Kosten pro Fall um 1 % gesunken.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus Unterhaltsrückständen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt für Soziales

Verantwortliche Person

Erich Renner

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Beteiligte Extern:
Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Empfänger Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind
Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-45.000	-36.000	-47.949,41
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-445.782	-447.590	-466.270,64
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-4.218,99
10	Summe der ordentlichen Erträge	-490.782	-483.590	-518.439,04
11	Personalaufwendungen	274.200	272.500	242.962,69
12	Versorgungsaufwendungen	35.500	16.800	26.702,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.884	4.614	8.371,77
14	Abschreibungen	35.890	35.890	32.301,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.599.100	7.334.000	6.818.083,82
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.950.574	7.663.804	7.128.423,18
20	Verwaltungsergebnis	7.459.792	7.180.214	6.609.984,14
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.459.792	7.180.214	6.609.984,14
25	Außerordentliche Erträge	-2.500	-2.500	
26	Außerordentliche Aufwendungen	150.000	116.000	135.972,35
27	Außerordentliches Ergebnis	147.500	113.500	135.972,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.607.292	7.293.714	6.745.956,49
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	586.540	612.902	285.526,71
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	586.540	612.902	285.526,71
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.193.832	7.906.616	7.031.483,20

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte und andere Träger sozialer Leistungen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung für 2014, der anteilige Ertrag (24,0 %) aus dem Sozialhilfelastenausgleich. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (7.452,1 T€) wird mit 592 Fällen (2014 = 540) und 1.049 € monatlich gerechnet.

Die Eingliederungshilfe in Einrichtungen wird in der Regel durch den Landeswohlfahrtsverband erbracht und je nach Fallkonstellation beim Kreis zur Erstattung angemeldet. Der Ansatz von 147 T€ orientiert sich am Ansatz des Vorjahres.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfestellung. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-102,04	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-102,04	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-102,04	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt	
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-15.000	-15.000	-220,50
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-114.917	-107.367	-111.848,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-129.917	-122.367	-112.068,90
11	Personalaufwendungen	69.600	61.900	59.992,58
12	Versorgungsaufwendungen	12.200	9.800	11.751,28
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.458	1.458	1.180,69
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.710.000	1.720.000	1.797.572,77
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.793.258	1.793.158	1.870.497,32
20	Verwaltungsergebnis	1.663.341	1.670.791	1.758.428,42
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.663.341	1.670.791	1.758.428,42
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	90.000	86.500	4.392,76
27	Außerordentliches Ergebnis	90.000	86.500	4.392,76
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.753.341	1.757.291	1.762.821,18
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	134.467	145.876	68.970,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	134.467	145.876	68.970,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.887.808	1.903.167	1.831.792,01

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2014, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (6,2 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1010 T€ bzw. 700 T€ auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen durch die Krankenkassen. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-11.733	-11.940	-12.437,61
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-11.733	-11.940	-12.437,61
11	Personalaufwendungen	118.400	78.800	108.656,44
12	Versorgungsaufwendungen	4.500	4.000	4.775,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163	163	952,08
14	Abschreibungen			582,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	200.000	210.000	191.398,66
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	323.063	292.963	306.365,21
20	Verwaltungsergebnis	311.330	281.023	293.927,60
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	311.330	281.023	293.927,60
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	5.000	10.103,28
27	Außerordentliches Ergebnis	15.000	5.000	10.103,28
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	326.330	286.023	304.030,88
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	63.966	65.373	43.586,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.966	65.373	43.586,63
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	390.296	351.396	347.617,51

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2014, der anteilige Ertrag (0,6 %) des Sozialhilfelausgleichs. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Sozialamtes.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Altenhilfe, die Hilfen bei Bestattungen und für das betreute Wohnen Nichtsesshafter. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfefewährung auf der Basis von Vorjahresergebnissen und laufendem Haushaltsvollzug.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt für Soziales

Verantwortliche Person

Erich Renner

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.

Beteiligte Extern:
Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen
Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungs-fähigkeit.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-175.800	-161.300	-192.695,51
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.000.574	-12.356.000	-9.815.064,74
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-6.812,40
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.176.374	-12.517.300	-10.014.572,65
11	Personalaufwendungen	688.900	631.300	601.486,52
12	Versorgungsaufwendungen	106.800	88.000	105.443,74
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.221	23.970	24.094,91
14	Abschreibungen		65.000	37.965,77
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	12.261.000	11.709.000	11.114.664,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.081.921	12.517.270	11.883.654,94
20	Verwaltungsergebnis	-94.453	-30	1.869.082,29
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-94.453	-30	1.869.082,29
25	Außerordentliche Erträge			-1.087,23
26	Außerordentliche Aufwendungen	60.000	79.000	46.743,87
27	Außerordentliches Ergebnis	60.000	79.000	45.656,64
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-34.453	78.970	1.914.738,93
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	262.669	433.192	269.789,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	262.669	433.192	269.789,10
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	228.216	512.162	2.184.528,03

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Bundes in Höhe von 100 % der Grundsicherungsleistungen (rd. 12,3 Mio.€) sowie, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2014, der anteilige Ertrag (35,8 %) aus dem Sozialhilfelastenausgleich. Ferner ist veranschlagt die pauschale Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII in Höhe von 13 T€.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (11.612 T€) wird mit 2020 Fällen (2014 = 1.910) und einer monatlichen Leistung von 472 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (649 T€) wird mit 238 Fällen (2014 = 250) und einer monatlichen Leistung von 227 € gerechnet.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfigewährung auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit
Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße

Verantwortliche Person
Stefan Rechmann

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Produktbeschreibung Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.

Beteiligte
Extern: Bund
Intern: Fachabteilungen

Empfänger
Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger
Intern:

**Sonstige
Erläuterungen**

Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-295.000	-324.000	-370.146,85
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-64.463.600	-63.463.600	-58.472.562,91
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-4.750.000	-4.550.000	-4.789.918,72
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-52.974,90
10	Summe der ordentlichen Erträge	-69.508.600	-68.337.600	-63.685.603,38
11	Personalaufwendungen	265.200	293.600	297.978,21
12	Versorgungsaufwendungen	190.900	193.000	242.520,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			55.776,92
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.500.000	1.490.000	1.442.085,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	88.250.000	87.150.000	80.938.867,78
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	90.206.100	89.126.600	82.977.228,64
20	Verwaltungsergebnis	20.697.500	20.789.000	19.291.625,26
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	20.697.500	20.789.000	19.291.625,26
25	Außerordentliche Erträge			-25.384,76
26	Außerordentliche Aufwendungen			127.815,75
27	Außerordentliches Ergebnis			102.430,99
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.697.500	20.789.000	19.394.056,25
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.328.950	1.341.316	587.289,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.328.950	1.341.316	587.289,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.026.450	22.130.316	19.981.345,34

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen durch den Eigenbetrieb "Neue Wege Kreis Bergstraße" unter Berücksichtigung der veränderten Zuordnung von Personal.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung in Höhe von 31,1 % der relevanten Aufwendungen (= 9.783,6 T€). Hiervon entfallen 3,5 % auf die Erstattung von Bildungs- und Teilhabe. Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II und den Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II mit 100 % der Aufwendungen. Zusätzlich wurden für die Erstattungen von überzahlten Leistungen 1.200 T€ veranschlagt.

zu Nr. 07:

Veranschlagt wurden die Zuweisungen des Landes zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 23a FAG in Höhe von 3.150 T€ sowie für die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 Landesaufnahmegesetz in Höhe von 500 T€. Weiterhin veranschlagt ist die Zuweisung für das Programm "Perspektive 50 Plus" mit 1.100 T€.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten (siehe Wirtschaftsplan 2015) des Eigenbetriebes "Neue Wege Kreis Bergstraße" als Zuweisung an den Bund. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Bildung und Teilhabe in Höhe von 33.100 T€, für das ALG II 47.000 T€, für die Eingliederung gemäß § 16 SGB II mit 6.500 T€ sowie einmalige Leistungen des Kreises mit 650 T€. Weiterhin veranschlagt sind die Leistungen aus dem Programm "Perspektive 50 Plus" mit 1.000 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch Mietanpassungen bei den Kosten der Unterkunft und durch die Erhöhung des Regelbedarfs.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen im Produkt 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege	
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.000	-17.000	-14.196,01
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-20.000	-30.000	-30.237,63
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-4.848.000	-3.452.560	-2.632.322,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-13.954,60
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.885.000	-3.499.560	-2.690.710,58
11	Personalaufwendungen	821.100	595.800	543.053,88
12	Versorgungsaufwendungen	37.100	33.000	39.732,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.167.832	2.070.920	1.279.317,39
14	Abschreibungen	12.500	12.500	26.913,12
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.153.800	4.703.500	3.045.145,18
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.192.332	7.415.720	4.934.162,05
20	Verwaltungsergebnis	3.307.332	3.916.160	2.243.451,47
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.307.332	3.916.160	2.243.451,47
25	Außerordentliche Erträge	-100.000	-100.000	-309.823,52
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	165.000	96.447,38
27	Außerordentliches Ergebnis		65.000	-213.376,14
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.307.332	3.981.160	2.030.075,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	490.511	491.552	276.765,68
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	490.511	491.552	276.765,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.797.843	4.472.712	2.306.841,01

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Benutzungsentgelte für Asylbewerberunterkünfte.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen. Es handelt sich hierbei um Erträge aus dem Kindergeld für anerkannte Personen, die Rückzahlung gewährter Hilfen und die Leistungsbeteiligung BuT.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen für durchschnittlich 715 erstattungsfähige Personen (2014 = 521) mit monatlich 562,22 €. Ferner ist die Erstattung von Krankenhilfen, welche 10.226 € je Person überschreiten, veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales. Ferner sind veranschlagt die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die kreiseigene Unterkunft "Schimbacher Hof", die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sowie die Kosten für die geplante Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche, welche sich für Asylsuchende engagieren. Durch die erheblichen Neuzuweisungen wird mit einer Vollauslastung der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte gerechnet. Darüber hinaus müssen voraussichtlich weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt für 161 Personen mit einer monatlichen Leistung von 260 €, die Krankenhilfen mit 1.624 T€, die Zusatzleistungen mit 3.100T€ (906 Personen mit 281 € monatlich) und die sonstigen Leistungen mit 8 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch die erheblichen Neuzuweisungen. Auf die Positionen 07 und 13 wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und laufendem Haushaltsvollzug.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-5.000	-5.000	-8.524,97	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-5.000	-5.000	-8.524,97	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	-5.000	-5.000	-8.524,97	

Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2014INV015 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	
2015INV015 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-5.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.	
Beteiligte	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-491.910	-491.910	-491.910,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-491.910	-491.910	-491.910,00
11	Personalaufwendungen	70.400	67.600	65.211,64
12	Versorgungsaufwendungen	20.800	18.400	22.259,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220	444	23,21
14	Abschreibungen	34.380	34.380	34.283,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.297.700	1.245.900	1.140.526,88
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.423.500	1.366.724	1.262.305,31
20	Verwaltungsergebnis	931.590	874.814	770.395,31
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	931.590	874.814	770.395,31
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	931.590	874.814	770.395,31
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	79.042	76.168	41.725,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	79.042	76.168	41.725,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.010.632	950.982	812.120,32

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 376.870 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle und die familienentlastenden Dienste mit 115.040 €.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen als Träger verschiedener sozialer Zwecke auf der Grundlage von Verträgen und Beschlüssen der Kreisgremien unter Verwendung der Zuweisung des Landes, des LWV (siehe Pos. 07). Es wurden eine Kostensteigerung von 2 % und Mittel für weitere geplante Projekte veranschlagt.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gewährt für die Dauer von maximal 72 Kalendermonaten.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Amt für Soziales; Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	1. Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 % 2. Aufgrund der abgeschlossenen Umorganisation des Bereichs UVG ist die Fallbearbeitung bei Neuanträgen auf dem aktuellen Stand (Vermeidung von Rückständen) 3. Bei einer Besetzung von drei befristeten Stellen für die Bearbeitung der Altfälle sind bis Jahresende 50 % der Altfälle in Bearbeitung und 20 % der Altfälle abgeschlossen bzw. abschließend geklärt		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG	12 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	200.254 / 1.697.211	-	-
2. Neuanträge / Fälle in Bearbeitung	-	-	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-
3.a) Fälle in Bearbeitung / Altfälle	-	-	50 %
Kennzahl (absolut):	-	-	1.066 / 2.131
3.b) Abgeschlossene Fälle / Altfälle	-	-	20 %
Kennzahl (absolut):	-	-	427 / 2.131
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
zu 1. Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen zu 2. Neuantrag = Fälle, in denen laufende Auszahlungen an den Empfänger geleistet werden und Fälle, in denen die Auszahlungen an den Empfänger ab dem 01.09.2013 beendet wurden Aktueller Stand = In allen Fällen wird durch regelmäßige Wiedervorlagen bewirkt, dass keine Verjährung oder/ und Verwirkung der Forderungen gegen den Pflichtigen eintritt. Der Rückgriff wird gesichert durch Titelbeschaffung, weitere aktive Maßnahmen, soweit Veranlassung dazu besteht. zu 3. Anzahl der zum Stand 31.08.2013 ermittelten Altfälle = 2.131 Altfall = Fälle, in denen die Auszahlungen an den Empfänger bis zum 31.08.2013 beendet waren			

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltungsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-2.080.000	-2.150.000	-1.928.127,81
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.080.000	-2.150.000	-1.928.127,81
11	Personalaufwendungen	602.000	354.300	273.323,58
12	Versorgungsaufwendungen	60.700	32.900	39.028,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	4.700	7.932,88
14	Abschreibungen	650.000	700.000	710.453,51
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.200.000	2.380.000	1.860.676,01
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.518.900	3.471.900	2.891.414,19
20	Verwaltungsergebnis	1.438.900	1.321.900	963.286,38
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.438.900	1.321.900	963.286,38
25	Außerordentliche Erträge	-150.000	-100.000	-75.363,66
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000	15.000	9.235,84
27	Außerordentliches Ergebnis	-130.000	-85.000	-66.127,82
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.308.900	1.236.900	897.158,56
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	233.889	178.736	173.124,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	233.889	178.736	173.124,39
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.542.789	1.415.636	1.070.282,95

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und die Rückzahlung von Leistungen mit 810 T€ sowie die Erstattung des Landes in Höhe von 2/3 der personenbezogenen Transferleistungen mit 1.270 T€. Der Minderertrag korrespondiert mit den geringeren Transferaufwendungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus der Wertberichtigung von Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen für 873 Zahlfälle (2014 = 995). Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 156 € monatlich. Ferner ist die Weiterleitung von 2/3 der zahlungswirksamen Erträge aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen an das Land veranschlagt.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Durch die Personalverstärkung kommen vermehrt Altfälle zur Bearbeitung.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-134,98	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-134,98	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-134,98	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern	
Produktbeschreibung	1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz) 2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz) 3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband) 4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerfähigkeit.	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.580	-13.580	-16.753,90
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-4.477,20
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.208	-2.208	-2.208,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-240.000	-240.000	-243.284,39
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.700	-2.700	-8.100,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-276,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-260.988	-260.988	-275.099,49
11	Personalaufwendungen	730.500	727.900	535.885,26
12	Versorgungsaufwendungen	84.900	64.800	73.109,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.073	64.078	31.059,54
14	Abschreibungen			949,06
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	254.208	252.000	242.771,57
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.109.681	1.108.778	883.774,49
20	Verwaltungsergebnis	848.693	847.790	608.675,00
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	848.693	847.790	608.675,00
25	Außerordentliche Erträge			-9.307,34
26	Außerordentliche Aufwendungen			3.024,49
27	Außerordentliches Ergebnis			-6.282,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	848.693	847.790	602.392,15
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	266.778	259.545	206.796,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	266.778	259.545	206.796,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.115.471	1.107.335	809.188,22

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangswohnheim.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zuweisung für die Aufnahme eines Spätaussiedlers.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Amtes für Soziales sowie die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für das Übergangswohnheim der Spätaussiedler.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß dem BKKG für Berechtigte von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld. Ferner ist für einen Fall die Leistung nach dem beruflichen Rehabilitationsgesetz veranschlagt.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-949,06	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-949,06	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-949,06	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz		
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Schülerbetreuung; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Bis zur Sitzungsrunde der Kreisgremien nach der Sommerpause ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales ein Konzept zur Unterbringung sowohl seelisch als auch geistig und körperlich behinderter Kinder in Tagespflege erstellt. 2. Bis zum 31.12.2015 haben alle zugelassenen Tagespflegepersonen eine Grundqualifikation von 160 Stunden absolviert.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Vorliegendes Konzept	-	-	1
2. Anzahl der zugelassenen Tagespflegepersonen / Anzahl der zugelassenen Tagespflegepersonen, die die Grundqualifikation von 160 Stunden nachweisen	-	-	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-10.000	-15.000	-9.400,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.480.500	-2.163.000	-1.150.051,47
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.282.500	-1.176.800	-904.489,99
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-1.525,54
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.773.600	-3.355.400	-2.065.467,00
11	Personalaufwendungen	778.400	747.200	588.347,86
12	Versorgungsaufwendungen	28.400	36.600	41.098,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.000	54.900	23.954,20
14	Abschreibungen	63.000	32.072	56.507,64
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.366.000	1.135.000	791.082,79
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.950.000	8.100.000	5.516.442,93
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.238.800	10.105.772	7.017.433,63
20	Verwaltungsergebnis	5.465.200	6.750.372	4.951.966,63
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.465.200	6.750.372	4.951.966,63
25	Außerordentliche Erträge	-18.500	-4.000	-50.838,16
26	Außerordentliche Aufwendungen	68.500	16.500	57.839,77
27	Außerordentliches Ergebnis	50.000	12.500	7.001,61
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.515.200	6.762.872	4.958.968,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	732.336	619.794	425.888,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	732.336	619.794	425.888,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.247.536	7.382.666	5.384.857,16

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe. Es entfallen 1.250 T€ auf Kostenbeiträge für Tagespflege Personen (2014 = 2.100 T€). Der geringere Ertrag korrespondiert mit den geringeren Transferaufwendungen (siehe Pos. 17).

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für das Bambini-Programm, die Offensive für Kinderbetreuung, die Fortbildung der Mitarbeiter/Innen von Kindertagesstätten und für die Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter. Der Mehrertrag entsteht durch die Zuweisung für die Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter.

zu Nr. 09:

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe "Zauberwald im Feriendorf Kröckelbach".

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Tagesbetreuung, das "Bambini-Programm", die Offensive für Kinderbetreuung, die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die Schülerbetreuung und den Verein "Lernmobil". Der Mehrbedarf entsteht durch die Schülerbetreuung und den Verein "Lernmobil" (siehe auch Pos. 07).

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie für die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 3.300 T€. Berücksichtigt wurden 815 Kinder (2014 = 1.100). Ferner ist die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen mit 2.300 T€ veranschlagt. Während bei der Tagespflege die Annahmen für das Jahr 2014 nicht erreicht werden, muss bei den Tageseinrichtungen mit einem steigendem Bedarf gerechnet werden.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzugs.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und das Umsteuerungskonzept. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	362	Jugendarbeit	
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe. Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht. Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).		
Beteiligte	Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung und Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße „Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung“ 2. Bis zum 31.12.2015 wird der „Familienrat“ in mindestens 5 Familien durchgeführt		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Teilnehmende Grund- und Förderschulen	-	-	67 %
Kennzahl (absolut):	-	-	32 / 48
2. Anzahl der Familien mit durchgeführtem „Familienrat“	-	-	5

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-10.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-96.000	-1.000	-280,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-260.100	-532.842	-461.231,47
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-12.100	-112,14
10	Summe der ordentlichen Erträge	-366.100	-555.942	-471.623,61
11	Personalaufwendungen	1.459.600	1.707.900	1.399.578,95
12	Versorgungsaufwendungen	61.600	58.800	69.511,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.205	445.295	400.023,66
14	Abschreibungen	4.950	2.493	7.960,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.790.900	1.666.150	945.536,82
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	956.000	80.000	114.223,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	820	815,88
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.569.255	3.961.458	2.937.650,50
20	Verwaltungsergebnis	4.203.155	3.405.516	2.466.026,89
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			78,59
23	Finanzergebnis			78,59
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.203.155	3.405.516	2.466.105,48
25	Außerordentliche Erträge	-53.000	-41.000	-60.425,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	18.000	40.000	171.268,72
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-1.000	110.843,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.168.155	3.404.516	2.576.949,20
29	Sekundäre Erträge	-1.500.000	-1.200.000	-547.970,78
30	Sekundäre Aufwendungen	434.360	484.951	359.063,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.065.640	-715.049	-188.907,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.102.515	2.689.467	2.388.041,51

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist die Beteiligung der Stadt Bensheim am BiS der Geschwister-Scholl-Schule.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Kostenersatz durch Dritte und andere Träger der Jugendhilfe. Der Mehrertrag korrespondiert mit den gestiegenen Transferaufwendungen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich, die Zuweisung für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Ehrenamt und andere Maßnahmen sowie die Zuweisung für das Jugendbildungswerk. Der Minderertrag entsteht durch die Zuordnung der Zuweisung für die Schülerbetreuung zum Produkt 3140.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions -und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstellen. Der Minderbedarf entsteht durch Einsparungen bei den bezogenen Leistungen, bei Beratungen und in der Öffentlichkeitsarbeit.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstellen. Der Minderbedarf entsteht durch Einsparungen bei den bezogenen Leistungen, bei Beratungen und in der Öffentlichkeitsarbeit.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus aktivierten Investitionszuschüssen sowie der Geschäftsausstattung und den geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit mit 1.085 T€, für die Fachstelle Jugendberufshilfe mit 215 T€, für die Jugendverbände mit 150 T€, den Jugendmigrationsdienst mit 100 T€, die Psychologische Beratungsstelle in Heppenheim mit 170 T€ und die sozialpädagogische Familienhilfe mit 55 T€. Der Mehrbedarf entsteht bei der sozialen Arbeit an Schulen. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit mit 1.085 T€, für die Fachstelle Jugendberufshilfe mit 215 T€, für die Jugendverbände mit 150 T€, den Jugendmigrationsdienst mit 100 T€, die Psychologische Beratungsstelle in Heppenheim mit 170 T€ und die sozialpädagogische Familienhilfe mit 55 T€. Der Mehrbedarf entsteht bei der sozialen Arbeit an Schulen. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für die Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen im präventiven Bereich und für die Umsetzung des betreuten Umgangs gemäß § 18.3 SGB VIII auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzugs. Hinzu gekommen sind die Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gemäß §§ 19 bis 21 SGB VIII, welche bisher bei dem Produkt 3170 veranschlagt waren.

zu Nr. 18:

Veranschlagt sind die Nebenkosten aus der Anmietung von Räumlichkeiten für die EB Lampertheim.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind Spendenerträge und periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen des Vorjahres.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und das Umsteuerungskonzept. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-6.000	-4.000	-2.517,91	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-6.000	-4.000	-2.517,91	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-6.000	-4.000	-2.517,91	

Investitionen Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2011INV027 Anschaffung Büromöbel EZB Bensheim	-3.000	-2.000	0	0	0	0	
2011INV028 Anschaffung Büromöbel EZB Lampertheim	-1.000	-2.000	0	0	0	0	
2015INV022 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	
2015INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen).		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Akquise fünf neuer Pflegestellen für den Pflegekinderdienst 2. Steigerung der Anzahl der in Pflegestellen untergebrachten Kinder um 1 % auf Basis der Quote vom 20.04.2014 (= 52 % Vollzeitpflege, 48 % Heimerziehung)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl neu gewonnener Pflegestellen	-	5	5
2. Quote Vollzeitpflege	-	-	53 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-2.500,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.800.000	-700.000	-824.265,86
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.690.000	-2.273.500	-1.516.040,40
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.518.000	-1.600.000	-1.618.531,10
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.515.057,94
10	Summe der ordentlichen Erträge	-6.010.000	-4.575.500	-5.476.395,30
11	Personalaufwendungen	1.322.200	1.351.500	1.192.608,88
12	Versorgungsaufwendungen	98.400	66.600	85.697,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.393	56.600	148.739,72
14	Abschreibungen	143.600	251.747	152.368,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	81.000	81.000	81.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	17.105.000	17.000.000	17.634.489,49
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.807.593	18.807.447	19.294.904,57
20	Verwaltungsergebnis	12.797.593	14.231.947	13.818.509,27
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	12.797.593	14.231.947	13.818.509,27
25	Außerordentliche Erträge	-156.000	-26.000	-920.915,62
26	Außerordentliche Aufwendungen	692.000	592.000	409.451,93
27	Außerordentliches Ergebnis	536.000	566.000	-511.463,69
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	13.333.593	14.797.947	13.307.045,58
29	Sekundäre Erträge	-1.000.000	-900.000	-246.920,54
30	Sekundäre Aufwendungen	1.351.221	1.697.544	821.554,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	351.221	797.544	574.633,99
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.684.814	15.595.491	13.881.679,57

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch überörtliche Träger der Jugendhilfe. Der Mehrertrag entsteht durch eine veränderte Zuordnung von Erträgen (siehe Pos. 06) und eine Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (siehe auch Pos. 17).

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe. Der Minderertrag entsteht durch die veränderte Zuordnung von Erträgen zur Position 03.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen und wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Psychologische Beratungsstelle in Heppenheim.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ambulante Maßnahmen mit 4.160 T€ für 253 Fälle. Aufwendungen und Fälle sind rückläufig. Für teilstationäre und stationäre Maßnahmen sind 12.930 T€ für 367 Fälle veranschlagt. Während für ambulante Maßnahmen der Bedarf rückläufig ist, steigt der Bedarf für die stationären Maßnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erheblich an. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind Spenden und periodenfremde Erträge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und laufendem Haushaltsvollzug.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung</i>

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-24.299,80	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-24.299,80	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-24.299,80	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Eigenbetrieb „Neue Wege“ zur frühzeitigen Verselbständigung und Integration junger Menschen in die Gesellschaft.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Abgeschlossene Kooperationsvereinbarung	-	1	1

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-500	-1.250,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.200.000	-435.000	-521.247,80
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-131.000	-131.500	-140.627,49
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-598.000	-600.000	-300.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			56.548,22
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.930.000	-1.167.000	-906.577,07
11	Personalaufwendungen	283.900	247.600	266.827,55
12	Versorgungsaufwendungen	47.100	26.800	36.058,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.900	10.650	6.829,89
14	Abschreibungen	65.000	110.000	1.897,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.150.000	2.550.000	1.724.825,09
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.554.900	2.945.050	2.036.437,92
20	Verwaltungsergebnis	624.900	1.778.050	1.129.860,85
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	624.900	1.778.050	1.129.860,85
25	Außerordentliche Erträge	-50.000	-15.000	-145.708,54
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	150.000	48.214,81
27	Außerordentliches Ergebnis	50.000	135.000	-97.493,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	674.900	1.913.050	1.032.367,12
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	154.964	169.110	128.270,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	154.964	169.110	128.270,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	829.864	2.082.160	1.160.637,78

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger. Der Mehrertrag korrespondiert mit dem Mehrbedarf bei Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (siehe auch Pos. 17).

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung aus wertberichtigten Forderungen. Durch die Bereinigung von alten Forderungsbeständen in den Vorjahren ist der Ansatz rückläufig.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind ambulante Leistungen in Höhe von 350 T€. Für teilstationäre und stationäre Leistungen wurden 1.800 T€ veranschlagt. Wie bei Produkt 3170 ist auch hier ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Transfererträge aus Vorjahresabrechnungen der überörtlichen Träger.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Vorjahresabrechnungen von überörtlichen Trägern auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzugs.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige</i>

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3200	Eingliederungshilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes und Neuntes Buch		
Produktbeschreibung	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Beschreibung der Kooperationsabläufe mit externen und internen Beteiligten zur Optimierung der Prozesse im Kontext von § 35a SGB VIII und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bis Ende 2015 mit anderen Sozialleistungsträgern. Die Abläufe der Zusammenarbeit sind dokumentiert und alle Beteiligten sind informiert.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1.a) Abgeschlossene Kooperationsvereinbarung	-	1	1
1.b) Dokumentation der Abläufe der Zusammenarbeit, Information aller Beteiligten	-	-	100 %

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-170.000	-360.000	-356.545,28
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-170.000	-360.000	-356.545,28
11	Personalaufwendungen	486.000	423.400	466.778,22
12	Versorgungsaufwendungen	41.700	19.500	28.165,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.200	9.650	7.060,05
14	Abschreibungen	38.000	60.000	-37.428,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.660.000	4.460.000	4.970.416,63
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.234.900	4.972.550	5.434.991,55
20	Verwaltungsergebnis	6.064.900	4.612.550	5.078.446,27
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.064.900	4.612.550	5.078.446,27
25	Außerordentliche Erträge	-25.000	-1.000	-10.251,52
26	Außerordentliche Aufwendungen	65.000	50.000	63.363,12
27	Außerordentliches Ergebnis	40.000	49.000	53.111,60
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.104.900	4.661.550	5.131.557,87
29	Sekundäre Erträge	-500.000	-430.000	-2.486.897,52
30	Sekundäre Aufwendungen	562.132	530.193	308.344,26
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.132	100.193	-2.178.553,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.167.032	4.761.743	2.953.004,61

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe auf Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Jugendamtes.

zu Nr. 17:

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) mit 1.980 T€ (2014 = 1.150 T€) für 165 Fälle (2014 = 130 Fälle), sowie die teilstationäre und stationäre Hilfe mit 3.680 T€ (2014 = 3.300 T€) für 66 Fälle (2014 = 167 Fälle).

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und laufendem Haushaltsvollzug.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege.		
Beteiligte	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Bis zum 31.12.2015 wird die Zahl der Bereitschaftspflegestellen von derzeit 8 auf 10 Stellen ausgebaut.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Bereitschaftspflegestellen am 31.12.2015	-	-	10

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-250,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-10.000	-20.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-130.000	-133.000	-137.804,30
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-92.000	-87.040	-169.116,66
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-429.193,75
10	Summe der ordentlichen Erträge	-232.000	-240.040	-736.364,71
11	Personalaufwendungen	1.769.400	1.840.500	1.566.534,02
12	Versorgungsaufwendungen	254.700	166.800	204.884,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.130	39.900	48.021,81
14	Abschreibungen	20.000	15.000	28.767,35
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.000	232.540	201.710,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	943.300	900.000	1.313.958,20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.093.530	3.194.740	3.363.875,45
20	Verwaltungsergebnis	2.861.530	2.954.700	2.627.510,74
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.861.530	2.954.700	2.627.510,74
25	Außerordentliche Erträge	-1.500	-500	1.414,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	20.000	11.733,44
27	Außerordentliches Ergebnis	13.500	19.500	13.148,11
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.875.030	2.974.200	2.640.658,85
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	743.206	807.848	577.406,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	743.206	807.848	577.406,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.618.236	3.782.048	3.218.065,27

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger unter Berücksichtigung rückläufiger Forderungen.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch die Fortbildung in der Amtsvormundschaft.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an "Pro Familia".

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 und 43 SGB VIII. Es wird mit einer Fallzahlsteigerung gerechnet.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind Spendenerträge, sowie weitere periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-2.000	-2.000	-912,42	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-2.000	-2.000	-912,42	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-2.000	-2.000	-912,42	

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2014INV014 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2015INV021 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren. Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und/oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene. Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenorenbeirat.	
Beteiligte	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Ältere Bürger des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe Intern: Politische Entscheidungsträger; Bauen und Umwelt	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-68.200	-68.200	-73.645,44
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-68.200	-68.200	-75.979,54
11	Personalaufwendungen	212.100	161.400	172.064,67
12	Versorgungsaufwendungen	18.200	5.800	6.982,44
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.700	69.245	46.197,58
14	Abschreibungen			7.254,69
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	216.990	216.990	197.098,28
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	512.990	453.435	429.597,66
20	Verwaltungsergebnis	444.790	385.235	353.618,12
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	444.790	385.235	353.618,12
25	Außerordentliche Erträge			-35.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-35.000,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	444.790	385.235	318.618,12
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	92.006	81.072	70.200,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	92.006	81.072	70.200,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	536.796	466.307	388.818,84

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes, der Pflegekasse und des Verbandes der Pflegekassen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der Sachaufwand der Seniorenberatung und des Pflegestützpunktes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Deckung des Defizites der Altenpflegeschule mit 37,4 T€, der Zuschuss an die Seniorenclubs mit 3.990 €, der Zuschuss an die ganzheitliche Seniorenberatung mit 150,0 T€ und der Zuschuss für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle bei der Vitos-Klinik mit 25,6 T€.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-7.029,39	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-7.029,39	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-7.029,39	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-600,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-166.000	-150.000	-152.974,16
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-15.000		-16.165,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-10.000	-10.000	-5.985,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-3.600	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-191.000	-163.600	-175.724,16
11	Personalaufwendungen	2.145.100	2.039.200	1.740.290,47
12	Versorgungsaufwendungen	155.600	153.600	139.961,44
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.400	67.600	64.827,84
14	Abschreibungen	15.000	20.500	18.573,12
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	283.114	283.722	255.608,85
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.707.214	2.564.622	2.219.261,72
20	Verwaltungsergebnis	2.516.214	2.401.022	2.043.537,56
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.516.214	2.401.022	2.043.537,56
25	Außerordentliche Erträge			-343,03
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.660,87
27	Außerordentliches Ergebnis			5.317,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.516.214	2.401.022	2.048.855,40
29	Sekundäre Erträge	-700.000	-700.000	-700.000,00
30	Sekundäre Aufwendungen	618.106	614.526	469.283,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-81.894	-85.474	-230.716,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.434.320	2.315.548	1.818.138,56

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-15.000	-10.000	-12.564,48
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-15.000	-10.000	-12.564,48
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 04 ./. 09)	-15.000	-10.000	-12.564,48

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Verantwortliche Person Dr. Wolfgang Gabriel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch; Hessisches Schulgesetz; Verordnung zum Schulgesetz; Bundesimmissionschutzgesetz; Vereinbarung zwischen Landesärztekammer Hessen und Hessischem Landkreistag; Heilpraktikergesetz; Betreuungsgesetz; Vormundschaftsgesetz; Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz; Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst	
Produktbeschreibung	Amtsärztliche, medizinische und sozialmedizinische Begutachtung; Beratung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen; Krisenintervention; aufsuchende Hilfe und Betreuung für gefährdete Personen vor Ort; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; Beratung von Personen mit (drohenden) Behinderungen; Entwicklungsdiagnostik bei Kleinkindern; Schulärztliche Untersuchung; Teilnahme an Helferkonferenzen; Sportärztliche Untersuchung; Sonderimpfaktionen; Reisemedizinischer und allgemeiner Impfberatungsdienst; Präventionsprojekte; Mitwirkung Bauleitplanung; Gesundheitsberichterstattung; Öffentlichkeits- und Projektarbeit; Heilpraktikerüberprüfung; amtsärztliche Leichenschau; Aufsicht Medizinalpersonen.	
Beteiligte	Extern: Fachgutachter; Labore; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Ordnungsämter Intern:	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; Staatliches Schulamt; Antragssteller; Gerichte Intern: Auftraggeber (Amt für Soziales, Jugendamt, Ausländer- und Migrationsamt, Bauen und Umwelt, Dezernat Gefahrenabwehr, Erziehungsberatungsstellen); Eigenbetrieb Neue Wege	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-600,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.000	-100.000	-107.046,03
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-15.000		-16.165,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-10.000	-10.000	-5.985,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-3.600	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-125.000	-113.600	-129.796,03
11	Personalaufwendungen	1.472.100	1.463.600	1.323.297,36
12	Versorgungsaufwendungen	81.500	126.600	88.413,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.800	44.800	43.849,68
14	Abschreibungen		2.300	2.779,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	179.114	179.722	166.705,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.805.514	1.817.022	1.625.045,21
20	Verwaltungsergebnis	1.680.514	1.703.422	1.495.249,18
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.680.514	1.703.422	1.495.249,18
25	Außerordentliche Erträge			-343,03
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.500,00
27	Außerordentliches Ergebnis			5.156,97
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.680.514	1.703.422	1.500.406,15
29	Sekundäre Erträge	-700.000	-700.000	-700.000,00
30	Sekundäre Aufwendungen	429.210	455.782	348.317,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-270.790	-244.218	-351.682,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.409.724	1.459.204	1.148.723,73

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse, gerichtsärztliche Gutachten, Heilpraktikerprüfungen und andere Leistungen des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von Städten und Gemeinden auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Sportmedizin und Sprachstandserfassung.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Gesundheitsamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch die Anmietung eines neuen Standortes und für Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung zur Ermittlung der Schulumlage. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungen bei dem Sachkonto 0358000 (Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche) können zu Lasten des Ansatzes bei dem Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) im Produkt 4011 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge aus Spenden können für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-11.000	-6.000	-297,19	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-11.000	-6.000	-297,19	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-11.000	-6.000	-297,19	

Investitionen Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV021 Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte	-5.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2014INV010 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2015INV010 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4020 Gesundheitsschutz		
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4020	Gesundheitsschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Verantwortliche Person Dr. Wolfgang Gabriel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Infektionsschutzgesetz; Trinkwasserverordnung 2001; Bundesimmissionsschutzgesetz	
Produktbeschreibung	Durchführung Infektionsschutzgesetz; Überwachung von Infektionskrankheiten und Seuchenabwehr; hygienische und umwelthygienische Begutachtung.	
Beteiligte	Extern: Ordnungsämter; Fachgutachter; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Labore Intern:	
Empfänger	Extern: Auftraggeber; Kreisbevölkerung; Institutionen; Behörden; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Ärzte; Betreiber von Einrichtungen Intern: Amt für Soziales; Jugendamt; Dezernat Gefahrenabwehr	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.000	-50.000	-45.928,13
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-66.000	-50.000	-45.928,13
11	Personalaufwendungen	630.200	532.500	374.276,09
12	Versorgungsaufwendungen	66.000	20.300	43.009,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.300	20.200	20.850,21
14	Abschreibungen		3.200	1.136,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	728.500	576.200	439.272,96
20	Verwaltungsergebnis	662.500	526.200	393.344,83
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	662.500	526.200	393.344,83
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			160,87
27	Außerordentliches Ergebnis			160,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	662.500	526.200	393.505,70
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	163.315	131.008	102.012,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	163.315	131.008	102.012,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	825.815	657.208	495.518,55

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für die Besichtigungen und Belehrungen von Einrichtungen sowie von Veranstaltungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Gesundheitsamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch die Anmietung eines neuen Standortes und die Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-4.000	-4.000	-222,29	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-4.000	-4.000	-222,29	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-4.000	-4.000	-222,29	

Investitionen Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV101 Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
2014INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2015INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4040 Sportförderung

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	4040	Sportförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises; Förderung „Tag des Sports“; Sonderprogramm „Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen“; Sonderprogramm „Sportübungsleiter“	
Produktbeschreibung	Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten von vereinseigenen Turn- und Sport- hallen; Zuschuss für die Ausrichtung des „Tag des Sports“; Investitionszuschüsse für vereins- eigene Sportanlagen; Zuschüsse für die Ausbildung von Sportübungsleitern.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreis- verbände Intern:	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	42.800	43.100	42.717,02
12	Versorgungsaufwendungen	8.100	6.700	8.537,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300	2.600	127,95
14	Abschreibungen	15.000	15.000	14.656,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	104.000	104.000	88.903,85
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	173.200	171.400	154.943,55
20	Verwaltungsergebnis	173.200	171.400	154.943,55
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	173.200	171.400	154.943,55
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	173.200	171.400	154.943,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	25.581	27.736	18.952,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.581	27.736	18.952,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	198.781	199.136	173.896,28

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an den Sportkreis mit 8 T€ und für die Sanierung vereinseigener Sportanlagen sowie für die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern mit 96 T€.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Auszahlungen für Investitionszuweisungen können zu Lasten des Ansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-12.045,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-12.045,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-12.045,00	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100	-21.300	-1.142,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.038.551	-2.033.500	-1.886.957,96
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-39.501	-30.000	-33.989,79
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.727.800	-2.719.300	-2.800.455,96
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-625.500	-595.000	-656.328,62
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.290	-10.200	-4.270,95
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.440.542	-5.409.300	-5.383.145,78
11	Personalaufwendungen	5.125.400	4.933.700	4.502.921,73
12	Versorgungsaufwendungen	731.000	675.800	815.293,26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.512.670	3.035.657	2.582.090,59
14	Abschreibungen	1.240.000	1.366.100	1.243.409,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.420.010	1.426.200	1.483.404,72
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	502.400	494.100	459.985,38
17	Transferaufwendungen	3.000		3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.534.480	11.931.557	11.090.105,22
20	Verwaltungsergebnis	7.093.938	6.522.257	5.706.959,44
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.093.938	6.522.257	5.706.959,44
25	Außerordentliche Erträge			-318.933,43
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.600.000		940.028,27
27	Außerordentliches Ergebnis	2.600.000		621.094,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.693.938	6.522.257	6.328.054,28
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.963.963	1.881.228	1.499.606,60
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.963.963	1.881.228	1.499.606,60
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.657.901	8.403.485	7.827.660,88

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	150.000	520.000	932.357,55
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			1.435,00
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	150.000	520.000	933.792,55
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.390.000	-3.320.000	-2.459.703,91
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-349.200	-836.200	-225.297,88
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-270.836,00
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-3.804.200	-4.221.200	-2.955.837,79
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 04 ./. 09)	-3.654.200	-3.701.200	-2.022.045,24

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	Thomas Wieland

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz; Hessisches Landesplanungsgesetz; Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (01.01.2006); Vereinbarungen auf regionaler Ebene
Produktbeschreibung	Alle Aufgabenfelder im Bereich der übergeordneten und überörtlichen Planung, die den Kreis Bergstraße als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsregion Südhessen in der regionalen Entwicklung berühren. Bewertung von regionalen Planungskonzepten, Fachplanungen und kommunaler Bauleitplanung. Das Produkt „Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit“ umfasst darüber hinaus alle Maßnahmen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, die der Entwicklung des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar förderlich sind.
Beteiligte	Extern: Beteiligungsunternehmen; Kommunen; Verbände Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe
Empfänger	Extern: Planungsträger; Regierungspräsidium Darmstadt; Verband Region Rhein-Neckar; Kreisgremien Intern: Verwaltungsführung; Fachabteilungen

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	155.800	72.500	92.408,00
12	Versorgungsaufwendungen		5.500	6.583,05
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.500	23.000	5.932,98
14	Abschreibungen			69,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000	244.000	214.794,09
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	418.300	345.000	319.787,12
20	Verwaltungsergebnis	418.300	345.000	319.787,12
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	418.300	345.000	319.787,12
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	418.300	345.000	319.787,12
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	31.986	44.022	39.298,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.986	44.022	39.298,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	450.286	389.022	359.085,28

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Bürgerservice.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage für den Verband Region Rhein-Neckar. Berücksichtigt ist eine weitere Erhöhung der Umlage, da dem Verband keine Rücklage mehr zur Finanzierung eines Fehlbetrages zur Verfügung steht.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-69,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-69,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-69,00	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5020	Dorf- und Regionalentwicklung
Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Verantwortliche Person Ernst Seeger
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Programme, Richtlinien und Dienstanweisungen von EU, Bund und Land zur Förderung der ländlichen Entwicklung; Vertrag Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	
Produktbeschreibung	Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Ländlicher Tourismus: Beratung; Entscheidungen zur Förderung kommunaler und privater Maßnahmen sowie Abwicklung des Bewilligungsverfahrens als Bewilligungsstelle, u. a. Bewilligungs- und Auszahlungsbescheide.	
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Intern: Denkmalschutz; Bauen und Umwelt	
Empfänger	Extern: Antragsteller; Bevölkerung; kreisangehörige Kommunen; sonstige Institutionen Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-361.400	-360.700	-361.352,07
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-361.400	-360.700	-361.352,07
11	Personalaufwendungen	325.900	229.100	184.766,41
12	Versorgungsaufwendungen	11.400	26.600	31.799,74
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	7.000	1.024,62
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	344.300	262.700	217.590,77
20	Verwaltungsergebnis	-17.100	-98.000	-143.761,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-17.100	-98.000	-143.761,30
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-17.100	-98.000	-143.761,30
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	90.152	56.796	50.035,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	90.152	56.796	50.035,27
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	73.052	-41.204	-93.726,03

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5030 Bauleitplanung				
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	5030	Bauleitplanung		
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Anja Schneider		
Klassifizierung	Externes Produkt			
Auftragsgrundlage	Europarechtsanpassungsgesetz Bau; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung			
Produktbeschreibung	Beratung der Kommunen zu Planverfahren. Leistungen: Stellungnahmen zu Bauleitplanentwürfen und zu Fachplanungen sowie Bündelung (Zusammenfassung) der von den hausinternen Fachstellen abgegebenen Bewertungen als Träger öffentlicher Belange. Beratung der Kommunen und Planungsstellen zu städtebau- und städtebaurechtlichen Planungen; Moderation.			
Beteiligte	Extern: Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe			
Empfänger	Extern: Kommunen; Projektbeauftragte und sonstige Fachplanungsstellen; Kreisgremien Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Finanz- und Rechnungswesen			
Vereinbarte Ziele	Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen		78 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):		83 / 107	80 / 100	80 / 100

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	159.500	168.200	178.550,29
12	Versorgungsaufwendungen	23.800	21.300	25.495,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	3.880	949,35
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	188.300	193.380	204.995,14
20	Verwaltungsergebnis	188.300	193.380	204.995,14
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	188.300	193.380	204.995,14
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	188.300	193.380	204.995,14
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	62.943	65.529	67.635,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.943	65.529	67.635,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	251.243	258.909	272.630,88

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5040	Geoinformationssystem (GIS)	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Melanie Schader	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses		
Produktbeschreibung	Aufbau und Betrieb des Graphischen Informationssystems mit „Bürger GIS“ und „Intranet-GIS“ Kreis Bergstraße. Leistungen: Pflege und Bereitstellung von raumbezogenen Daten, wie z. B automatisiertes Liegenschaftskataster, Umweltpläne, Bebauungsplankataster mit Darstellung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Kommunen etc.; Datenbeschaffung und Datenpflege und Systemadministration.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Wirtschaftsförderung; Regierungspräsidium Darmstadt; Fachstellen; Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Kommunen; Planungs- und Ingenieurbüros; Kreisgremien Intern: Alle Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Dienstleistungen Bürger-GIS im Internet sowie GeoOffice Intranet-GIS für Mitarbeiter/-innen: Ständige Updates und Aktualisierung, Erweiterung des Angebotes durch neue Projekte und aktuelle graphische Informationen zum Kreis Bergstraße, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, hohe online-Verfügbarkeit, Ausfallzeiten minimieren durch Projektmanagement.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1 a) Anzahl Projekt- und Kartenabrufe sowie Downloads Bürger-GIS und Intranet-GIS	734.184	800.000	800.000
1 b) Online-Verfügbarkeit Bürger-GIS an 365 Tagen (8.760 Stunden) sowie Intranet-GIS an 235 Arbeitstagen (2.350 Stunden)	98 %	98 %	98 %
Kennzahl (absolut): Stunden Online-Verfügbarkeit Plan / Soll	8.613 / 8.760 2.315 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350
Sonstige Erläuterungen	Im GIS enthaltene Daten: Geo- und Naturpark (Standorte, Wanderparkplätze, Jugendzeltplätze); öffentliche Einrichtungen (Kindergärten, Apotheken, Rettungswachen, Krankenhäuser, Schulen); Solarenergiestandorte; Naturschutz (Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete); Grundwasser (Bemessungsgrundwasserstände Ried, Wassergewinnungsanlagen); Hochwasser (Hochwasserschutzkarte; Wasserschutzgebiete); Bebauungspläne; Flächennutzungspläne; Geobasisdaten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (Atkis-Karten, topographische Karten) und touristische Themenkarten (Nibelungensteig, Hessische Milch-Käse-Straße). Erneuerbare Energien: Windenergievorrangflächen (Standorte) mit Windpotenzialkarte und 3D-Visualisierung. Aufnahme von Daten kreisübergreifend (z.B. für touristische Themen) und Ausbau um öffentlich-soziale Einrichtungen/ Erweiterung Sozial-Atlas um die Kategorien Integration sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Daten über die Kampfmittel sowie den Regionalplan Südhessen sind nur über einen passwortgeschützten Zugang zu erreichen. Projekte in 2013/ 2014 bereits umgesetzt: Erweiterung des Datenbestands in den Bereichen Kultur, Denkmäler, Geopark. Austausch des kompletten Datenbestands (Geobasisdaten, Luftbilder, Geländemodelle), Erstellung einer Schnittstelle WGS21/ WebOffice für wassergefährdende Stoffe (Wasserschutz), Erstellung einer Lageplan-karte für den Hessentag in Bensheim für das mobile WebOffice. Planung: Schnittstelle mit Baugenehmigungsverfahren (OTS) einrichten. Darstellung der Jagdbezirke im GIS. Trinkwasseranalyse der Gemeinden im Kreis. Darstellung der Draisinenbahn Überwald (Strecke mit Haltepunkten, Tunneln und Viadukten). Sichtbarkeitsanalyse zu Windkraftanlagen.		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	58.600	68.700	70.649,49
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.007	119.200	73.982,26
14	Abschreibungen	10.000	11.000	6.642,09
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	168.607	198.900	151.273,84
20	Verwaltungsergebnis	168.607	198.900	151.273,84
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	168.607	198.900	151.273,84
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	168.607	198.900	151.273,84
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	29.439	33.494	25.178,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.439	33.494	25.178,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	198.046	232.394	176.452,49

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes. Der Ansatz beinhaltet die Wartung des Geoinformationssystems.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung für das immaterielle Vermögen des GIS.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500	-7.500		
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-7.500		
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-7.500	-7.500		

Investitionen Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV013 GIS Lizenzen	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung			
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung; Wohnungseigentums-gesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Verwaltungs-verfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; DIN-Normen; Sonderbauvorschriften; Technische Baubestimmungen; Erlasse; Wohnraumförderungsgesetz; Wohnflächenver-ordnung; Förderrichtlinien; II. Wohnungsbaugesetz		
Produktbeschreibung	Durchführung von Baugenehmigungsverfahren; Überwachung der Genehmigungsfreistellungs-verfahren; Bauberatung; Erlass von bau- und ordnungsrechtlichen Verfügungen zur Durch-setzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beratung über die Förderung von selbstgenutztem Wohn-eigentum und Förderung des sozialen Wohnbaus; Landeswohnbauförderung und deren Kontingentüberwachung.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; kreisangehörige Kommunen; Fachstellen; Statiker / Prüffinge-nieure; Kreisbevölkerung; Regierungspräsidium Darmstadt; Landestreuhandstelle Hessen Intern: Wasser- und Naturschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Antragsteller; Investoren; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Regierungspräsidium Darmstadt; kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Vereinbarte Ziele	Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)	88	max. 60	max. 60

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.915.000	-1.915.000	-1.746.437,11
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-25.000	-25.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.940.000	-1.940.000	-1.746.437,11
11	Personalaufwendungen	1.852.900	1.817.900	1.613.524,32
12	Versorgungsaufwendungen	82.800	36.600	43.591,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.650	117.650	23.187,71
14	Abschreibungen	25.000	25.000	13.216,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.083.350	1.997.150	1.693.520,39
20	Verwaltungsergebnis	143.350	57.150	-52.916,72
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	143.350	57.150	-52.916,72
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.349,72
27	Außerordentliches Ergebnis			5.349,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	143.350	57.150	-47.567,00
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	500.026	493.703	428.273,84
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	500.026	493.703	428.273,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	643.376	550.853	380.706,84

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Bauaufsicht und die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Kostenerstattung von Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-5.729,13	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-5.729,13	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-5.729,13	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz			
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5070	Denkmalschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Rolf Pfeifer	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Denkmalschutzgesetz; Durchführungserlasse		
Produktbeschreibung	Beratung; denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Zustimmungen bei bauaufsichtlichen Verfahren); Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB); Auskünfte und Bescheinigungen.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Ausführende; Landesamt für Denkmalpflege Hessen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Intern:		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Bürger/-innen; Städte und Gemeinden; sonstige Institutionen Intern: Bauen und Umwelt; TÖB-Stelle		
Vereinbarte Ziele	Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen	0,21 %	max. 1 %	max. 1 %
Kennzahl (absolut):	9 / 4.400	max. 52 / 5.250	max. 52 / 5.250
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Entsprechend der Zielvereinbarung, den Anteil der untergegangenen Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen auf max. 1 % zu begrenzen, ändert sich die Kennzahl abhängig vom aktuellen Stand der erkannten Kulturdenkmäler oder Gesamtanlagen. Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden. Eine Beeinflussung der Zahl der Abbruchanträge ist nur bedingt möglich, wohingegen die Steuerung der Zahl der Abbruch-Genehmigungen abhängig ist vom Zustand des Kulturdenkmals und des zumutbaren Aufwands zur Erhaltung. Weiteres Steuerungspotential: Es ist hervorzuheben, dass die Baukultur einen stets höher werdenden Stellenwert erhält, vor allem in Anbetracht immer geringer werdender freier, für Baumaßnahmen nutzbarer Flächen. Besonders sog. Bauen im Bestand, also die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, u.a. durch Baulückenfüllung bzw. Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, die den Flächenverbrauch minimiert, ist für die nachhaltige Entwicklung der entscheidende Lösungsweg und betrifft oftmals Gebäude, die denkmalgeschützt sind.		
Sonstige Erläuterungen	Strukturdaten Stand Juni 2014: a) ca. 2.750 Einzeldenkmäler b) 101 Gesamtanlagen mit geschätzt ca. 2.500 prägenden Gebäuden, die selbst keine Kulturdenkmäler sind. Für den Bereich der Bergstraße (Städte Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg) liegt seit 2004 eine Denkmaltopographie vor. Im östlichen Teil des Kreises (Odenwald) ist die systematische Erfassung der Kulturdenkmäler - ausgenommen im Neckartal - weitgehend erfolgt, im westlichen Kreisbereich läuft zurzeit die Inventarisierung. Für diese Bereiche existieren nur Arbeitslisten, die ständig nach dem Stand der Erfassung aktualisiert werden.		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50	-1.000	-1.523,39
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.350	-2.300	-1.523,39
11	Personalaufwendungen	282.000	293.900	292.484,28
12	Versorgungsaufwendungen	59.900	70.200	84.253,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.481	7.000	3.521,19
14	Abschreibungen		100	355,01
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	351.381	371.200	380.613,94
20	Verwaltungsergebnis	350.031	368.900	379.090,55
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	350.031	368.900	379.090,55
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	350.031	368.900	379.090,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	89.267	101.204	79.313,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.267	101.204	79.313,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	439.298	470.104	458.403,87

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets EU-Förderung, Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Auszahlungen für investive Zuweisungen können zu Lasten der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71, Nr. 15) geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-255,01	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-255,01	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-255,01	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen			
Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Mark Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz; Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Gaststättengesetz; Kehr- und Überprüfungsordnung; Hessisches Verwaltungskostengesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten		
Produktbeschreibung	Immissionsschutzrechtliche Verfahren und Stellungnahmen; Verfahren im Schornsteinfegerwesen (Fachaufsicht); Kehrbezirksüberprüfungen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beitreibungsverfahren bei ausstehenden Kehrgebühren im Schornsteinfegerwesen; Beratung in technischen und rechtlichen Angelegenheiten; Widerspruchsverfahren.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Fachstellen; Gutachter; Regierungspräsidium Darmstadt Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Finanz- und Rechnungswesen		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Grundstückseigentümer; Betreiber von Anlagen; Kreisbevölkerung; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Planer / Architekten Intern: Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)	-	-	max. 50

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.000	-10.000	-13.162,81
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.000	-10.000	-13.162,81
11	Personalaufwendungen	110.400	103.800	100.745,59
12	Versorgungsaufwendungen	36.700	32.900	39.651,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.410	3.210	617,88
14	Abschreibungen			110,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	150.510	139.910	141.125,34
20	Verwaltungsergebnis	142.510	129.910	127.962,53
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	142.510	129.910	127.962,53
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	142.510	129.910	127.962,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	47.079	48.257	37.713,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.079	48.257	37.713,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	189.589	178.167	165.676,40

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der EU-Förderung, Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	542	Kreisstraßen	
Produkt	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Finanz- und Rechnungswesen		Carmen Schmidt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Straßengesetz; Bundesfernstraßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Eisenbahnkreuzungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Vergabevorschriften; Gemeindehaushaltsverordnung; Baugesetzbuch; Straßenverkehrsordnung; Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz		
Produktbeschreibung	Abwicklung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen; Beantragung von Fördermitteln; Bereitstellung und Verwaltung der Mittel; Erstellen von Verwendungsnachweisen; Grundstücksverkehr; Abschluss von Verträgen über Gemeinschaftsmaßnahmen; Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Verfahren und Stellungnahmen zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren bei Bundes- und Landesstraßen.		
Beteiligte	Extern: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen; kreisangehörige Kommunen Intern: Abteilung ÖPNV; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Bauen und Umwelt; Straßenverkehrswesen; Behindertenbeauftragter; Gefahrenabwehr; Eigenbetrieb Rettungsdienst		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Kommunen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (113,7 km; Stichtag: 01.01.2015)	4,07	4,19	3,95
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Zustandsklasse 1,00 - 1,49 (besser als 1,5-Wert), Zustandsklasse 1,50 - 3,49 (1,5-Wert überschritten), Zustandsklasse 3,50 - 4,49 (Warnwert überschritten), Zustandsklasse 4,50 - 5,00 (Schwellenwert überschritten).			

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000	-5.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-200.000	-200.000	-229.200,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-600.000	-570.000	-630.908,56
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.900	-3.900	-4.270,95
10	Summe der ordentlichen Erträge	-808.900	-778.900	-864.379,51
11	Personalaufwendungen	48.500	52.000	50.641,14
12	Versorgungsaufwendungen	33.600	33.000	40.213,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.528.500	1.330.500	1.172.646,89
14	Abschreibungen	1.000.000	1.100.000	1.004.161,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	21.200	14.940,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.625.600	2.536.700	2.282.602,77
20	Verwaltungsergebnis	1.816.700	1.757.800	1.418.223,26
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.816.700	1.757.800	1.418.223,26
25	Außerordentliche Erträge			-200.064,43
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.600.000		925.867,78
27	Außerordentliches Ergebnis	2.600.000		725.803,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.416.700	1.757.800	2.144.026,61
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	155.322	112.902	81.273,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	155.322	112.902	81.273,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.572.022	1.870.702	2.225.300,33

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Kostenerstattung von Städten und Gemeinden aus Kooperationsmaßnahmen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die FAG-Zuweisung des Landes für die Unterhaltung der Kreisstraßen unter Berücksichtigung von Abstufungen.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der GVFG- und FAG-Förderung für Investitionen in Kreisstraßen.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind der Pachtzins aus landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, Nutzungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen sowie die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesens. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für punktuelle Instandsetzungen, Rissesanierungen, Farbmarkierung, Bankettregulierung, Schutzplankeninstandsetzung, Beschilderung, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Unterhaltung und Instandsetzung der Lichtzeichenanlagen sowie die Jahrespauschale für Hessen-Mobil. Der Mehrbedarf entsteht für punktuelle Instandsetzungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Kreisstraßenvermögen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss für den Betrieb der Neckarfähre an der K 205.

zu Nr. 28:

Veranschlagt ist der Vermögensverlust aus der Abstufung der K 31.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	150.000	170.000	932.357,55	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			1.435,00	
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	150.000	170.000	933.792,55	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000		
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.390.000	-3.320.000	-2.459.703,91	-2.880.000,00
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-10.000		
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.455.000	-3.395.000	-2.459.703,91	-2.880.000,00
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.305.000	-3.225.000	-1.525.911,36	-2.880.000,00

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV009 Verbreiterung und Ausbau der K11	0	0	-1.000.000	-700.000	-300.000	0	-670.000 -1.670.000
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	0	0	-650.000	-650.000	0	0	-85.000 -685.000
2008INV013 Ausbau der OD Hartenrod, K30	0	-250.000	0	0	0	0	-335.000 -585.000
2009INV033 K 55, Ausbau Knoten-Raidelbach	-100.000	0	0	0	0	0	-1.350.000 -1.350.000
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV056 K 22, Ausbau, OD Zotzenbach	-600.000	-100.000	0	0	0	0	-1.600.000 -1.700.000
2009INV063 K11, Ausbau der OD Ober-Liebersbach	-20.000	-10.000	0	0	0	0	-580.000 -580.000
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke	0	-1.250.000	0	-150.000	0	0	-1.850.000 -2.250.000
2011INV057 K15, Hangsicherung	-350.000	0	0	0	0	0	-350.000 -350.000
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-450.000	0	-650.000	-450.000	-450.000	
2012INV036 K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-100.000	0	0	0	0	0	-500.000 -500.000
2013INV027 K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-30.000	0	0	-70.000	0	0	-30.000 -100.000
2013INV028 K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-170.000	-10.000	0	0	0	0	-180.000 -180.000
2013INV029 K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-50.000	-400.000	0	0	0	0	-450.000 -450.000
2013INV032 K57, Grundhafte Erneuer zw. Unter- u. Ober-Hambach	-50.000	-650.000	0	-200.000	0	0	-700.000 -900.000
2013INV053 K57, Unter-Hambach, Hangsicherung	-900.000	0	0	0	0	0	-900.000 -900.000
2014INV037 K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-250.000	-150.000	0	0	0	0	-400.000 -400.000
2014INV038 K67, Sanierung BW UF DB in Zwingenberg	-200.000	0	-700.000	0	-1.700.000	0	-200.000 -1.900.000
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-50.000	0	0	0	0	-800.000	-50.000 -850.000
2014INV069 K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	0	0	0	-50.000	-700.000	0	0 -750.000
2014INV070 K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	0	-60.000	-530.000	-530.000	0	0	-60.000 -590.000
2014INV071 K18, grundhafte Erneuerung	0	-50.000	0	0	0	-1.800.000	-50.000 -1.850.000

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	547	ÖPNV	
Produkt	5100	Öffentlicher Personennahverkehr	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerbeförderung		Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Personenbeförderungsgesetz; Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen; Beschlüsse Kreistag		
Produktbeschreibung	Organisation des ÖPNV im Kreis Bergstraße (inkl. Schülerbeförderung); Umsetzung des Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße; Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb; Bestellung von ÖPNV-Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Straßenpersonenverkehr; Ausarbeitung und Abwicklung von ÖPNV-Finanzierungsmodellen; Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen; Verbundförderung; Koordinierungsstelle Rhein-Main-Verkehrsverbund / Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Tarif- und Fahrplanangelegenheiten; Mobilitätsberatung Kreis Bergstraße.		
Beteiligte	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; diverse Verkehrsunternehmen; Rhein-Main-Verkehrsverbund Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Empfänger	Extern: Bevölkerung (Pendler; Schüler/-innen u. a.) Intern:		
Vereinbarte Ziele	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	2,2	max. 6	max. 6
Kennzahl (absolut):	151 / 6.770.000	max. 386 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.		
Sonstige Erläuterungen	Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100	-1.300	-1.142,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-23.897,71
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-614.000	-614.000	-662.525,59
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-25.500	-25.000	-25.420,06
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-638.400	-640.300	-712.985,86
11	Personalaufwendungen	144.400	129.300	127.152,39
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650.850	1.331.850	1.263.975,66
14	Abschreibungen	100.000	96.000	93.934,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	614.700	614.700	653.777,21
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	252.400	250.100	245.191,29
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.762.350	2.421.950	2.384.031,53
20	Verwaltungsergebnis	2.123.950	1.781.650	1.671.045,67
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.123.950	1.781.650	1.671.045,67
25	Außerordentliche Erträge			-118.779,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			8.748,38
27	Außerordentliches Ergebnis			-110.030,62
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.123.950	1.781.650	1.561.015,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	256.505	169.634	84.421,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	256.505	169.634	84.421,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.380.455	1.951.284	1.645.436,55

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Verkauf von Verbundfahrplänen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Infrastrukturkostenhilfe des Landes auf der Basis des Vorjahresansatzes.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bestellung von Mehrleistungen im Busverkehr wegen Baumaßnahmen / Vergabe Linienbündel Odenwald-Mitte (prognostizierter Eigenanteil) und der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des ÖPNV.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe des Landes.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu leistende Umlage.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können in Höhe der Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		350.000		
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)		350.000		
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-341.700	-818.700	-88.571,79	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-341.700	-818.700	-88.571,79	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-341.700	-468.700	-88.571,79	

Investitionen Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV022 Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-20.000	-19.500	0	0	0	0	
2008INV023 Zuweisung z. Ausbau der E.- und Schwarzbachtalbahn	-12.400	0	0	0	0	0	
2008INV025 Zuweisung z. Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rh.-Neckar	-700.000	-300.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.110.000	
2010INV026 Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar	-86.300	-17.200	0	0	0	0	
2015INV012 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-5.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5111 Natur- und Artenschutz		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5111	Natur- und Artenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Ute Schneider
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Kompensationsverordnung; Hessisches Landesplanungsgesetz; Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; Bundesartenschutzverordnung; FFH-Richtlinie; EU-Vogelschutzrichtlinie; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	
Produktbeschreibung	Umsetzung der durch bundes- und landesrechtlich geregelten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes durch naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen; landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen; Einvernehmens- und Benehmensherstellung; Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren; Überwachung von Kompensationsverfahren; Aufbau und Führen des NATUREG-Registers; Führen der Ökokonten; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; Vereinsförderung sowie artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen; artenschutzrechtliche Anordnungen; FFH-Verträglichkeitsprüfungen; Vorprüfungen und Prognosen; Zusatzbewertungen im Rahmen Öko-Konto- und Kompensationsmaßnahmen im Wald; Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturschutzgebieten < 5 ha; Natura-2000-Verordnung.	
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Wasserschutzpolizei; Wasser- und Schifffahrtsamt; Forstämter; Verbände Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt	
Empfänger	Extern: Antragsteller; Verursacher; Regierungspräsidium Darmstadt Intern:	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.500	-12.500	-20.003,55
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-20.500	-17.500	-20.003,55
11	Personalaufwendungen	415.400	436.100	311.921,09
12	Versorgungsaufwendungen	46.200	41.400	49.598,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.374	32.347	11.920,59
14	Abschreibungen		25.000	21.777,13
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.000		3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	497.974	534.847	398.217,50
20	Verwaltungsergebnis	477.474	517.347	378.213,95
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	477.474	517.347	378.213,95
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	477.474	517.347	378.213,95
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	161.852	138.828	117.827,20
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	161.852	138.828	117.827,20
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	639.326	656.175	496.041,15

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern des Umweltamtes.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget Bauaufsicht, Bauleitplanung und Denkmalschutz.

zu Nr. 17:

Veranschlagt ist der Umweltpreis des Kreises Bergstraße.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Verantwortliche Person Dieter Schmidt
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	EU-Regelungen (Richtlinien und Verordnungen des Rates / der Kommission der EU); Betriebsprämien- und Direktzahlungengesetz; Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Daten-Gesetz; Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlungen; Gesetz zur Aufhebung des Modulationsgesetzes; Reichssiedlungsgesetz; Landesvorschriften (u.a. Richtlinie Agrarförderprogramm bzw. Produktinnovationen); Dienstanweisung zum Europäischen Ausgleichs- und Garantiefond Landwirtschaft; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Düngemittelgesetz; Düngeverordnung; Pflanzenschutzgesetz; Klärschlammverordnung; Bioabfallverordnung; Grundstücksverkehrsgesetz; Gesetz über die gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Agrarausschüsse und der Orts- und Kreislandwirte; Gesetz über Agrarstatistiken; Strahlenschutzvorsorgegesetz; Verordnung zur Durchführung der EU-Milchquotenregelung; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Raumordnungsgesetz; Bundes- und Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Forstgesetz	
Produktbeschreibung	Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe; Umsetzung der Europäischen Agrarreform in Hessen und landwirtschaftliches Siedlungswesen; Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft; Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung der EU); Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen; landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Landpachtrecht; Vertragsnaturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Gebietsmanagement für Schutzgebiete; Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte als Fördergrundlage; Einrichtung und Geschäftsführung des gesetzlich verpflichtend einzurichtenden Gebietsagrarausschusses; forsthoheitliche Aufgaben.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Ministerium der Finanzen; Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen, insbesondere als Fachaufsicht; EU-Kommission für Förderung; zuständige Stellen anderer Kreise bzw. Länder; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Regierungspräsidien; Amtsgerichte; Zollverwaltung; Kommunalverwaltungen; Hessische Landgesellschaft; Molkereien; Landestreuhandstelle; Betreuungsunternehmen; Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; Hessischer Bauernverband; Hessischer Gärtnerverband; Hessischer Waldbesitzerverband; Planungsbüros; Hessen-Forst Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Landwirtschaftliche Betriebe; Kommunen; beauftragte Dritte; Kläranlagenbetreiber; Kompostwerke; Handelsunternehmen; Planungsbüros; Privatpersonen; Notare; Verbände (z.B. Naturschutzverbände); Regierungspräsidien; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1		-520,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.069.100	-1.062.200	-1.064.099,80
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-90		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.069.192	-1.062.200	-1.064.619,80
11	Personalaufwendungen	981.100	984.000	940.034,44
12	Versorgungsaufwendungen	274.600	264.400	321.073,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.463	33.460	22.963,39
14	Abschreibungen			72,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.410	5.400	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.294.573	1.287.260	1.284.144,63
20	Verwaltungsergebnis	225.381	225.060	219.524,83
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	225.381	225.060	219.524,83
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			62,39
27	Außerordentliches Ergebnis			62,39
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	225.381	225.060	219.587,22
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	263.292	294.681	239.480,86
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	263.292	294.681	239.480,86
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	488.673	519.741	459.068,08

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Fördermittel für "Natura 2000" und der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen der EU-Förderung, Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz, einschließlich der Aufwandsentschädigung für den Gebietsargrarausschuss und die Ortslandwirte nach dem Berufsstandsmitwirkungsgesetz.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Fördermittel für das Gebietsmanagement "Natura 2000" und der Zuschuss für die Bienenzucht.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-72,95	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-72,95	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-72,95	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5141	Boden- und Gewässerschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Wasser- und Naturschutz		Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Abwasserabgabengesetz; Verordnung über das Lagern wassergefährdender Stoffe; Indirekteinleiterverordnung und andere Verordnungen auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes; Europäische Wasserrahmenrichtlinien; Bundesbodenschutzgesetz; Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz; Hessisches Bodenschutz- und Altlastengesetz		
Produktbeschreibung	Wasseraufsicht über Grundwasser und Fließgewässer sowie genehmigungspflichtige Abwasseranlagen; Erlaubnis-, Genehmigungs-, Anzeige- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Erhebung der Abwasserabgabe; Überwachung von Anlagen zum Lagern und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Gefahrenabwehr; Überwachung Gewässergüte und Grundwasserqualität; Sanierung von Grundwasserschadensfällen; Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens bzw. Benehmens in naturschutz- und baurechtlichen Verfahren sowie straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Abwehr und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen; vorsorgender Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen; Beratung der Landwirtschaft bei Kooperationen in Wasserschutzgebieten; fachliche Prüfung und Bewertung von Auffüllungen mit Erdaushub und anderem Material; Prüfung und Anordnung von Bodensanierungen bei Verunreinigungen; Stellungnahmen in bau- und naturschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Verbände; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Sachverständige; Untersuchungsstellen Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Anlagenbetreiber wassergefährdender Stoffe (z. B. Tankstellen); Kläranlagenbetreiber; Wasserverbände; Störer nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		
Vereinbarte Ziele	Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag	20	16	27
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Bisher nur Kooperationsverträge in Lindenfels, Lautertal und Rimbach. Weitere Gemeinden mit Wasserschutzgebieten, bei denen Kooperationsverträge geplant sind: Lautertal, Heppenheim und Mörlenbach.		

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.000	-95.000	-105.311,10
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-483.300	-482.400	-483.278,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-583.300	-577.400	-588.589,60
11	Personalaufwendungen	582.400	570.100	531.628,41
12	Versorgungsaufwendungen	162.000	143.900	173.031,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.935	5.060	1.356,65
14	Abschreibungen		4.000	900,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	749.335	723.060	706.916,96
20	Verwaltungsergebnis	166.035	145.660	118.327,36
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	166.035	145.660	118.327,36
25	Außerordentliche Erträge			-90,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-90,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	166.035	145.660	118.237,36
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	218.664	262.325	217.033,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	218.664	262.325	217.033,08
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	384.699	407.985	335.270,44

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern der unteren Wasserbehörde auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des aktuellen Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Norbert Mews

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (19.04.2004, 26.06.2006, 10.09.2012)

Produktbeschreibung Aufgaben der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Überwaldbahn gGmbH sowie diverser Mitgliedschaften.

Beteiligte Extern: Gesellschafter der GmbH
Intern:

Empfänger Extern: Bevölkerung und Unternehmen
Intern:

**Sonstige
Erläuterungen**

Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus wird von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wahrgenommen. Auf dem Produkt der Kreisverwaltung werden keine Ziele abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Berichte der GmbH wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20.000	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-9.500		-10.092,08
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.500	-20.000	-10.092,08
11	Personalaufwendungen	8.500	8.100	8.415,88
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	21.500	11,42
14	Abschreibungen	105.000	105.000	102.170,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	784.900	784.900	814.687,51
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	899.900	919.500	925.285,29
20	Verwaltungsergebnis	890.400	899.500	915.193,21
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	890.400	899.500	915.193,21
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	890.400	899.500	915.193,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	57.436	59.855	32.121,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	57.436	59.855	32.121,39
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	947.836	959.355	947.314,60

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung durch die Wirtschaftsförderung.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung aus aktivierten Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für Frankfurt/Rhein-Main International Marketing (40 T€), die Zuweisungen an die Überwaldbahn gGmbH (107,4 T€) und die Wirtschaftsförderung (637,5 T€).

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind, mit Ausnahme des Ansatzes bei dem Kostenträger 517010 (Zuschuss für die AG Überwaldbahn), gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-130.600,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-270.836,00	
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-401.436,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-401.436,00	

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-189.300	-166.900	-198.710,71
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-106.400.000	-98.900.000	-93.290.600,08
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-41.951.100	-40.020.000	-39.894.783,04
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.473.415	-1.316.200	-934.300,05
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-151.013.815	-140.403.100	-134.318.393,88
11	Personalaufwendungen	285.200	287.700	271.057,35
12	Versorgungsaufwendungen	57.600	59.400	64.836,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598.750	580.750	878.918,08
14	Abschreibungen	77.200	77.200	310.332,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.950.000	1.990.000	1.886.823,98
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.640.000	48.415.000	46.040.810,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.608.750	51.410.050	49.452.777,86
20	Verwaltungsergebnis	-99.405.065	-88.993.050	-84.865.616,02
21	Finanzerträge	-2.486.660	-2.477.650	-91.822,87
22	Finanzaufwendungen	9.927.460	10.144.100	4.335.823,93
23	Finanzergebnis	7.440.800	7.666.450	4.244.001,06
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-91.964.265	-81.326.600	-80.621.614,96
25	Außerordentliche Erträge			-7.946,59
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.223.286,60
27	Außerordentliches Ergebnis			1.215.340,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-91.964.265	-81.326.600	-79.406.274,95
29	Sekundäre Erträge	-8.517.200	-9.891.360	-5.419.286,06
30	Sekundäre Aufwendungen	1.018.713	592.933	771.031,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.498.487	-9.298.427	-4.648.254,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-99.462.752	-90.625.027	-84.054.529,48

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	575.000	575.000	601.000,00
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.600	17.500	276.165,59
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	592.600	592.500	877.165,59
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-487,00
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)			-487,00
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 04 ./. 09)	592.600	592.500	876.678,59

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Tobias Brück

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Finanzausgleichsgesetz; Lastenausgleichsgesetz
Produktbeschreibung	Kreis- und Schulumlage; allgemeine Schlüsselzuweisungen; allgemeine Investitionspauschale; Finanzleistungen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Eigenbetrieb Neue Wege.
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Hessischer Landkreistag; Land Hessen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Eigenbetrieb Neue Wege

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6010
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-3.600	-3.600	-20.066,09
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-106.400.000	-98.900.000	-93.290.600,08
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-41.000.000	-39.810.000	-39.894.783,04
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-844.700	-873.000	-841.593,06
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-148.248.300	-139.586.600	-134.047.042,27
11	Personalaufwendungen	23.000	20.800	19.755,49
12	Versorgungsaufwendungen	15.200	12.500	14.745,18
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1,37
14	Abschreibungen			0,09
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.300.000	48.075.000	46.040.810,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.338.200	48.108.300	46.075.312,13
20	Verwaltungsergebnis	-99.910.100	-91.478.300	-87.971.730,14
21	Finanzerträge			-1.192,50
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-1.192,50
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-99.910.100	-91.478.300	-87.972.922,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-99.910.100	-91.478.300	-87.972.922,64
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	307.927	237.286	205.797,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	307.927	237.286	205.797,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-99.602.173	-91.241.014	-87.767.125,32

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Kreisumlage entsprechend dem Eckwertebeschluss für die Aufstellung des Haushaltes 2015.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Landkreisschlüsselzuweisungen auf der Basis des Eckwertebeschlusses für die Aufstellung des Haushaltes 2015.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Allgemeine Investitionspauschale.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Krankenhausumlage und LWV-Umlage entsprechend dem Eckwertebeschluss für die Aufstellung des Haushaltes 2015.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6010
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	575.000	575.000	601.000,00	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	575.000	575.000	601.000,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	575.000	575.000	601.000,00	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Investitionsfondsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Verdingungsordnung für Leistungen; EU-Beihilferecht; Versicherungsvertragsgesetz; Sozialgesetzbuch		
Produktbeschreibung	Aufnahme und Verwaltung von Krediten einschließlich Zinsmanagement; Gewährung und Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen; Bearbeitung von Bürgschaften; Abschluss, Kündigung und Modifizierung von Versicherungsverträgen; Bearbeitung von Schadensfällen.		
Beteiligte	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessischer Landkreistag; Banken; Förderungsempfänger/-innen; Bürgschaftsnehmer/-innen; Versicherungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Förderungsempfänger/-innen; Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen; Mitarbeiter/-innen		
Vereinbarte Ziele	Kreditportfoliomanagement: Liquiditätssicherung, Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, Nutzung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Sicherstellung günstiger Marktkonditionen durch Wettbewerbsverfahren		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinsaufwand Investitionskredite einschließlich Derivate auf Basis der Zinsfestschreibung bzw. Forwardzinssätze (in €)	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan
Kennzahl (absolut): in €	1.430.187	1.480.417	758.346
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	1,77 %	3,36 %	3,30 %
Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	5.498.000 / 311.072.700	11.264.100 / 334.915.158	11.007.460 / 333.962.929
Erläuterung Ziel / Kennzahl Zu Kennzahl Zielerreichung: Zinsaufwand 2015 einschließlich Zinserhöhung von 1 % bei noch nicht abgeschlossenen Kredit- und Derivatgeschäften: 758.348 € < Zinsaufwand Planung Haushalt 2015: 824.000 €. Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Nicht berücksichtigt sind Erträge aus Zinssicherungsgeschäften (Derivate) und sonstige Finanzerträge (2015: 2.579.010 €). Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2015 - Stand: 31.07.2014			

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6020
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-125.700	-108.300	-115.926,62
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-951.100	-210.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.564.515	-350.000	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.641.315	-668.300	-115.926,62
11	Personalaufwendungen	186.300	193.400	179.265,50
12	Versorgungsaufwendungen	42.400	46.900	50.091,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.000	187.000	196.892,38
14	Abschreibungen			190.977,55
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.900.000	1.950.000	1.846.823,98
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.328.700	2.377.300	2.464.050,61
20	Verwaltungsergebnis	-312.615	1.709.000	2.348.123,99
21	Finanzerträge	-2.477.300	-2.467.900	-77.324,80
22	Finanzaufwendungen	9.918.100	10.134.350	4.325.719,36
23	Finanzergebnis	7.440.800	7.666.450	4.248.394,56
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.128.185	9.375.450	6.596.518,55
25	Außerordentliche Erträge			-7.901,87
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.200.775,91
27	Außerordentliches Ergebnis			1.192.874,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.128.185	9.375.450	7.789.392,59
29	Sekundäre Erträge	-8.517.200	-9.891.360	-5.419.286,06
30	Sekundäre Aufwendungen	640.972	289.060	262.888,78
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.876.228	-9.602.300	-5.156.397,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-748.043	-226.850	2.632.995,31

Teilergebnishaushalt Produkt 6020
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die von der GVV-Privat erstattende Erträge gemäß Vertrag vom 12.09.1989 und KA-Beschluss vom 29.08.1989.

zu Nr. 07:

Veranschlagt wird die Schuldendiensthilfe des Landes, die im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms für abgelöste Darlehen gewährt wird.

zu Nr. 08:

Veranschlagt werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Schutzschirmdarlehen (448, 5000, 455, 462, 466, 5001).

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die vom Kreis und der Eigenbetriebe zu zahlende Versicherungsbeiträge unter Berücksichtigung der Neuordnung der Schulabteilung zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Ferner sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesen veranschlagt.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses 2015.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die, aufgrund bestehender Derivatgeschäfte, in Verbindung mit einer dynamischen Zinsentwicklung, prognostizierten Erträge. Siehe auch Pos. 22.

Ferner sind die voraussichtlichen Zinseinzahlungen für vom Kreis gewährte Darlehen (Arbeitgeberdarlehen, Wohnbau Bergstraße, Baugenossenschaft Lampertheim, Luisenkrankenhaus Lindenfels, Stadt Zwingenberg) veranschlagt.

zu Nr. 22:

Veranschlagt sind die Zinsen für Investitionskredite in Höhe von 824,0 T€. Der Minderbedarf entsteht durch die Zuordnung von Krediten an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße". Für Kassenkredite sind Zinsen in Höhe von 7.750 T€ veranschlagt. Der Minderbedarf entsteht durch die Ablösung von Kassenkrediten durch den Kommunalen Schutzschirm. Ferner sind veranschlagt die Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen und die Ansparrate für das Investitionsfondsdarlehen zur Finanzierung des Investitionszuschusses für den Neubau der Martinsschule in Ladenburg.

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen. Der Minderertrag entsteht durch die Übertragung von Darlehen auf den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße".

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen) der Produkte 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppe 77 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten dürfen in Höhe der Mehrerträge bei dem Hauptkonto 571 (Bankzinsen) geleistet werden.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6020
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	12.500	12.400	271.148,92	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	12.500	12.400	271.148,92	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	12.500	12.400	271.148,92	

Haushaltsplan 2015

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Norbert Mews

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindenkassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Aktiengesetz; GmbH-Gesetz; Handelsgesetzbuch
Produktbeschreibung	Unterstützung der Verwaltungsleitung und Gremienvertreter in ihrer Steuerungsverantwortung bei den kreiseigenen Beteiligungen; Klärung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises; Steuerung, Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises Bergstraße; Erstellung und Vorlage von Beteiligungsberichten.
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen; Verbände; Wasserverbände; GmbH's; sonstige Institutionen (Vereine etc.) Intern: Alle Fachabteilungen; Behördenleitung; Eigenbetriebe
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; politische Mandatsträger; Kommunen; Verbände, Wasserverbände; GmbH's; sonstige Institutionen Intern: Alle Fachabteilungen; Behördenleitung; Eigenbetriebe

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-60.000	-55.000	-62.718,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-64.200	-93.200	-92.706,99
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-124.200	-148.200	-155.424,99
11	Personalaufwendungen	75.900	73.500	72.036,36
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	398.750	393.750	682.024,33
14	Abschreibungen	77.200	77.200	119.354,43
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000	40.000	40.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	340.000	340.000	
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	941.850	924.450	913.415,12
20	Verwaltungsergebnis	817.650	776.250	757.990,13
21	Finanzerträge	-9.360	-9.750	-13.305,57
22	Finanzaufwendungen	9.360	9.750	10.104,57
23	Finanzergebnis			-3.201,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	817.650	776.250	754.789,13
25	Außerordentliche Erträge			-44,72
26	Außerordentliche Aufwendungen			22.510,69
27	Außerordentliches Ergebnis			22.465,97
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	817.650	776.250	777.255,10
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	69.814	66.587	302.345,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	69.814	66.587	302.345,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	887.464	842.837	1.079.600,53

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Personalkostenerstattung des Geoparks und die Erstattungsleistungen der Gesundheitskonferenz.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den Investitionsprogrammen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Gesundheitskonferenz mit 5 T€, für den Wasserverband Hessisches Ried mit 84 T€, für den HLT mit 140 T€ und den Geopark mit 145 T€.

Ferner sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens veranschlagt.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen von aktivierten Investitionszuweisungen aus den Konjunkturprogrammen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Naturschutzzentrum Bergstraße.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße.

zu Nr. 21:

Veranschlagt ist die Erstattung des Kreiskrankenhauses für die vom Kreis zu zahlende Zinsdienstumlage für ein an das KKH gewährtes SIP-Darlehen.

zu Nr. 22:

Veranschlagt ist die für das an das Kreiskrankenhaus gewährte SIP-Darlehen zu zahlende Zinsdienstumlage.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Haushaltsplan 2015
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.100	5.100	5.016,67	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	5.100	5.100	5.016,67	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-487,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-487,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	5.100	5.100	4.529,67	

Anlagen

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2018
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Entwurf - Stand: 08.09.2014)

Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	29	33	33	33
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.476	7.550	7.720	7.840
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.690	5.773	5.530	5.545	5.545
4	Erträge aus Kreisumlage	98.900	106.400	111.400	116.500	121.800
5	Erträge aus Schulumlage	62.650	60.000	60.000	60.000	60.000
6	Erträge aus Transferleistungen	72.009	71.500	70.810	70.110	69.410
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	36.878	34.004	34.160	34.660	35.160
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	39.810	41.000	42.230	43.500	44.800
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.940	4.381	4.345	4.345	4.345
10	Sonstige ordentliche Erträge	85	93	92	92	92
11	Ordentliche Erträge	325.517	330.657	336.150	342.505	349.025
12	Personalaufwendungen	36.051	32.839	33.480	34.160	34.840
13	Versorgungsaufwendungen	4.356	4.600	4.695	4.695	4.695
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.232	19.589	20.810	21.885	23.310
15	Abschreibungen	6.209	4.254	4.700	4.700	4.700
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	53.234	62.830	62.680	62.660	62.630
17	Krankenhausumlage	4.175	4.300	4.430	4.550	4.700
18	LWV-Umlage	43.900	44.000	45.300	46.700	48.000
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	871	880	930	980
20	Transferaufwendungen	158.882	160.673	159.850	159.150	159.100
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	8	11	11	9
22	Ordentliche Aufwendungen	334.915	333.963	336.836	339.441	342.964
23	Verwaltungsergebnis	-9.398	-3.306	-686	3.064	6.061
24	Finanzerträge	2.591	2.579	2.500	2.460	2.420
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.264	11.007	11.155	12.830	12.930
26	Finanzergebnis	-8.673	-8.428	-8.655	-10.370	-10.510
27	Ordentliches Ergebnis	-18.071	-11.735	-9.341	-7.306	-4.449
28	Außerordentliche Erträge	398	605	704	704	704
29	Außerordentliche Aufwendungen	1.554	4.172	2.115	2.115	2.115
30	Außerordentliches Ergebnis	-1.157	-3.567	-1.411	-1.411	-1.411
31	Jahresergebnis	-19.228	-15.302	-10.752	-8.717	-5.860

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis
Abweichung

-21.968 **-18.183** **-14.244** **-12.678** **-6.217**
3.897 6.448 4.903 5.372 1.768

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2018
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Entwurf - Stand 08.09.2014)

Pos.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	29	33	33	33
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.505	7.476	7.550	7.720	7.840
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.690	5.773	5.530	5.545	5.545
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	161.550	166.400	171.400	176.500	181.800
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	72.009	71.500	70.810	70.110	69.410
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.688	75.004	76.390	78.160	79.960
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.591	2.579	2.500	2.460	2.420
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	473	698	796	796	796
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.557	329.460	335.009	341.324	347.804
10	Personalauszahlungen	36.612	33.139	33.680	34.260	34.840
11	Versorgungsauszahlungen	3.175	3.398	3.250	3.250	3.250
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	27.232	19.589	20.810	21.885	23.310
13	Auszahlungen für Transferleistungen	159.739	161.648	160.800	160.100	160.050
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	53.234	62.830	62.680	62.660	62.630
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	48.946	49.171	50.610	52.180	53.680
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.264	11.007	11.155	12.830	12.930
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	704	605	611	611	609
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340.905	341.387	343.596	347.776	351.299
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.348	-11.927	-8.587	-6.452	-3.495
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.828	725	2.075	2.075	1.425
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	43	43	43	43
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	1.870	768	2.118	2.118	1.468
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.320	3.390	3.010	3.160	3.060
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	3.285	961	2.649	2.511	1.582
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	101	171	100	100	100
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	6.771	4.587	5.824	5.836	4.807
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-4.901	-3.819	-3.707	-3.718	-3.339
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	4.901	3.819	3.707	5.508	3.339
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	0	0	0	1.790	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-4.925	-3.779	-3.350	-6.140	-3.850
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	0	0	0	1.790	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-24	40	357	-632	-511
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	221.100	215.770	212.000	210.800	207.200
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	21.100	15.770	12.000	10.800	7.200
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	-173	64	64	-2	-145
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	616	443	507	571	569
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)	443	507	571	569	424
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	249.030	260.000	272.000	282.800	290.000

* 2014: inkl. 40 Mio. € Ablösung Kassenkredite und 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

Investitionsprogramm 2015 - 2018

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
1070 - IT Management							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-100.000		-70.000	-70.000	-70.000
2015INV004	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-210.000		-190.000	-190.000	-150.000
2013INV033	DMS - System, Module		-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
Summe:			-420.000		-370.000	-370.000	-330.000
1081 - Zentrale Dienste							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-75.000		-50.000	-50.000	-50.000
2015INV005	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-35.000		-35.000	-35.000	-35.000
Summe:			-110.000		-85.000	-85.000	-85.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen							
2015INV025	Ankauf Kassensoftware		-10.000				
1300 - Fleischhygiene							
2015INV006	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
1311 - Allg. Veterinärwesen							
2015INV007	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
2015INV024	Anschaffung Dienstfahrzeug		-20.000				
Summe:			-23.500		-3.500	-3.500	-3.500
1361 - Brand- und Katastrophenschutz							
2015INV008	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2008INV093	Funkgeräte und Meldeempfänger für Digitalfunk		-4.500				
Summe:			-6.500		-2.000	-2.000	-2.000
2010 - Grundschulen							
2021 - Kombinierte Schulformen							
2040 - Gymnasien							
2060 - Förderschulen							
2008INV104	Zuschuss Martinsschule Ladenburg	-6.029.750			-137.600		
2070 - Berufliche Schulen							
2085 - Allgemeine Schulverwaltung							
2008INV114	Zuschuss für den Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2100 - KVHS							
2015INV009	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-4.000		-5.000	-5.000	-5.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände				-1.000		-1.000
2009INV010	Lizenzen		-500		-500	-500	-500
Summe:			-7.500		-9.500	-8.500	-9.500
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
2015INV015	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe							
2015INV021	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
3180 - Erziehungs- und Familienberatung							
2015INV022	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - (EZB Bensheim)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
2015INV023	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - (EZB Lampertheim)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
2011INV027	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen - (EZB Bensheim)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2015	VE	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
2011INV028	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Lampertheim)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
Summe:			-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
	4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen						
2008INV021	Werkzeuge, Prüf- und Messeinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2015INV010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
	4020 - Gesundheitsschutz						
2008INV101	Laborgeräte		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2015INV011	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
	5040 - Geoinformationssystem GIS						
2009INV013	Lizenzen		-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
	5090 - Verwaltung der Kreisstraßen						
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	K11, Verbreiterung und Ausbau Freie Strecke	-270.000		-1.000.000	-700.000	-300.000	
2008INV012	K28, Ausbau der OD Kocherbach	-70.000		-650.000	-650.000		
2008INV013	K30, Ausbau der OD Hartenrod	-70.000	-250.000				
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.400.000					
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV056	K22, Ausbau OD Zotzenbach und FS	-600.000	-100.000				
2009INV063	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach	-1.010.000	-10.000				
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-430.000	-1.250.000		-150.000		
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-650.000	-450.000	-450.000
2012INV036	K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-500.000					
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-30.000			-70.000		
2013INV028	K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-170.000	-10.000				
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-99.500	-400.000				
2013INV032	K57, Grundhafte Erneuerung zwischen Unter- und Ober- Hambach	-50.000	-650.000		-200.000		
2011INV057	K15, Hangsicherung zw. Gornheim und Buchklingen	-500.000					
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-250.000	-150.000				
2014INV038	K67, Sanierung BW UF DB in Zwingenberg	-200.000		-700.000		-1.700.000	
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-50.000					-800.000
2013INV053	K57, Hangsicherung	-2.900.000					
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach und FS				-50.000	-700.000	
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, grundhafte Erneuerung		-60.000	-530.000	-530.000		
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung		-50.000				-1.800.000
Summe:		-8.599.500	-3.455.000	-2.880.000	-3.075.000	-3.225.000	-3.125.000
	5100 - ÖPNV						
2008INV022	Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-495.900	-19.500				
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn	-116.400					
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-2.230.500	-300.000	-5.110.000	-2.000.000	-2.000.000	-1.110.000
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-146.300	-17.200				
2015INV012	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000				
Summe:		-2.989.100	-341.700	-5.110.000	-2.000.000	-2.000.000	-1.110.000
Gesamtsumme Investitionen		-17.618.350	-4.415.700	-7.990.000	-5.724.100	-5.735.500	-4.706.500

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2014	2015	2016	2017	2018
1	3	4	5	6	
2015			3.880	3.000	1.110
2014		5.105	2.235	140	100
2013	2.060				
Summe:	2.060	5.105	6.115	3.140	1.210
<u>Nachrichtlich</u>	4.901	3.819	3.707	3.718	3.339
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2015
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2015
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	6.701	6.431	6.165
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	625	625	625
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt **	34.658	36.798	34.118
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	41.984	43.854	40.908
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten *	267.930	249.030	260.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	12	7	4
4.2 Sonstige	0	0	0
Summe	12	7	4
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung *			
5.1 Aus Krediten	128.858	noch nicht bekannt	
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	671	610	550
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	14.449	14.838	14.558
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	233.384	227.603	222.969
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* Unter Berücksichtigung der Darlehensablösungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms

** Aus den Kreditermächtigungen 2012 und 2013 wurden insgesamt 6.269.080 € ins Hj. 2014 übertragen, davon werden mindestens 2.547.700 € nicht in Anspruch genommen.

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2015
1	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses		
1.3 Zweckgebundene Rücklagen für Schulumlage	0,0	0,0
Pensionsrücklage	1.232,0	1.403,1
1.4 Sonderrücklagen		
1.4.1 Stiftungskapital		
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
... ...		
Summe der Rücklagen	1.232,0	1.403,1
2. Rückstellungen		
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	37.380,7	34.380,7
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	9.423,1	8.973,1
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.298,9	900,9
2.4 Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen der Beamt/Innen	405,0	405,0
2.5 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	350,0	350,0
2.6 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von 2.7 Abfalldeponien Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.8 Rückstellungen für die ungewisse Verbindlichkeit im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
2.9 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47,0	47,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	1.992,9	1.992,9
... ...		
Summe der Rückstellungen	50.897,6	47.049,6

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2015 €	2014 €	2013 €
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	90.700	90.700	90.000
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 7.000 €)	34.000	34.000	34.000
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich 700,00 €) (Der Kreistag hat 81 Abgeordnete; es werden jedoch nur für 80 Abgeordnete Fraktionsfördermittel gezahlt, da ein Abgeordneter keiner Fraktion angehört.)	56.700	56.700	56.000
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.)			
2.1 CDU-Fraktion (30 Mitglieder; Sockelbetrag 7.000 €)	28.000	28.000	28.000
2.2 SPD-Fraktion (23 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	22.100	22.100	22.100
2.3 GRÜNE-Fraktion (16 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	16.200	16.200	16.200
2.4 FREIE WÄHLER-Fraktion (4 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.800	6.800	6.800
2.5 FDP-Fraktion (3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.100	6.100	6.100
2.6 BÜRGERUNION-Fraktion (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	5.400	5.400	5.400
2.7 PIRATEN-Fraktion (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4000 €)	5.400	5.400	5.400
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen: Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2015</u>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	49.944 €
1008	Personalrat	18.100 €
1012	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	424.610 €
1014	Personalmanagement	161.000 €
1015	Organisation, EDV und zentrale Dienste	2.214.000 €
1016	Controlling	10.000 €
1017	Revision	30.350 €
1018	Rechtsamt	30.000 €
1019	Kommunalaufsicht	4.800 €
1032	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (ehemals Schulabteilung)	- €
1041	ÖPNV	1.650.850 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	12.950 €
1064	Straßenverkehrswesen	414.850 €
2065	Wasser- und Naturschutz	38.309 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	239.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.200.100 €
2181	Bauaufsicht und Bauleitplanung	231.067 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	333.400 €
4150	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	796.750 €
Gesamt:		8.865.580 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme
		2015
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.300 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	526.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	217.300 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.800 €
Erträge gesamt:		755.600 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	3.500 €
6052000	Gas	3.700 €
6056000	Wasser	1.600 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	362.500 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	8.900 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	15.500 €
6173000	Fremdreinigung	3.200 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.200 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	259.900 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	127.000 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	51.200 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	79.500 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.900 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	21.200 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	600 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	4.000 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.000 €
6710000	Leasing	12.200 €
6750000	Bankspesen	600 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefon	3.200 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	30.000 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	800 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.700 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.300 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.400 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	70.000 €
Aufwendungen gesamt:		1.195.000 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2015
6010000 Aufwand für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	12.500 €
6011000 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.200 €
6011010 Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	1.000 €
6011020 Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	500 €
6011030 Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in Kitas	800 €
6030000 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	550 €
6051000 Strom	4.700 €
6052000 Gas	8.900 €
6056000 Wasser	700 €
6057000 Abwasser	770 €
6061000 Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	300 €
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.100 €
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	3.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	200 €
6081000 Reinigungsmaterial	1.200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.500 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	4.350 €
6166000 Wartungskosten	2.450 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.230 €
6173000 Fremdreinigung	11.855 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.700 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	67.450 €
6720000 Lizenzen und Konzessionen	300 €
6750000 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.000 €
6771000 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	700 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	800 €
6773000 Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	20.000 €
6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	19.250 €
6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	9.280 €
6820000 Porto und Versandkosten	600 €
6831000 Datenübertragungskosten	150 €
6832000 Telefonkosten	2.650 €
6850000 Reisekosten	58.750 €
6861000 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	5.700 €
6862000 Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	800 €
6869000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	150 €
6871000 Werbung - Geschenke bis 35 €	500 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	36.250 €
6880001 Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	30.000 €
6880002 Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	3.000 €
6880003 Fortbildung der Amtsvormünder	4.000 €
6880004 Fortbildung der Pflegeeltern	15.600 €
6890000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	250 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.100 €
6909000 Beiträge für sonstige Versicherungen	5.943 €
6910000 Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	3.000 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.100 €
7119000 Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	100 €
7119010 Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss	150.000 €
7119011 Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz	15.800 €

**Budgetsumme
2015**

7127010	Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	900.000 €
7127011	Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	50.000 €
7127012	Zuweisung an freie Träger	100.000 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000 €
7128060	Soziale Arbeit an Schulen	1.085.000 €
7128061	Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	200.000 €
7128062	"Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	215.000 €
7128065	Beratung in KITA (BIK)	55.000 €
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	66.000 €
7128068	Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen	317.000 €
7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	1.700.000 €
7250001	Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl.	17.000 €
7250002	Leistungen für präventive Maßnahmen	65.000 €
7250003	Betreuter Umgang nach § 18 (2) SGB VIII	15.000 €
7250004	Leistungen der Eingliederungsh. ambulant (§35a)	1.980.000 €
7250020	Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII)	155.000 €
7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	3.300.000 €
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	340.000 €
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	630.000 €
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.650.000 €
7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle	310.000 €
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	350.000 €
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	230.000 €
7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr.	2.160.000 €
7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr.	150.000 €
7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.)	1.210.000 €
7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj.)	160.000 €
7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII)	640.000 €
7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII)	40.000 €
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.300.000 €
7251023	Essensgeld für Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22)	350.000 €
7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgruppe)	1.850.000 €
7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung)	6.500.000 €
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	600.000 €
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	740.000 €
7251043	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42)	200.000 €
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	4.000.000 €
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.300.000 €
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	480.000 €
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	500.000 €
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	42.300 €

Aufwendungen gesamt: 38.738.228 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2015
6010000 Aufwand für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	11.789 €
6051000 Strom	14.400 €
6052000 Gas	7.500 €
6054000 Heizöl	12.000 €
6056000 Wasser	6.400 €
6057000 Abwasser	7.300 €
6062000 Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	38.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	3.360 €
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	78.440 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000 €
6163000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	5.000 €
6166000 Wartungskosten	500 €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	1.000 €
6171000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	2.000 €
6173000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	5.000 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	160 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.700 €
6700101 Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	1.500.000 €
6700201 Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	535.000 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	3.180 €
6771900 Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	848 €
6810000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	11.594 €
6832000 Telefonkosten	400 €
6850000 Reisekosten	19.942 €
6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.440 €
6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	22.073 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	590 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.808 €
7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	41.390 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.473.300 €
7230000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	12.083.100 €
7231000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	11.612.000 €
7235000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	7.704.000 €
7236000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerhalb von Einrichtungen	649.000 €
7252100 HLU gem. § 2 AsylbLG	421.800 €
7252250 Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG	234.000 €
7252260 sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG	3.000 €
7252320 Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG	3.100.000 €
7252330 Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG	1.390.000 €
7252340 Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG	5.000 €
7254000 Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276, 276a LAG nat. Pers.	12.000 €
7299000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	242.208 €
Aufwendungen gesamt:	41.288.222 €

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																					I. Verwaltung - Teil A: Beamte			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz																Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen			
		Höherer Dienst								Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst									
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7							
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00		1,00	1,00													3,00	3,00	2,00				
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur								1,50		2,00	1,00	0,50					5,00	5,00	5,00	A13 h.D.: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)			
	Kommunalaufsicht								1,00			2,50						3,50	3,00	3,00				
	Personalmanagement						1,00		1,00	1,00	2,00	3,75	2,50	0,50				11,75	11,75	11,75	A12: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH), A10: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH)			
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste							1,00				1,00						2,00	2,00	1,00				
	Rechtsamt						1,00	1,00	1,00									3,00	3,50	3,50				
	Revision							1,00		1,00	10,50	1,00						13,50	14,50	14,50				
	Frauenbeauftragte										0,50							0,50	0,50	0,50				
	Personalrat / Gesamtpersonalrat																							
	Ordnungs- und Gewerbewesen							1,00			1,00	3,00						5,00	5,00	5,00				
	Straßenverkehrswesen							1,00	1,00		1,00		1,00				0,50	4,50	4,50	4,50				
	Finanz- und Rechnungswesen						1,00		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	15,00	15,00	14,00	A10: 0,5 ku			
	Controlling									1,00								1,00	1,00	1,00				
	Ausländer- und Migrationsamt						1,00			1,00	2,00	5,50	4,00		1,00	1,00	0,50	16,00	17,00	14,50	A15: ku			
	Brand- und Katastrophenschutz										1,00	0,50			1,00			2,50	2,50	2,50	A9 m.D.: mit Amtszulage			
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)					1,00		1,00	1,00			1,00			1,50	1,00		6,50	6,50	6,00	A16: ku			
2 Schule und Kultur	Schulabteilung																		2,00	2,00				
	Kreisvolkshochschule						1,00			1,00								2,00	2,00	2,00				
3 Soziales und Jugend	Jugendamt						1,00			2,00	6,50	9,00						18,50	18,50	18,50	A10: 3 ku			
	EB-Stelle Bensheim								1,00									1,00	1,00	1,00				
	Amt für Soziales						1,00		1,00		2,00	3,50	10,00					17,50	16,50	16,50	A11: 1 kw, A10: 0,5 ku			
4 Gesund- heit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)						1,00	2,00			1,00			0,50				4,50	5,00	3,00	A9 m.D.: kw			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																			I. Verwaltung - Teil A: Beamte		
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz																Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst								Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7				
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)										1,00							1,00			
	Kreisstraßen										0,50							0,50	0,50	0,50	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz						1,00	3,00		1,00	2,00	1,00						8,00	8,00	7,00	A 14: 2 ku
	UNESCO-Geopark, Verein Naturpark							1,00										1,00	1,00	1,00	
	Bauen und Umwelt							0,50	2,00		4,50	2,50	3,00					12,50	11,50	11,50	A14: kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Schule und Gebäudewirtschaft							2,00	1,00		1,00	1,00			1,00			6,00	5,00	5,00	
Eigenbetriebe	Neue Wege							1,00		1,00	2,00							5,00	6,00	6,00	
	Rettungsdienst								1,00									1,00	1,00	1,00	

	Höherer Dienst								Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
	B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7				
Stellenplan 2015	1,00		1,00	1,00	1,00	9,00	15,50	16,50	7,00	36,00	38,75	32,00	1,50	6,00	3,00	2,00	171,25			davon 1 ATZ-Stelle mit kw-Vermerk für Beamtinnen und Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Stellenplan 2014	1,00		1,00	1,00	1,50	9,00	17,00	16,50	6,00	37,00	38,25	31,00	2,50	6,00	3,00	2,00	172,75			davon 1,5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beamtinnen und Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen	1,00			1,00	1,50	8,00	15,00	16,50	6,00	35,50	37,25	30,00	1,50	5,50	3,00	2,00			163,75	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches											Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung							4,0					4,0	4,0	4,0	9: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	1,0				1,0	2,0	3,0	1,0	1,5			9,5	9,0	8,0	
	Kommunalaufsicht									0,5	0,5		1,0	1,5	1,5	
	Personalmanagement					1,00	3,50	3,00					7,50	7,00	7,00	EG 11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH)
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste			1,00		3,00	1,00	3,00	2,50	9,00	4,50	1,00	25,00	28,00	27,00	8: 0,5 kw, 6: 1 m. Zulage + 1 kw, 5: 2,5 kw
	Rechtsamt									1,00	0,50		1,50	1,50	1,50	
	Revision				1,00	1,00	1,25	0,75					4,00	3,00	3,00	
	Frauenbeauftragte					0,50		0,50					1,00	1,00	1,00	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat			1,00		2,00	0,50	0,50		0,50			4,50	4,50	4,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,00	1,00	1,00		3,00	3,00	3,00	
	Straßenverkehrswesen					1,00		3,00	7,00	20,00	1,00		32,00	32,50	30,50	6: 1 kw
	Finanz- und Rechnungswesen				1,00	1,50	2,00	8,00	8,75	1,50			22,75	21,00	19,50	
	Controlling					1,00	1,00						2,00	2,00	2,00	
	Ausländer- und Migrationsamt					1,00		5,00	3,50	3,50	1,00		14,00	13,50	13,50	
	Brand- und Katastrophenschutz			1,00	1,00		0,50	2,00		2,50	0,50		7,50	7,50	7,00	5: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)			0,50				8,00		1,00	0,50		10,00	10,00	10,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches												Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü					
2 Schule und Kultur	Schulabteilung													9,50	9,00		
	Kreisvolkshochschule			1,50					2,00	2,00			5,50	5,50	5,50		

		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
	Stellenplan 2015 Seite 1	1,00		5,00	3,00	13,00	11,75	40,75	25,75	44,00	9,50	1,00	154,75	164,00	157,50	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches												Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü					
3 Soziales und Jugend	Jugendamt			1,50	4,00	4,00	3,00	12,50	0,50	11,50	1,00		38,00	38,00	35,50	12: 1 kw (ATZ-Stelle), 11: 1 kw, 6: 1 kw (ATZ-Stelle), 1 m. Zulage	
	EB-Stelle Bensheim		1,00	0,50						0,50	0,50		2,50	2,50	2,50		
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	2,00						1,00			4,00	4,00	4,00		
	Amt für Soziales					3,00	4,00	17,50	2,50	7,50	0,50		35,00	36,00	33,50	11: 1 kw, 10: 1 kw, 9: 0,5 kw, 6: 3,5 kw (1 ATZ-Stelle)	
	Kreissenorenbeirat							0,50					0,50	0,50	0,50		
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	2,00	1,75		1,00	1,00	1,00	5,50	3,00	5,00	5,00		25,25	25,00	25,00	9: 1 kw, 8: 2 kw, 5: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			1,00					1,50	0,50	1,50		4,50	2,50	2,50		
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz				3,00	7,00	2,00	1,00	0,50	3,00	0,50		17,00	16,50	16,50		
	Bauen und Umwelt	1,00	1,00	2,00	7,00	9,50	5,50		2,00	11,50	1,00		40,50	41,00	41,00	13: 1 m. Zulage, 11: 2,5 kw (1 ATZ-Stelle, 1/2 Leerstelle), 6: 0,5 kw	

	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü					
Stellenplan 2015 Seite 1	1,00		5,00	3,00	13,00	11,75	40,75	25,75	44,00	9,50	1,00	154,75	164,00	157,50		
Stellenplan 2015 Seite 2	3,00	4,75	7,00	15,00	24,50	15,50	37,00	10,00	40,50	10,00		167,25	166,00	161,00		
Stellenplan 2015	4,00	4,75	12,00	18,00	37,50	27,25	77,75	35,75	84,50	19,50	1,00	322,00			davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
Stellenplan 2014	4,00	4,00	13,00	20,00	35,50	28,00	77,00	33,00	91,00	23,50	1,00		330,00		davon 8 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen	4,00	4,00	13,00	20,00	34,00	27,00	73,50	32,00	86,50	23,50	1,00			318,50		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		18	17	16	15	14	12Ü	12	11Ü	11				
1 Zentrale Verwaltung	Personalrat / Gesamtpersonalrat								1,00		1,00	1,00	1,00	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00	1,50		2,00	29,80	8,00	8,90	6,00		57,20	55,70	52,00	14: 3 kw (3 ATZ-Stellen), 12Ü: 1 kw (ATZ-Stelle), 11Ü: 1 kw (ATZ-Stelle)
	EB-Stelle Bensheim				1,50						1,50	1,50	1,50	
	EB-Stelle Lampertheim		1,00								1,00	1,00	1,00	
	Amt für Soziales						2,00	2,00			4,00	4,00	4,00	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)					2,00	1,00				3,00	3,00	3,00	
Stellenplan 2015		1,00	2,50		3,50	31,80	11,00	10,90	7,00		67,70			davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Stellenplan 2014		1,00	2,00		2,50	31,80	12,00	8,90	8,00			66,20		davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Zahl d. am 30.06.2014 besetzten Stellen		1,00	2,00		2,50	29,80	12,00	8,40	6,80				62,50	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	2,00	4,00	6,00	
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	5,00	9,50	14,50	5,00	9,00	14,00	5,00	8,00	13,00	
	Kommunalaufsicht	3,50	1,00	4,50	3,00	1,50	4,50	3,00	1,50	4,50	
	Personalmanagement	11,75	7,50	19,25	11,75	7,00	18,75	11,75	7,00	18,75	
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste	2,00	25,00	27,00	2,00	28,00	30,00	1,00	27,00	28,00	
	Rechtsamt	3,00	1,50	4,50	3,50	1,50	5,00	3,50	1,50	5,00	
	Revision	13,50	4,00	17,50	14,50	3,00	17,50	14,50	3,00	17,50	
	Frauenbeauftragte	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat		5,50	5,50		5,50	5,50		5,50	5,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	5,00	3,00	8,00	5,00	3,00	8,00	5,00	3,00	8,00	
	Straßenverkehrswesen	4,50	32,00	36,50	4,50	32,50	37,00	4,50	30,50	35,00	
	Finanz- und Rechnungswesen	15,00	22,75	37,75	15,00	21,00	36,00	14,00	19,50	33,50	
	Controlling	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	
	Ausländer- und Migrationsamt	16,00	14,00	30,00	17,00	13,50	30,50	14,50	13,50	28,00	
	Brand- und Katastrophenschutz	2,50	7,50	10,00	2,50	7,50	10,00	2,50	7,00	9,50	
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)	6,50	10,00	16,50	6,50	10,00	16,50	6,00	10,00	16,00	
2 Schule und Kultur	Schulabteilung				2,00	9,50	11,50	2,00	9,00	11,00	
	Kreisvolkshochschule	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	
Summe I.Verwaltung Seite 1		94,75	155,75	250,50	98,75	165,00	263,75	92,75	158,50	251,25	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	18,50	95,20	113,70	18,50	93,70	112,20	18,50	87,50	106,00	
	EB-Stelle Bensheim	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00	
	EB-Stelle Lampertheim		5,00	5,00		5,00	5,00		5,00	5,00	
	Amt für Soziales	17,50	39,00	56,50	16,50	40,00	56,50	16,50	37,50	54,00	
	Kreisseniorenbeirat		0,50	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	4,50	28,25	32,75	5,00	28,00	33,00	3,00	28,00	31,00	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1,00	4,50	5,50		2,50	2,50		2,50	2,50	
	Kreisstraßen	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50		0,50	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	8,00	17,00	25,00	8,00	16,50	24,50	7,00	16,50	23,50	
	UNESCO-Geopark	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
	Bauen und Umwelt	12,50	40,50	53,00	11,50	41,00	52,50	11,50	41,00	52,50	
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		6,00	5,00		5,00	5,00		5,00	
	Neue Wege	5,00		5,00	6,00		6,00	6,00		6,00	
	Rettungsdienst	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
Summe I.Verwaltung Seite 1		94,75	155,75	250,50	98,75	165,00	263,75	92,75	158,50	251,25	
Summe I.Verwaltung Seite 2		76,50	233,95	310,45	74,00	231,20	305,20	71,00	222,50	293,50	
I.Verwaltung Gesamt		171,25	389,70	560,95	172,75	396,20	568,95	163,75	381,00	544,75	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 1	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
	Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen												
2 Schule und Kultur	Abtsteinach, Steinachtalschule										0,5	0,5	
	Bensheim, Hemsbergerschule										1,0	1,0	
	Joseph-Heckler-Schule										1,0	1,0	
	Stadtteil Auerbach Schillerschule										1,0	1,0	
	Schlossbergerschule										0,5	0,5	
	Stadtteil Fehlheim Carl-Orff-Schule										1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Grundschule Kappesgärten										0,5	0,5	
	Biblis Schule in den Weschnitzauen										1,0	1,0	
	Biblis												
	Ortsteile Nordheim u. Wattenheim, Steinerwaldschule, Grundschule des Kreises Bergstraße										0,5	0,5	
	Birkenau Sonnenuherschule										1,0	1,0	
	Langenbergerschule										1,0	1,0	
	Ortsteil Nieder-Liebersbach Grundschule										0,5	0,5	
	Bürstadt Schillerschule										1,0	1,0	
	Stadtteil Bobstadt Astrid-Lindgren-Schule										0,5	0,5	
	Einhausen, Schule an der Weschnitz										0,5	0,5	
	Fürth Müller-Guttenbrunn-Schule										1,0	1,0	
	Ortsteil Erlenbach/ R.-Mitlechtern, Schule Am Katzenberg										0,5	0,5	
	Gorxheimertal-Trösel Daumbergschule										0,5	0,5	
	Grasellenbach OT Wahlen Ulfbachtalschule										0,5	0,5	
	Groß-Rohrheim Lindenhofschule										0,5	0,5	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
Stellenplan 2014 - Blatt 1-											14,5	14,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 2		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen													
2 Schule und Kultur	Heppenheim Konrad-Adenauer-Schule										0,5	0,5		
	Nibelungenschule										0,5	0,5		
	Schlossschule										0,5	0,5		
	Martin-Buber-Schule										1,0	1,0		
	HP-Stadtteil-Kirschhausen Eichendorff-Schule										0,5	0,5		
	Hirschhorn Neckartalschule										0,5	0,5		
	Lampertheim Alfred-Delp-Schule										1,5	1,5		
	Schillerschule										1,5	1,5	6: kw (ATZ-Stelle)	
	Goetheschule										1,0	1,0		
	Pestalozzischule										1,0	1,0		
	Stadtteil Hofheim Nibelungenschule										1,0	1,0		
	Lautertal Ortsteil Gadernheim, Mittelpunktschule										1,0	1,0		
	Ortsteil Reichenbach Felsenmeerschule										1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
	Lindenfels Carl-Orff-Schule										0,5	0,5		
	Lorsch Werner-v.-Siemens-Schule										1,0	1,0		
	Wingertsberg-Schule										1,0	1,0		
	Mörtenbach Schlosshofschule										1,0	1,0		
	Neckarsteinach Freiherr-v.-Stein-Schule										1,0	1,0		
			8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
Stellenplan 2014 - Blatt 2-											16,0	16,0		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 3	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen													
2 Schule und Kultur	Rimbach Brüder-Grimm-Schule										0,5	0,5		
	Dietrich-Bonhoeffer-Schule										1,0	1,0		
	Ortsteil Zotzenbach, Waldhufenschule										0,5	0,5		
	Viernheim Schillerschule										0,5	0,5		
	Friedrich-Fröbel-Schule										2,5	2,5	6: 1 kw (1 ATZ-Stelle)	
	Nibelungenschule										1,0	1,0		
	Goetheschule										0,5	0,5		
	Wald-Michelbach Adam-Karrillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary-Anne-Kübel)										1,0	1,0		
	Eugen-Bachmann-Schule										1,0	1,0		
	Zwingenberg Melibokusschule										0,5	0,5		
	Stellenplan 2014 - Blatt 3-		8	7	6	5	4	3	2Ü	2		9,0	9,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 4		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	<u>Gymnasien</u>													
2 Schule und Kultur	Bensheim Altes Kurfürstliches Gymnasium										2,5	2,5		
	Goethe-Gymnasium										2,0	2,0		
	Heppenheim Starkenburg-Gymnasium										2,0	2,0		
	Heppenheim, Abendschule (Schule für Erwachsene)										1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
	Lampertheim Lessing-Gymnasium										2,0	2,0		
	Rimbach Martin-Luther-Schule										3,0	3,0		
	Wald-Michelbach Überwald-Gymnasium										1,5	1,5		
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	Stellenplan 2014 - Blatt 4-										14,0	14,0		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 5	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
	<u>Berufliche Schulzentren</u>												
2 Schule und Kultur	Bensheim Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße										3,0	3,0	
	Bensheim Karl-Kübel-Schule										2,5	2,5	
	Lampertheim Elisabeth-Selbert-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße										1,5	1,5	
	Schulen für Lernhilfe												
	Bensheim Kirchbergschule										0,5	0,5	
	Seebergschule										2,0	2,0	
	Heppenheim Siegfriedschule										0,5	0,5	
	Lampertheim Biedensandschule										1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Mörlenbach Weschnitztschule										0,5	0,5	
	Viernheim Albert-Schweitzer-Schule										0,5	0,5	
			8	7	6	5	4	3	2Ü	2			
Stellenplan 2014 - Blatt 5-											12,0	12,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 6	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
	Gesamtschulen												
2 Schule und Kultur	Bensheim Geschwister-Scholl-Schule										2,5	2,5	
	Bürstadt Erich-Kästner-Schule										2,0	2,0	
	Fürth Heinrich-Böll-Schule										1,5	1,5	
	Viernheim Alexander-v-Humboldt-Schule										2,0	2,0	
Stellenplan 2015 - Blatt 6-											8,0	8,0	
Stellenplan 2015 - Blatt 1-5-											65,5	65,5	
Stellenplan 2015 Gesamt													
Stellenplan 2014		51,0		24,0					1,0		76,0		davon 4 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Zahl d. am 30.06.2014 tatsächlich besetzten Stellen		50,0		22,5					1,0			73,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 201		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Teil D: Zusammenstellung
								Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen							
2 Schule und Kultur	Abtsteinach, Steinachtalschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Bensheim, Hemsbergschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Joseph-Heckler-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Auerbach Schillerschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Schlossbergschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Stadtteil Fehlheim Carl-Orff-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Grundschule Kappesgärten			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Biblis Schule in den Weschnitzauen			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Biblis Ortsteile Nordheim u. Wattenheim, Steinerwaldschule, Grundschule des Kreises Bergstraße			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Birkenau Sonnenuherschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Langenbergsschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Nieder-Liebersbach Grundschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Bürstadt Schillerschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Bobstadt Astrid-Lindgren-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Einhausen, Schule an der Weschnitz			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Fürth Müller-Guttenbrunn-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Erlenbach/ R.-Mitlechtern, Schule Am Katzenberg			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Gorxheimertal-Trösel Daumbergschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Grasellenbach OT Wahlen Ulfbachtalschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Groß-Rohrheim Lindenhofschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
Zusammenstellung - 1 - Summe				14,5	14,5	14,5	14,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen							
2 Schule und Kultur	Heppenheim Konrad-Adenauer-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Nibelungenschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Schlossschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Martin-Buber-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	HP-Stadtteil-Kirschhausen			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Eichendorff-Schule							
	Hirschhorn Neckartalschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Lampertheim Alfred-Delp-Schule			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Schillerschule			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Goetheschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Pestalozzischule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Hofheim Nibelungenschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Lautertal Ortsteil Gadernheim, Mittelpunktschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Reichenbach Felsenmeerschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Lindenfels Carl-Orff-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Lorsch Werner-v.-Siemens-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Wingertsberg-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Mörlenbach Schlosshofschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Neckarsteinach Freiherr-v.-Stein-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
Zusammenstellung - 2 - Summe				16,0	16,0	16,0	16,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil-haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Grundschulen,Haupt-schulen und Realschulen							
2 Schule und Kultur	Rimbach Brüder-Grimm-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Dietrich-Bonhoeffer-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Zotzenbach, Waldhufenschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Viernheim Schillerschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Friedrich-Fröbel-Schule			2,5	2,5	2,5	2,5	
	Nibelungenschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Goetheschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Wald-Michelbach Adam-Karrillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary-Anne-Kübel)			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Eugen-Bachmann-Schule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Zwingenberg Melibokusschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
Zusammenstellung - 3 - Summe				9,0	9,0	9,0	9,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Gymnasien							
2 Schule und Kultur	Bensheim Altes Kurfürstliches Gymnasium			2,5	2,5	2,5	2,5	
	Goethe-Gymnasium			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim Starkenburg-Gymnasium			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim, Abendschule (Schule für Erwachsene)			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Lampertheim Lessing-Gymnasium			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Rimbach Martin-Luther-Schule			3,0	3,0	3,0	3,0	
	Wald-Michelbach Überwald-Gymnasium			1,5	1,5	1,5	1,5	
Zusammenstellung - 4 - Summe				14,0	14,0	14,0	14,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Berufliche Schulzentren							
2 Schule und Kultur	Bensheim Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße			3,0	3,0	3,0	3,0	
	Bensheim Karl-Kübel-Schule			2,5	2,5	2,5	2,5	
	Lampertheim Elisabeth-Selbert-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Schulen für Lernhilfe							
	Bensheim Kirchbergschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Seebergschule			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim Siegfriedschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Lampertheim Biedensandschule			1,0	1,0	1,0	1,0	
	Mörlenbach Weschnitztschule			0,5	0,5	0,5	0,5	
	Viernheim Albert-Schweitzer-Schule			0,5	0,5	0,5	0,5	
Zusammenstellung - 5 - Summe				12,0	12,0	12,0	12,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	Gesamtschulen							
2 Schule und Kultur	Bensheim Geschwister-Scholl-Schule			2,5	2,5	2,5	2,5	
	Bürrstadt Erich-Kästner-Schule			2,0	2,0	2,0	2,0	
	Fürth Heinrich-Böll-Schule			1,5	1,5	1,5	1,5	
	Viernheim Alexander-v-Humboldt-Schule			2,0	2,0	2,0	2,0	
Zusammenstellung - 6 - Summe				8,0	8,0	8,0	8,0	
Zusammenstellung - 1-5 - Summe				65,5	65,5	65,5	65,5	
Zusammenstellung - 1-6 - Gesamt				73,5	73,5	73,5	73,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung und Schulen Teil D: Zusammenstellung
Bereich	Zahl der Stellen 2015			Zahl der Stellen 2014			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2014			Erläuterungen
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
Gesamt II. Schulen					73,50	73,50		73,50	73,50	
Gesamt I. Verwaltung	171,25	389,70	560,95	172,75	396,20	568,95	163,75	381,00	544,75	
I n s g e s a m t	171,25	389,70	560,95	172,75	469,70	642,45	163,75	454,50	618,25	
davon Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk zur Besetzung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	1,00	10,00	11,00	1,50	17,00	18,50	1,50	14,00	15,50	

Nachrichtlich:

a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---			---		
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	31	31	---	25	25	---	24	24	
c) Praktikanten	---	3	3	---	3	3	---	1	1	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.